



Sozialbericht 2019/20

für den Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Main-Taunus-Kreis lege ich Ihnen nachfolgend den 24. Sozialbericht für die Jahre 2019 und 2020 vor.

In bewährter Tradition stellt der Bericht eine Fülle von Daten zur sozialen Situation im Main-Taunus-Kreis zusammen. Neben den bereits seit jeher enthaltenen Bereichen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), wurden bereits im letzten Bericht erstmals Daten und Fakten aus dem Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) aufgenommen. Diese Berichterstattung führen wir in dem nunmehr vorliegenden Bericht für 2019/2020 entsprechend fort.

Besonders will ich auf zwei Themen aufmerksam machen, die zum einen das Kommunale Jobcenter und zum anderen das Amt für Soziales, die seit der Auflösung des Amtes für Arbeit und Soziales im April 2020 getrennt voneinander organisiert sind, vorwiegend im Jahr 2020 beschäftigt haben.

Bezogen auf die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das im Jahr 2016 verabschiedet wurde, haben wir im Amt für Soziales zwischenzeitlich die dritte von vier Reformstufen bewältigt. Der Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Menschen erfuhr in diesem Zusammenhang im Jahr 2020 gravierende Veränderungen, die im Amt für Soziales neue Herausforderungen geschaffen haben, die zu bewältigen waren.

Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass die Eingliederungshilfe komplett aus dem SGB XII herausgelöst wurde und nunmehr im Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) geführt wird. Die Verschiebungen der Zuständigkeiten zwischen dem

Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und den örtlichen Sozialhilfeträgern aufgrund der Neuregelungen in den Hessischen Ausführungsgesetzen zum SGB IX und zum SGB XII waren weitere Punkte, die mit den umfassenden Änderungen einhergingen. Hier galt es, mit vereinten Kräften die Neufälle zeitnah zu prüfen und entsprechend zu bescheiden. Es ist festzustellen, dass die Anzahl der Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bedürfen, von Jahr zu Jahr stetig zunimmt. Näheres zu dieser Thematik lesen Sie in Kapitel 7 dieses Berichtes.

Das Thema, das in 2020 ganz Deutschland beschäftigt hat, ist die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen, denen die Bürgerinnen und Bürger auch im Main-Taunus-Kreis unterlegen haben. Der vorübergehende „Lockdown“ fast aller Wirtschaftszweige führte insbesondere im Kommunalen Jobcenter zu einer enormen Antragswelle, die bewältigt werden musste.

Mit der kurzfristigen Einführung des erleichterten Zugangs zu Sozialleistungen wurde vielen Menschen, die durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie in eine Notlage geraten waren, eine unkomplizierte Existenzsicherung ermöglicht, die sich vorwiegend im Bereich des SGB II, aber auch im SGB XII auswirkte. Die Regelung setzte zunächst für die Zeit ab 01.03.2020 bis 30.06.2020 die Prüfung von Vermögen und Angemessenheit der Unterkunftskosten im Antragsverfahren aus. Zwischenzeitlich gilt diese Regelung, nach mehrfacher Verlängerung, bis 31.12.2021. Dies ermöglicht kurzfristig auch Hilfeleistung für Menschen, die unter normalen Bedingungen keinen Anspruch nach dem SGB II oder SGB XII gehabt hätten. Diese Entscheidung zum Wohle der Kundinnen und Kunden war im Verlauf der aktuell weiter anhaltenden Pandemiesituation wichtig und richtig. Wir befürchten allerdings eine immense Mehrarbeit nach dem Ende der Sonderregelungen zur Aufarbeitung im Bereich der Anerkennung von Unterkunftskosten und der Vermögensanrechnung.

Wir werfen im „Corona Blitzlicht“ (Kapitel 8) daher einen Blick auf die Entwicklungen bei Arbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug im Verlauf seit Ausbrechen der Pandemie im Main-Taunus-Kreis und ziehen eine kleine Zwischenbilanz. Erwähnt sei hier exemplarisch der Anstieg der Selbstständigen im SGB II-Leistungsbezug, der sich durch die Pandemie mehr als verdoppelt hat.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann man ersehen, wie sich die Corona-Wellen auch auf die gestellten Anträge ausgewirkt haben. Mit viel Engagement haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Jobcenters diese Flut an pandemiebedingten Anträgen bewältigt und es kommen aktuell immer noch monatlich Fälle hinzu.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe zu sehen. Weil die Schulen zeitweise geschlossen waren, konnten in diesem Bereich einige Leistungen in 2020 nicht in Anspruch genommen werden, da keine Bereitstellung in den Schulen erfolgen konnte. Klassenfahrten oder Mittagsverpflegung fanden einfach nicht statt. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit beziehen sich die Daten und Fakten hier (Kapitel 6) ausschließlich auf das Jahr 2019. Erstmals wurde auch eine Quotenbetrachtung mit aufgenommen.

Abschließend wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre des Sozialberichtes 2019/2020. Gerne können Sie den vorliegenden Bericht mit Anregungen und Fragen reflektieren, damit wir auch andere Themenkreise, die Sie als Leserinnen und Leser dieses Berichtes gerne aufgegriffen sähen, verarbeiten können.



Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALO	Arbeitslose
ALO-Quote	Arbeitslosenquote
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit: Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt fortlaufend – auch rückwirkend – Revisionen ihrer Daten (z.B. Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik). Revisionen werden nur in den neu erscheinenden Publikationen und Zeitreihen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass ältere Publikationen auf den Seiten der BA durchaus Daten vor der Revision beinhalten können. Die Revisionen sind meist marginal, jedoch kann es zu optisch auffälligen Änderungen der absoluten Zahlen bzw. Prozentangaben kommen. In den Sozialberichten werden für die Vergangenheit keine Änderungen vorgenommen. Mit Erscheinen des aktuellen Sozialberichtes werden jedoch jeweils die Daten der Revision eingearbeitet.
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Bundesteilhabegesetz)
BTP	Bildungs- und Teilhabepaket
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ew.	Einwohner
GSiG	Grundsicherungsgesetz
HG	Haushaltsgemeinschaft
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KiZ	Kinderzuschlagsleistungen
RL	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
VZ	Volkszählung von 1987
WOG	Wohngeldgesetz
ZE	Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf Basis der Zensus-erhebung 2011 statt (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Melde-daten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde).

VORWORT	1
GLOSSAR	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
EINLEITUNG	8

KAPITEL 1

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	11
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	12
Eheschließungen und Ehescheidungen	14

KAPITEL 2

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen	15
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	16
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III	17
Arbeitslose, Unterbeschäftigte und Arbeitssuchende	18

KAPITEL 3

Lebenslage „Finanzsituation“ – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	19
Überschuldungsquoten	23

KAPITEL 4

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	25
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	26
Kommunenübersicht Personenstruktur	27
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	28
Alleinerziehende in den Kommunen	30
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	32
„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	34
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	36
Schulbildung und Berufsausbildung im SGB II	37
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	38

KAPITEL 5

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	39
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	40
Veränderungen im Verlauf MTK	41
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	42
Renteneinkommen im SGB XII	44

KAPITEL 6

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis	47
Bildungs- und Teilhabe-Quoten SGB II	51

KAPITEL 7

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)	53
Statistische Auswertungen: Eingliederungshilfe	56

KAPITEL 8**Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen**

Fokus: Arbeitslosigkeit	59
Fokus: SGB II	63
Fokus: Arbeitsmarktlage im Frühjahr 2021	66

KAPITEL 9

Übersicht nach Kommunen	69
Bad Soden	70
Eppstein	72
Eschborn	74
Flörsheim	76
Hattersheim	78
Hochheim	80
Hofheim	82
Kelkheim	84
Kriftel	86
Liederbach	88
Schwalbach	90
Sulzbach	92

ANHANG**Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern –
Staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII und SGB IX**

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II, SGB XII und SGB IX	95
---------------------------------------------------------------------	----

Kommunales Jobcenter (Amt 50) und Amt für Soziales (Amt 55)

Kosten der Produkte 2019	97
Organigramm Amt 50 Kommunales Jobcenter	98

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,5 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 239.500 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1.070 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

Kommunales Jobcenter und Amt für Soziales

Mit dem Kommunalen Jobcenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Das Kommunale Jobcenter übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung d.h. im Wesentlichen befasst sich das Amt mit dem Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II).

Das Amt für Soziales befasst sich mit dem Rechtskreis SGB IX (Neuntes Buch) – der Eingliederungshilfe – und dem SGB XII (Zwölftes Buch). Letzteres unterscheidet sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- und Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter) von Einrichtungen.

Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Entwicklung des Sozialberichtes

Im Jahr 1994 wurde die Verwaltung durch einen Beschluss des Kreistages mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt und im Jahr 1995 wurde der erste Sozialbericht vorgelegt. In den folgenden Jahren hat sich der Bericht stetig weiterentwickelt. Durch kontinuierliches Aufzeigen von Entwicklungen werden Auskünfte – über sich im Zeitverlauf verändernde Situationen – bereitgestellt. So können Benachteiligungen, Armutsrisiken und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, eine größere Transparenz herzustellen und umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Entscheidungsträger des Main-Taunus-Kreises bereitzustellen.

Mit dem Sozialbericht 2019/20 liegt nun der vierundzwanzigste Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vor. Die Sozialberichterstattung richtet den Blick, durch ihre veränderte konzeptionelle Gestaltung, verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen aus. Diese Lebenslagen umfassen Daten und Indikatoren zum Thema:

- **Demografie:** demografische Ausgangslage und Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 1) – natürliche Bevölkerungsentwicklung, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Schrumpfungsprozesse, steigender Altersdurchschnitt, veränderte Familienstrukturen etc.

Der Main-Taunus-Kreis

- **Arbeit:** Arbeitslosigkeit (Kapitel 2), Beschäftigung, Einkommen
- **Finanzsituation:** staatliche Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII (Kapitel 4 und 5), Wohngeld, Vermögen, Schulden etc.
- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** (kulturelle und politische) Partizipation und Soziale Teilhabe – hier liegen allerdings nur wenige verfügbare amtliche Statistiken vor.
- **Nicht materielle Lebenslagen:** Wohnen, Bildung und Gesundheit

Einige Daten zu den entsprechenden Themenbereichen werden regelhaft im 2-jährigen Turnus abgebildet (wie z.B. die Mindestsicherung im SGB II und SGB XII, Arbeitslosigkeit). Andere ausgewählte Daten werden in größeren Zeitabständen dargestellt.

Die Dimensionen der Lebenslagen sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern greifen zum Teil ineinander über. So leiden arme Menschen u.U. nicht nur aufgrund ihrer mangelhaften finanziellen Situation, sondern befinden sich vermehrt auch in einer benachteiligten Bildungs- und Wohnsituation sowie in einer benachteiligten gesundheitlichen Situation. Die Lebenslagen betreffen die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In den für alle Menschen wichtigen Lebenslagenbereichen, wie z.B. ausreichend guter Wohnraum, finanzielle Existenzsicherung, Bildung, der Erhaltung von Gesundheit und der sozialen Teilhabe, liegt die Grundlage unseres Lebens. Aus diesem Grund gilt es, diese für das menschliche Leben so notwendigen Bereiche sichtbar zu machen.

Aufbau des Sozialberichtes

Der Sozialbericht befasst sich im **Kapitel 1** mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Des Weiteren werden jährlich neu ausgewählte Daten und Indikatoren zum Thema Demografie abgebildet.

Im **Kapitel 2** finden Sie Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit. Ebenso ist von Interesse, welche Gruppen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Hierzu erfolgt eine Betrachtung spezifischer Bevölkerungsgruppen im Zeitverlauf. Es werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB Drittes Buch (III) gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine

Der Main-Taunus-Kreis

Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während das ALG II als eine regel-satzorientierte Leistung ausgezahlt wird.

Des Weiteren werden in diesem Kapitel jeweils ausgewählte Daten zu den Themen Arbeit, Beschäftigung oder Einkommen im Main-Taunus-Kreis abgebildet.

Der erste Teil des **Kapitels 3** befasst sich mit der Darstellung statistischer Daten zur sozialen Lage. Dargestellt werden ausgewählte Daten und Indikatoren zu allgemeinen Lebenslagen bestimmter benachteiligter Personengruppen sowie zu Themenbereichen, wie der Finanz-situation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht materieller Lebenslagen z.B. Bildung und Gesundheit. Im zweiten Teil des **Kapitels 3** wird detailliertes Datenmaterial zu unterschiedlichen Themenkomplexen veranschaulicht.

Die **Kapitel 4 bis 5** gehen konzentriert auf die Mindestsicherung im Rechtskreis SGB II und SGB XII ein. Die Kapitel 4 (SGB II) und Kapitel 5 (SGB XII) betrachten die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förder-leistungen und Kosten der Unterkunft. In diesen beiden Kapiteln befinden sich übersicht-liche Darstellungen mit den Daten für die einzelnen Kommunen des Main-Taunus-Kreises. Die Daten, die im Rahmen des SGB II und SGB XII erfasst werden, stellen für die Kommunen wichtige und aussagefähige Informationen z.B. über das Auftreten von Einkommensarmut, Kinderarmut oder Altersarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher finanzpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung.

Das **Kapitel 6** ist dem Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis gewidmet.

Mit Blick auf die laufenden und kommenden Veränderungen des neuen Bundesteilhabege-setzes wird im **Kapitel 7** die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen näher dargestellt. Das Kapitel enthält Berichte zu den Leistungen der Eingliederungshilfe im Allgemeinen.

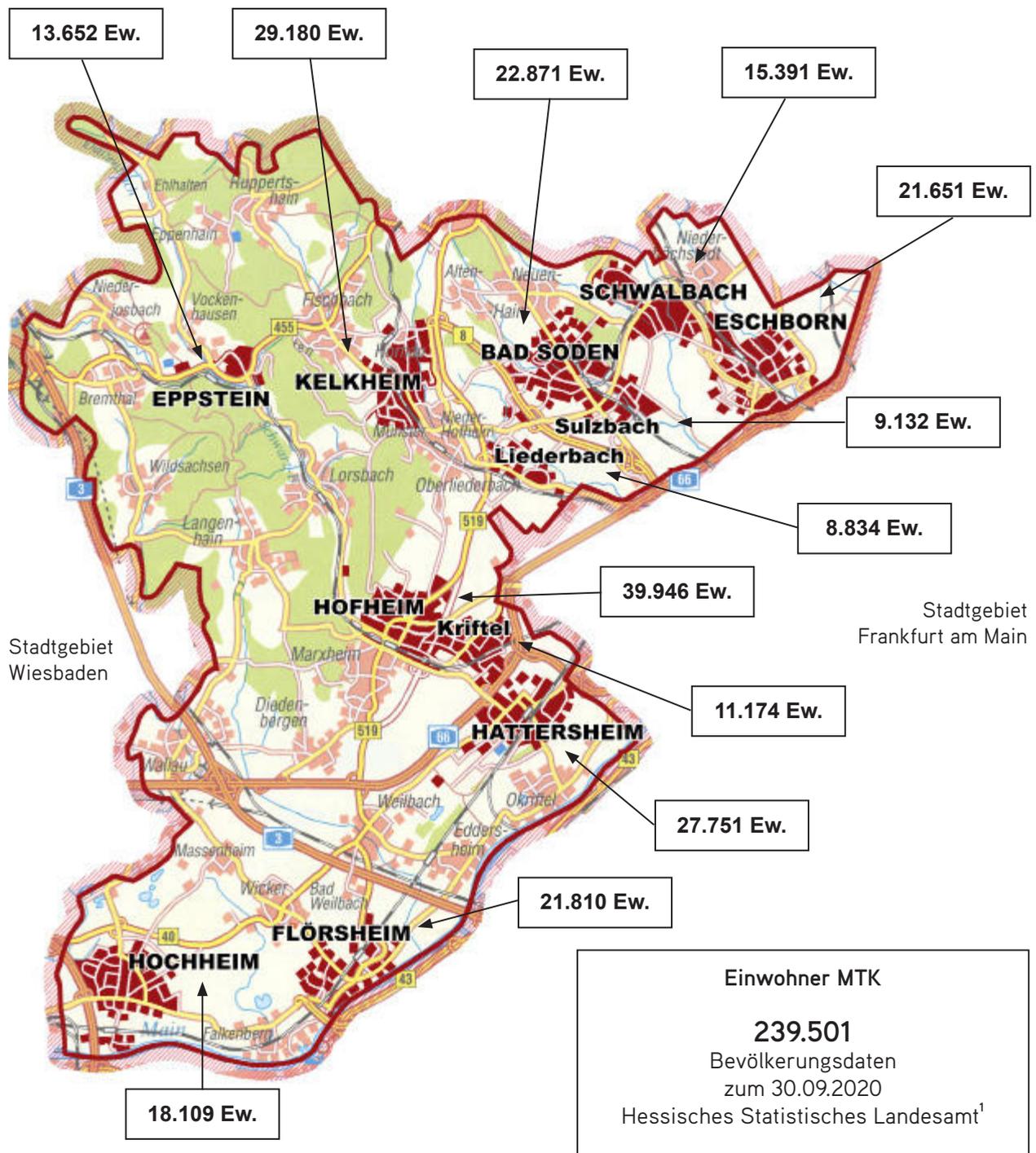
Im Rahmen des Schwerpunktthemas für den Sozialbericht 2019/20 „Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen“ erhalten Sie im **Kapitel 8** einen Überblick über erste Entwicklungen der Covid-19-Pandemie. Die hierfür ausgewählten Daten wurden zu einem gro-ßen Teil monatlich dargestellt, bis in das 1. Halbjahr des Jahres 2021 hinein (soweit erhältlich).

Das **Kapitel 9** mit statistischen Auswertungen und Zeitreihen für alle Kommunen des Main-Taunus-Kreises schließen den Bericht ab.

Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach geschlechtlichen Sprach- und Schreibformen verzichtet. Bei der Verwendung von bspw. männlicher Sprachformen sind – sofern es sinnstiftend ist – Menschen jeglicher Geschlechter gemeint.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner

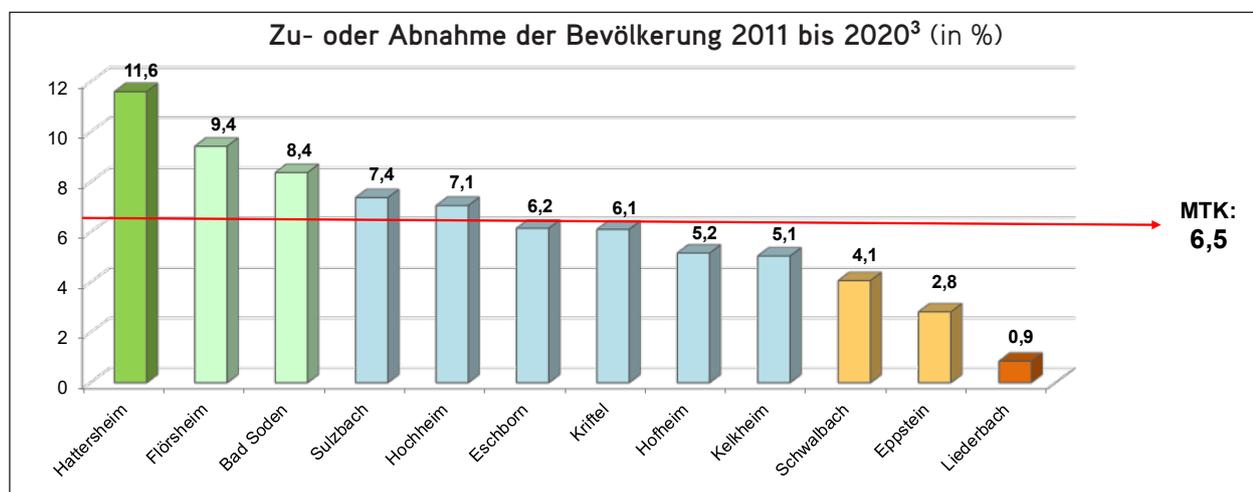


¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2020 – Stichtag 31.12. – lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.09.2020 verwendet.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung²

Jahr	2011 (ZE)	2015 (ZE)	2016 (ZE)	2017 (ZE)	2018 (ZE)	2019 (ZE)	2020 (ZE) ³	Veränderung zu 2011 in %
Bad Soden	21.102	22.161	22.393	22.563	22.645	22.855	22.871	8,4
Eppstein	13.277	13.626	13.702	13.644	13.655	13.692	13.652	2,8
Eschborn	20.395	20.824	21.228	21.419	21.488	21.609	21.651	6,2
Flörsheim	19.930	20.623	21.121	21.260	21.572	21.659	21.810	9,4
Hattersheim	24.864	26.908	27.312	27.479	27.590	27.674	27.751	11,6
Hochheim	16.914	17.057	17.358	17.620	17.743	17.945	18.109	7,1
Hofheim	37.982	39.476	39.517	39.692	39.766	39.647	39.946	5,2
Kelkheim	27.777	28.452	28.691	28.829	29.055	29.075	29.180	5,1
Kriftel	10.530	10.898	11.176	11.272	11.188	11.220	11.174	6,1
Liederbach	8.759	8.939	8.877	8.832	8.729	8.855	8.834	0,9
Schwalbach	14.789	15.203	15.452	15.422	15.333	15.300	15.391	4,1
Sulzbach	8.504	8.681	8.881	8.937	8.971	9.027	9.132	7,4
MTK	224.823	232.848	235.708	236.969	237.735	238.558	239.501	6,5



Insgesamt waren 239.501 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 30.09.2020 gemeldet. Gegenüber 2011 hat die Zahl der Bevölkerung um 14.678 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum um 6,5 %. In den Kommunen hat dabei die Einwohnerzahl in unterschiedlichem Maße zugenommen.

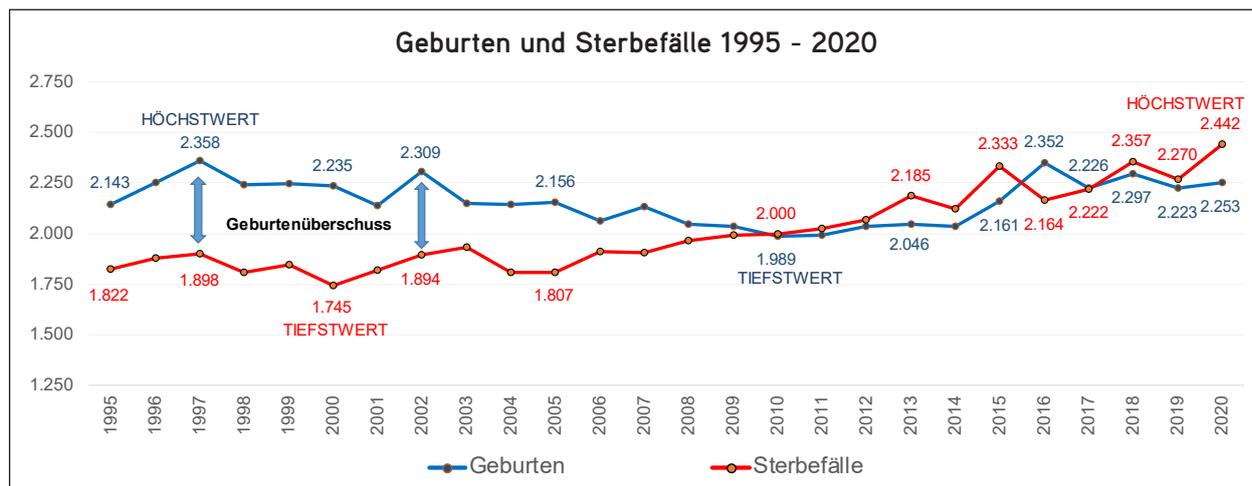
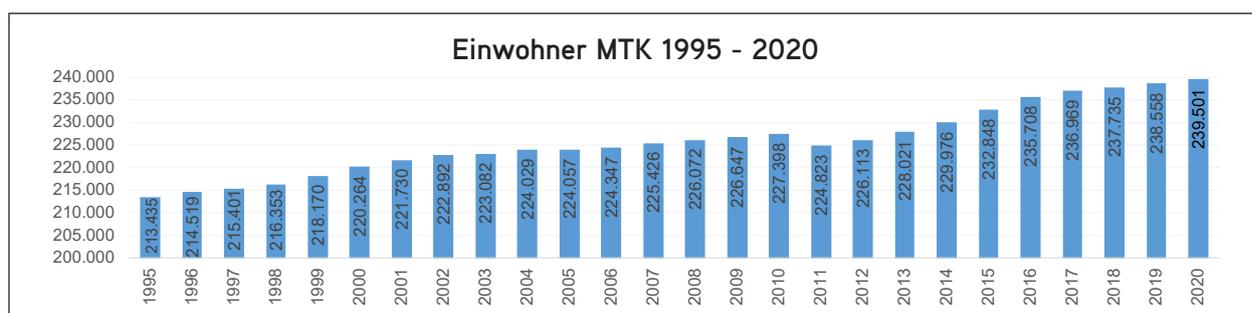
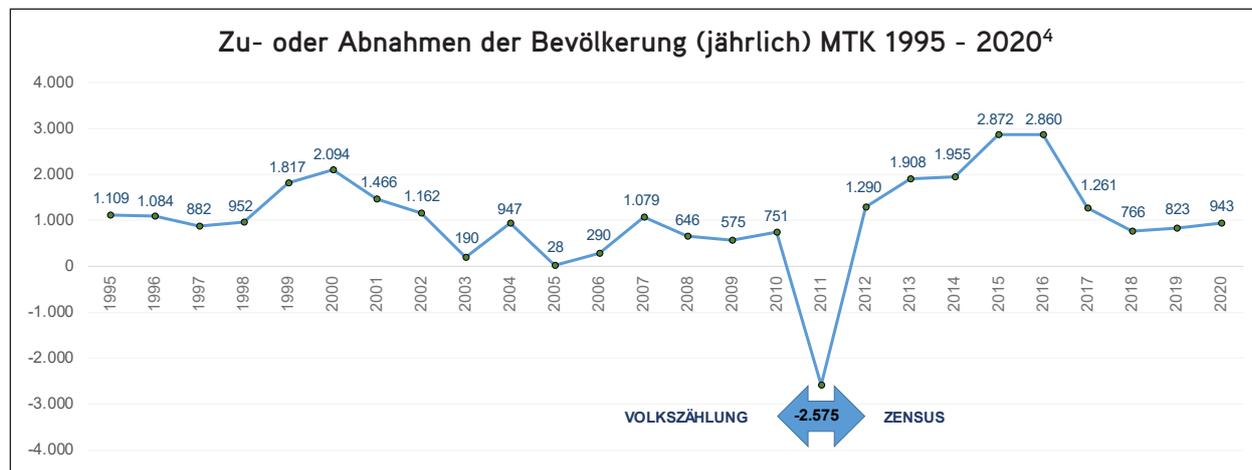
² **Anmerkungen:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 (ZE) statt (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Meldedaten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde). Alle vorgängigen Jahre liegen auf Basis der Volkszählung von 1987 (VZ) vor.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Bevölkerungsdaten zum 31.12. und eigene Berechnungen der Zu- und Abnahme.

³ Die **Bevölkerungsdaten** für das Jahr 2020 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.09.2020 verwendet.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung²



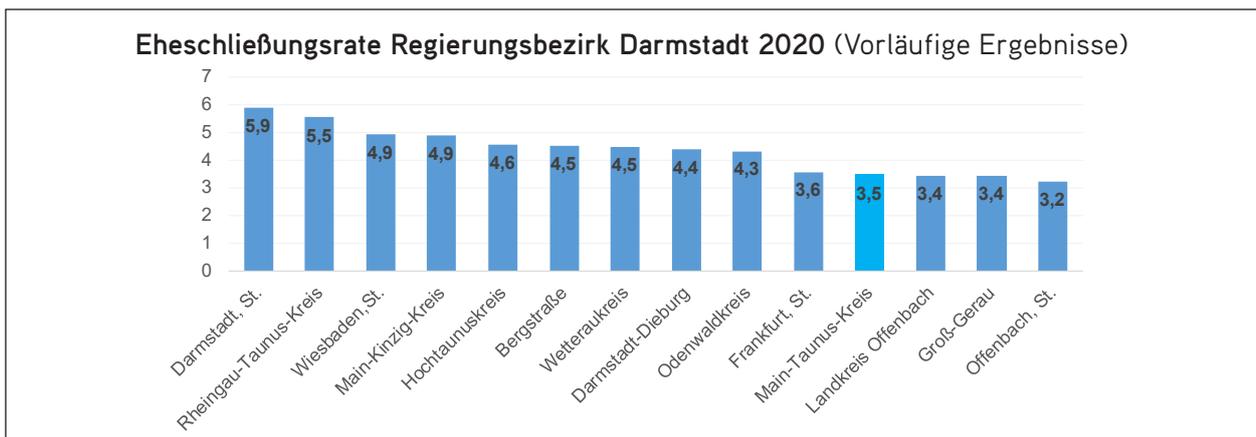
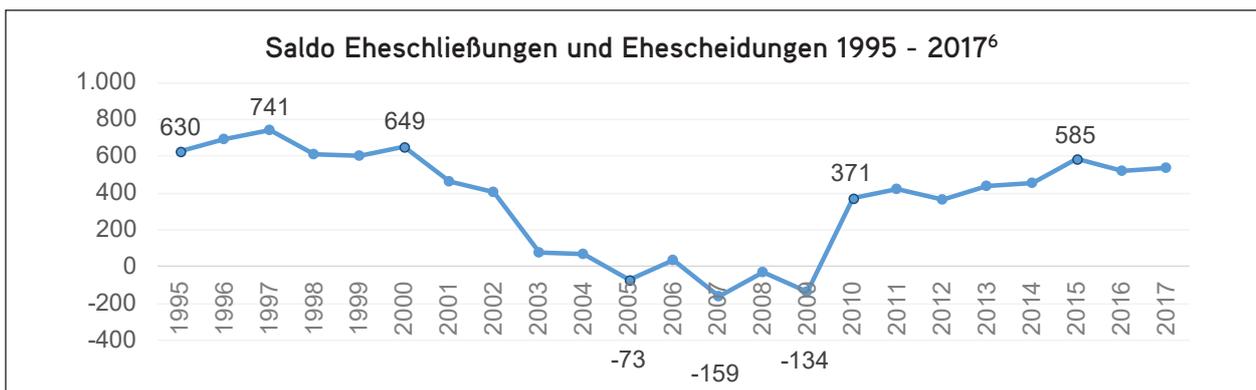
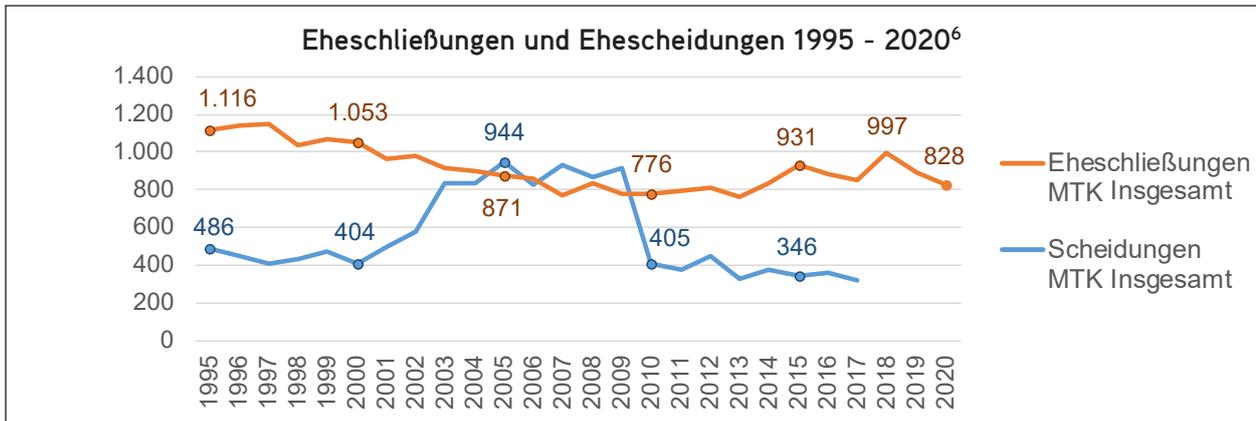
Die Bevölkerung des Main-Taunus-Kreises wächst seit 1995 stetig, doch in unterschiedlichem Ausmaß. Der Hauptgrund für das Wachstum ist seit 2010 die Zuwanderung in den Kreis.

⁴ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021 und Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012.

Bitte beachten: Alle auf Seite 13 und 14 dargestellten Werte für das Jahr 2020 sind vorläufig. Die Endgültigen Werte lagen bei Fertigstellung des Berichtes noch nicht vor.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Eheschließungen und Ehescheidungen⁵



Die Eheschließungsrate gibt Hinweise zum Heiratsverhalten bzw. darauf, inwieweit die Ehe noch als Voraussetzung für Familie gilt. Im Jahr 2020 kamen 3,5 Eheschließungen auf 1.000 Einwohner, während die Eheschließungsrate im Jahr 2000 noch bei 4,8 lag. Im Hessenvergleich liegt der Main-Taunus-Kreis 2020 auf Rang 23 von 26 Kreisen und kreisfreien Städten.

⁵ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021, Alle Daten für 2020 sind vorläufig. // Saldo: Eigene Berechnungen
⁶ Anmerkung: Die Daten zur Eheschließungen waren nur bis 2017 erhältlich.

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II Berichtsmonat Dezember 2020 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Darmstadt, Stadt	89.216	3.486	3,9%	1.953	1.533	1.679	163	357	538
Frankfurt, Stadt	420.261	16.456	3,9%	8.813	7.643	9.163	825	1.407	2.505
Offenbach, Stadt	75.931	4.669	6,1%	2.136	2.533	2.625	306	435	874
Wiesbaden, Stadt	154.333	8.156	5,3%	4.042	4.114	3.731	395	752	1.300
MTK⁴	130.024	2.899	2,2%	1.445	1.454	1.463	175	293	344
Hochtaunuskreis	119.954	3.090	2,6%	1.575	1.515	1.746	159	487	386
Odenwaldkreis	52.899	1.260	2,4%	619	641	592	52	123	241
Darmstadt-Dieburg	167.631	5.042	3,0%	2.589	2.453	2.274	295	456	1.001
Main-Kinzig-Kreis	230.293	7.152	3,1%	3.745	3.407	3.374	365	893	901
Rheingau-Taunus	100.416	2.514	2,5%	1.339	1.175	1.253	78	209	309
Bergstraße	148.213	2.866	1,9%	1.493	1.373	1.359	148	125	483
Offenbach	194.127	5.263	2,7%	2.653	2.610	2.675	344	491	738

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2020 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Darmstadt, Stadt	89.216	5.463	6,1%	3.108	2.355	2.344	257	528	927
Frankfurt, Stadt	420.261	29.461	7,0%	16.323	13.137	14.898	1.267	2.439	4.774
Offenbach, Stadt	75.931	7.792	10,3%	3.934	3.858	4.357	411	740	1.419
Wiesbaden, Stadt	154.333	11.847	7,7%	6.191	5.655	4.929	584	1.138	2.090
MTK	130.024	5.955	4,6%	3.201	2.754	2.320	354	559	1.210
Hochtaunuskreis	119.954	5.975	5,0%	3.170	2.805	2.535	325	681	1.270
Odenwaldkreis	52.899	2.489	4,7%	1.375	1.114	911	142	264	604
Darmstadt-Dieburg	167.631	8.478	5,1%	4.541	3.937	3.156	526	786	1.914
Main-Kinzig-Kreis	230.293	12.650	5,5%	6.999	5.651	4.819	875	1.448	2.276
Rheingau-Taunus	100.416	4.730	4,7%	2.642	2.088	1.759	214	433	1.017
Bergstraße	148.213	6.204	4,2%	3.447	2.757	2.166	423	483	1.457
Offenbach	194.127	10.648	5,5%	5.780	4.868	4.522	605	994	2.133

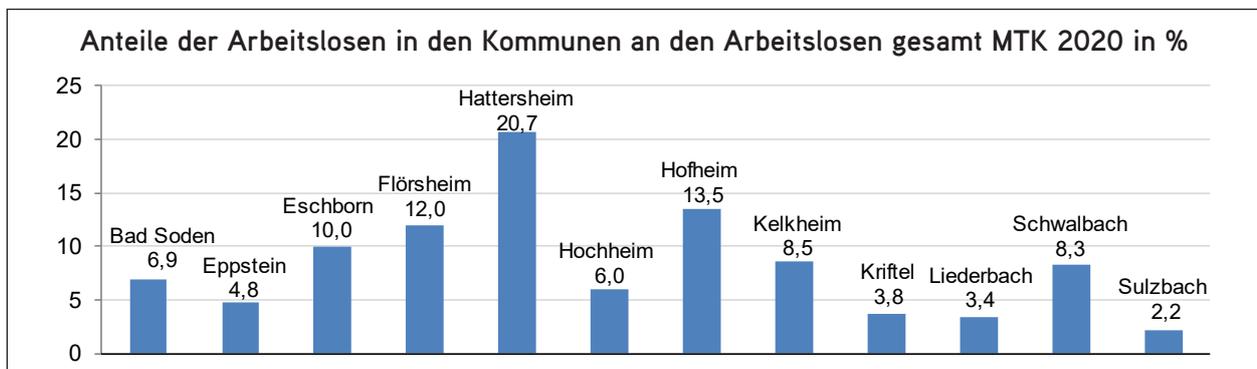
¹ **Quelle Daten zur Arbeitslosigkeit:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); "Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen", Dez. 2020; "Bestand an Arbeitslosen" (312971), Feb. 2021 und "Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten" (314936), April 2020// **Altersgrenze:** Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

Hinweis: Weitere Fußnoten finden Sie auf der folgenden Seite.

Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung 2019 ⁵ (15-64 Jahre)	Arbeitslose SGB II Berichtsmonat Dezember 2020 ⁴							
		Arbeits- lose	ALO- Hilfs- quote ⁴	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbe- hinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Bad Soden	14.163	201	1,7%	98	103	105	10	24	32
Eppstein	8.636	140	1,9%	65	75	65	5	22	20
Eschborn	13.896	289	2,4%	140	149	159	18	21	32
Flörsheim	14.221	347	2,8%	179	168	198	24	26	28
Hattersheim	17.981	599	3,9%	294	305	314	38	62	62
Hochheim	11.265	173	1,8%	77	96	58	14	16	23
Hofheim	25.543	391	1,8%	192	199	182	30	44	43
Kelkheim	18.330	247	1,6%	131	116	128	13	30	35
Kriftel	7.046	109	1,8%	62	47	54	*	8	13
Liederbach	5.581	100	2,1%	52	48	51	5	9	9
Schwalbach	9.268	240	3,0%	123	117	119	11	26	33
Sulzbach	5.925	63	1,2%	32	31	30	*	5	14
MTK	151.855	2.899	2,2%	1.445	1.454	1.463	175	293	344



² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote – es werden die gesamt Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II bis unter 65 Jahren zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Berechnet wird hierbei der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (alle ziv. EP = Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamten [ohne Soldaten] Selbstständige und mithelfende Familienangehörige). Seit Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA durchgängig auf die niedrigere Arbeitslosenquote, welche „alle zivilen Erwerbspersonen“ einbezieht statt „abhängige zivile Erwerbspersonen“.

³ **Schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 sowie schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen mit einem GdB ab 30 bis unter 50, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen bzw. behalten können. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein. // *Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung können keine Zahlen ausgewiesen werden.

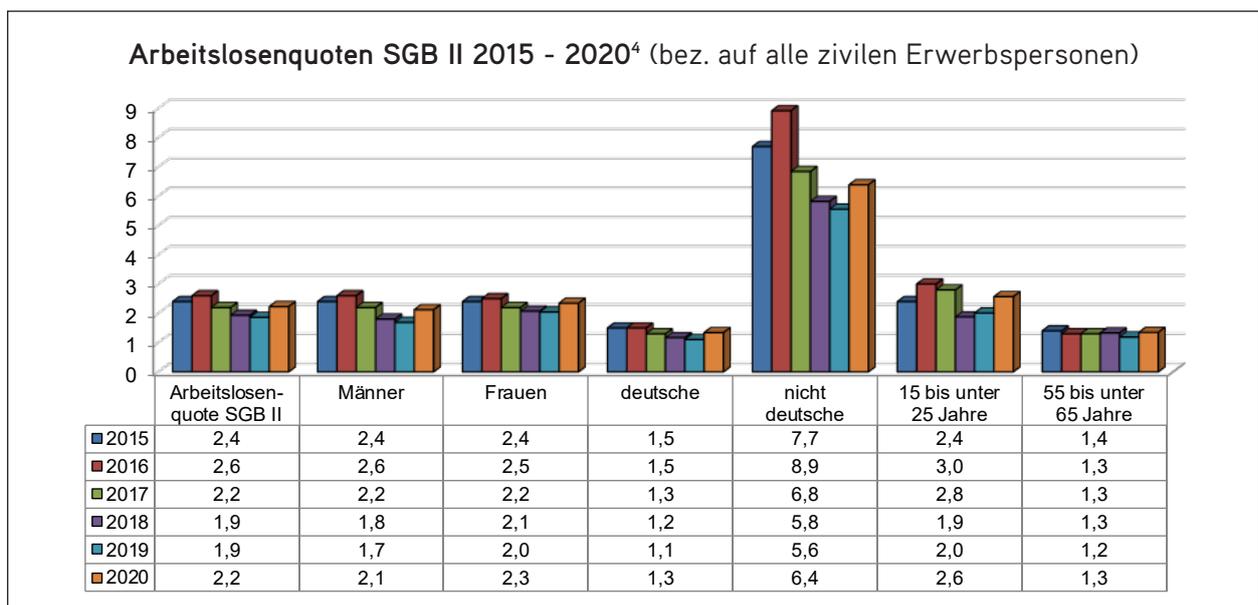
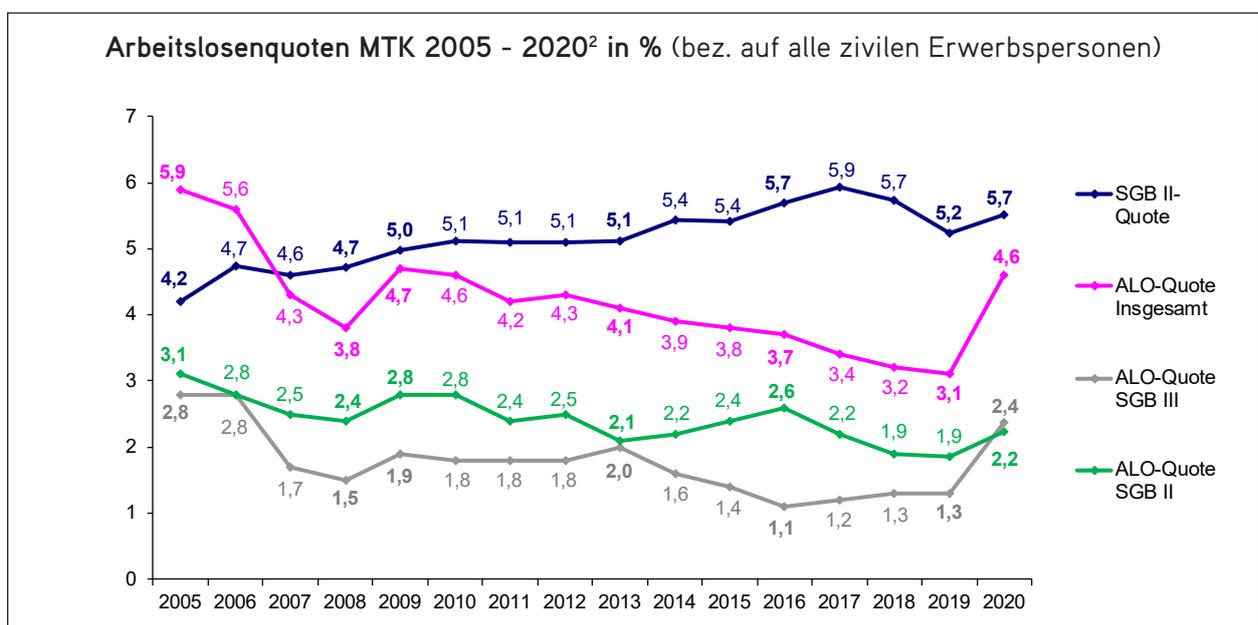
⁴ **ALO-Hilfsquote SGB II:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für fast alle Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Hilfsquoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der ALO-Hilfsquote SGB II für die Kommunen.// **Quelle:** Arbeitslosenzahlen SGB II MTK und ALO-Hilfsquote SGB II Kommunen und ALO-Quote SGB II, eigene Auswertung und eigene Berechnung, Dezember 2020, deshalb sind Abweichungen zur BA möglich.

⁵ **Bevölkerungsdaten:** Die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2020 lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2019 verwendet.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III

Die Arbeitslosenquoten im SGB III sowie im SGB II sind deutlich angestiegen. Die Zunahme der Arbeitslosenquote insgesamt auf 4,6 % resultiert jedoch überwiegend aus dem stärkeren Anstieg im SGB III. Das erste Mal seit 15 Jahren liegt die Arbeitslosenquote für das SGB III mit 2,4 % höher, als die des SGB II. Dem noch "moderaten" Anstieg im SGB II entsprechend fällt auch der Anstieg der SGB II-Quote am Ende des Jahres 2020 mit 2,2 % gemäßigt aus.



Arbeitslosigkeit

Arbeitslose, Unterbeschäftigte und Arbeitssuchende⁶

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, z.B. Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder Personen in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (u. a. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere). Diese Personen sind zwar nicht arbeitslos, aber ihnen fehlt ebenso ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen oder die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird daher ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung gegeben, unabhängig von sog. Maßnahmeeffekten. Ebenso können realwirtschaftlich (insbes. konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden.

Arbeitslose = gemeldete Arbeitslose (nach § 16 Abs. 1 SGB III)

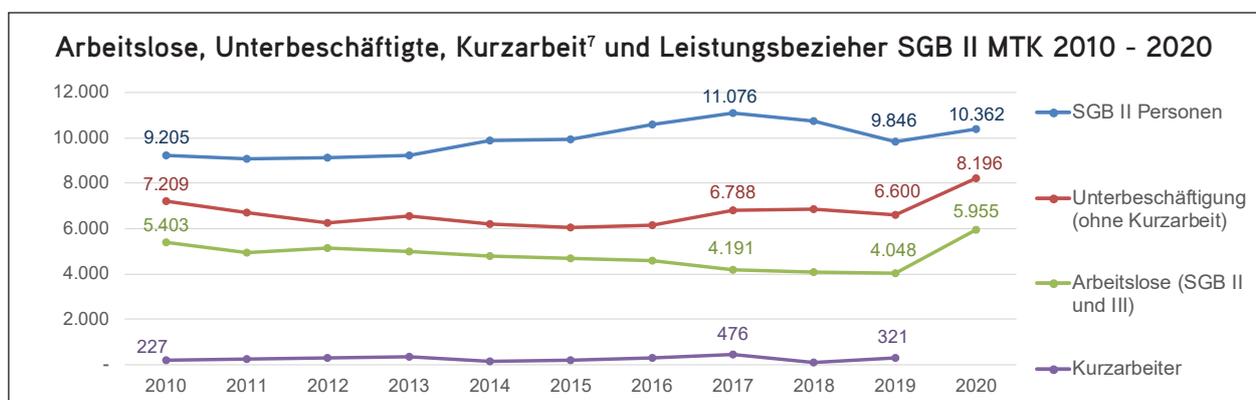
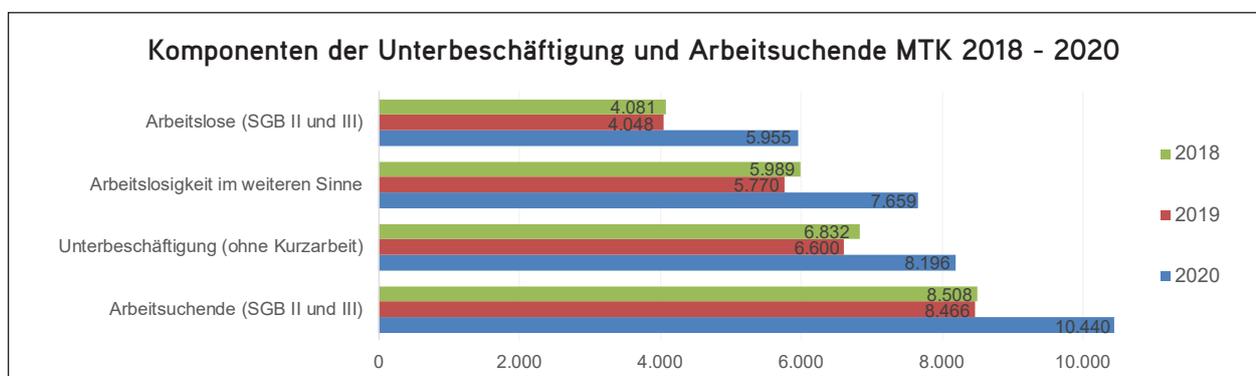
plus ↓

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne = Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind

plus ↓

Unterbeschäftigung gesamt o. Kurzarbeit = Personen, die weit weg vom Arbeitslosenstatus sind

Arbeitssuchende SGB II und III = gemeldete Arbeitssuchende (Arbeitslose und Nichtarbeitslose)



⁶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, endgültige Daten nach einer 3-monatigen Wartezeit, Auftragsnummer 315426, April 2021

⁷ realisierte Kurzarbeit nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 5 Monaten, die Daten für das Jahr 2020 lagen noch nicht vor.

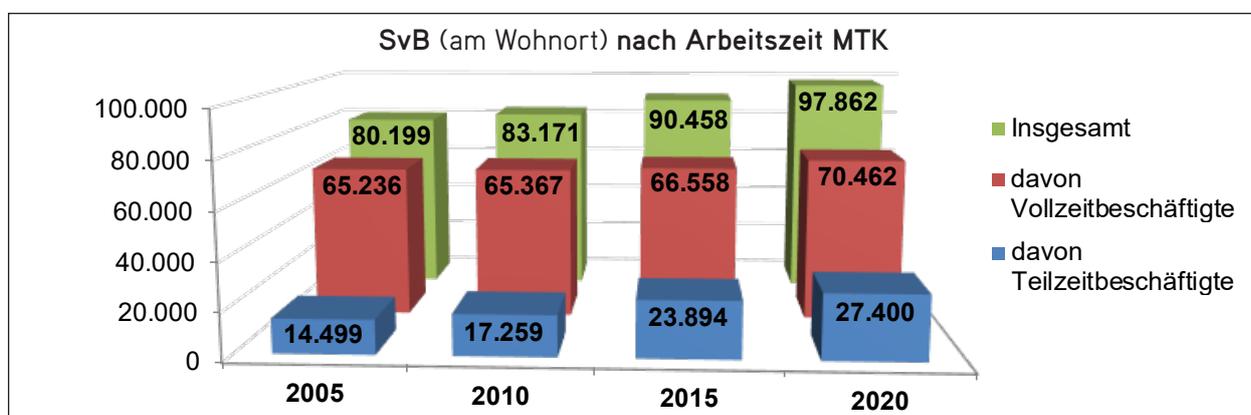
Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹

Von 2010 bis 2020 stieg der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im MTK um 17,7 % auf 97.862 an. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten stieg innerhalb von 10 Jahren um 58,8 %. Die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten stiegen dagegen im selben Zeitraum nur um 7,8 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort MTK ²			
Jahr	Insgesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
2010	83.171	65.367	17.259
2011	84.932	64.705	19.815
2012	86.936	65.901	20.965
2013	87.472	65.899	21.414
2014	88.855	66.004	22.343
2015	90.458	66.558	23.894
2016	91.578	66.694	24.884
2017	94.012	68.056	25.956
2018	96.042	69.307	26.735
2019	97.661	70.281	27.380
2020	97.862	70.462	27.400
Veränderung 2020 zu 2019	201	181	20
absolut / in %	0,2	0,3	0,1
Veränderung 2014 zu 2010	5.684	637	5.084
absolut / in %	6,8	1,0	29,5
Veränderung 2020 zu 2010	14.691	5.095	10.141
absolut / in %	17,7	7,8	58,8

Mindestlohn
(01.01.2015)



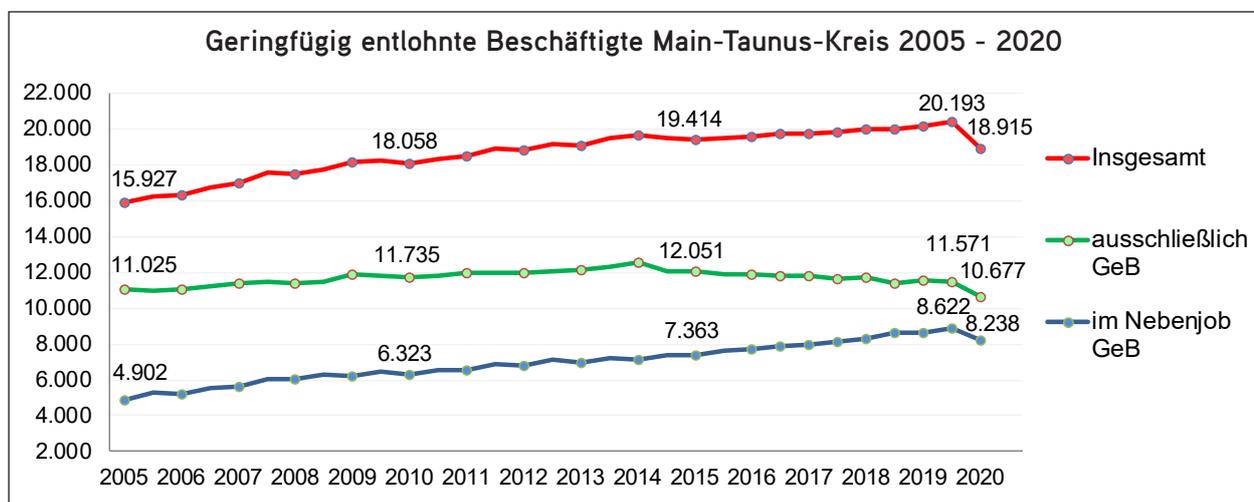
¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort (WO), 317131 Juni 2021 und 316096 Mai 2021// Veränderung SvB und GeB eigene Berechnung

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹

Der selbstständige Erwerb des Lebensunterhalts setzt gewöhnlich den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die Höhe der erwirtschafteten Ressourcen ist wiederum bestimmend für die Teilhabe in anderen Lebensbereichen. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird im Folgenden der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen.

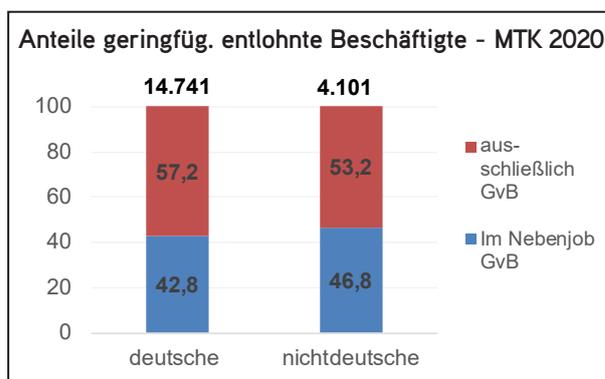
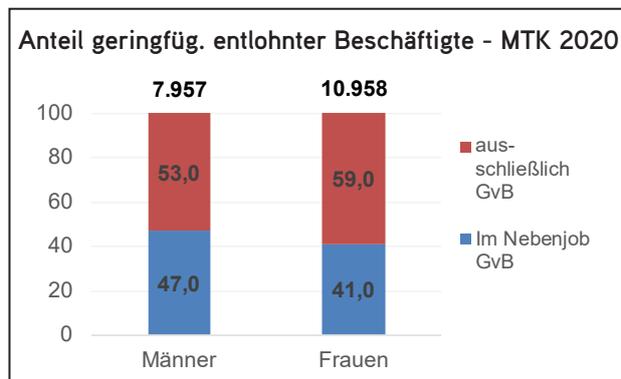
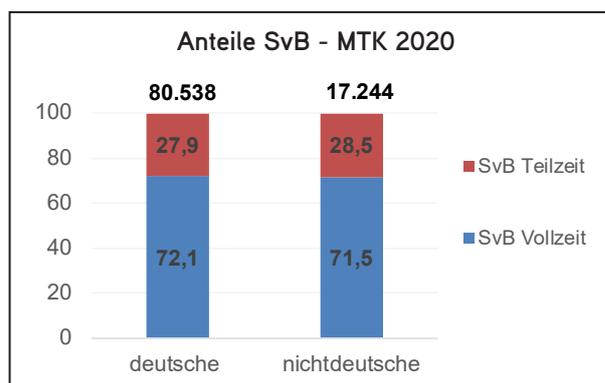
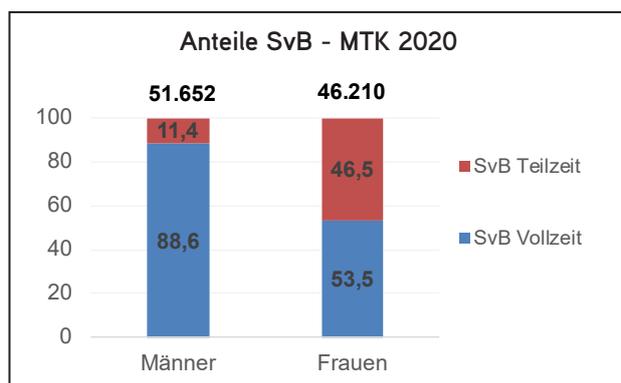
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort MTK ²			
Jahr	Insgesamt	ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB
2010	18.058	11.735	6.323
2011	18.503	11.988	6.515
2012	18.818	12.012	6.806
2013	19.061	12.107	6.954
2014	19.679	12.517	7.162
2015	19.414	12.051	7.363
2016	19.588	11.891	7.697
2017	19.781	11.805	7.976
2018	20.022	11.751	8.271
2019	20.193	11.571	8.622
2020	18.915	10.677	8.238
Veränderung zu 2019	-1.278	-894	-384
absolut / in %	-6,3	-7,7	-4,5
Veränderung 2014 zu 2010	1.621	782	839
absolut / in %	9,0	6,7	13,3
Veränderung 2020 zu 2010	857	-1.058	1.915
absolut / in %	4,7	-9,0	30,3



Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten halten im MTK mit einem geringfügigen Anstieg um 0,2 % in etwa das Niveau des Vorjahres. Dagegen sanken die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse während der Coronapandemie merklich um 6,3 %.



Die Erwerbsbeteiligung der Personengruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB) in Haupttätigkeit kann, hinsichtlich der geringen Höhe des Einkommens und der sozialen Absicherung, als besonders prekär eingestuft werden.³ Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind oft Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis und haben somit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft. Über den dargestellten Zeitraum (2005 - 2020) ist für die geringfügig entlohnte Beschäftigung eine zunehmende Entwicklungstendenz festzustellen. Nichtdeutsche und Frauen sind von dieser Entwicklung besonders betroffen.

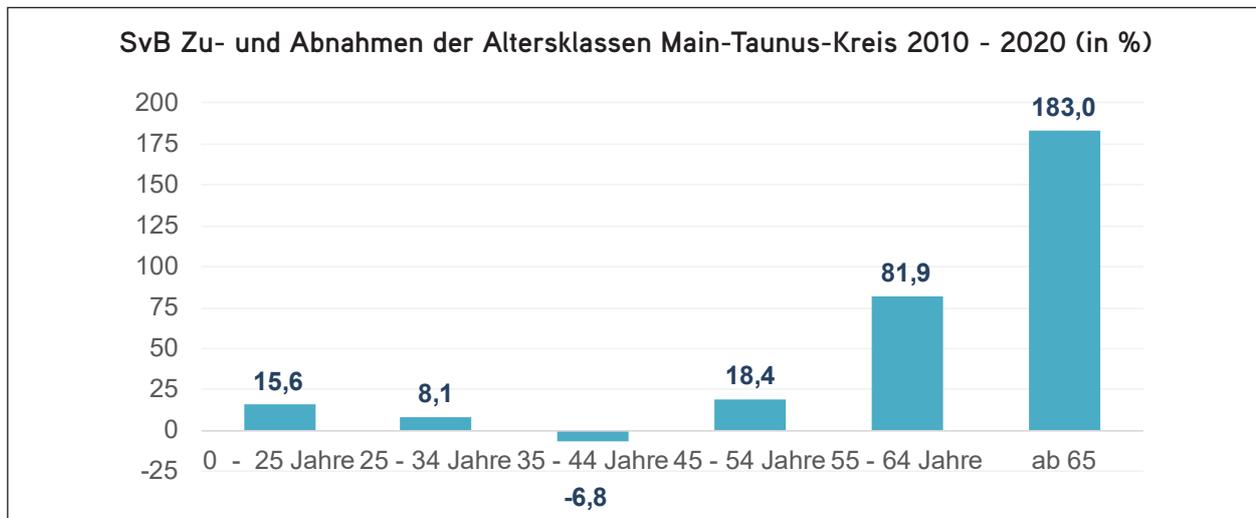
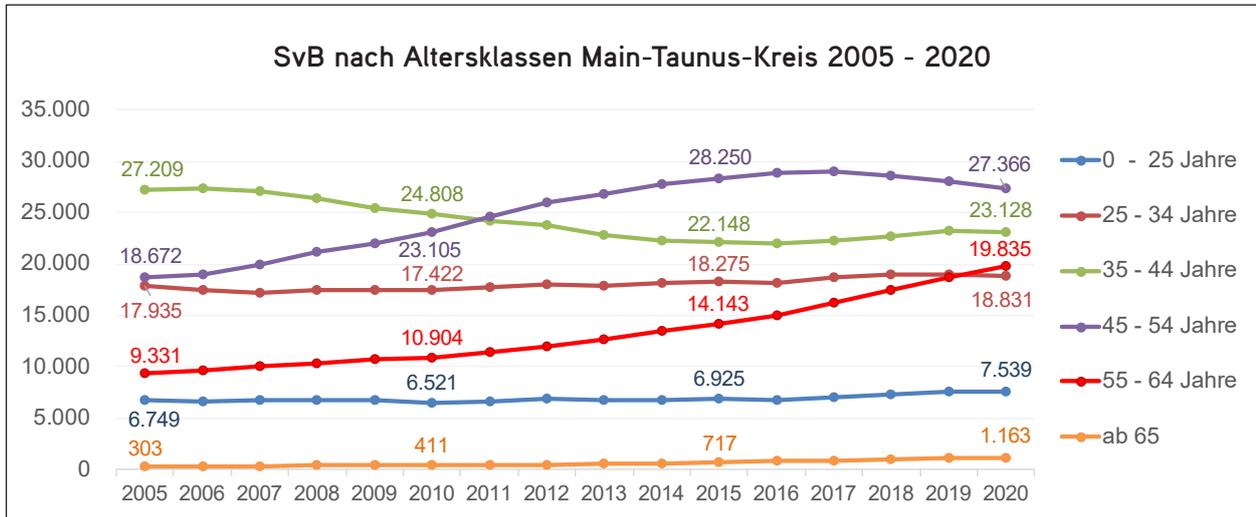
Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind insbesondere geringfügig Beschäftigte vom Verlust ihrer Arbeit betroffen.

² **Anmerkung:** Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Beschäftigungsverhältnisse gelten als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 Euro (bzw. vor dem 01.01.2013 400 Euro) nicht übersteigt.

³ "Integrationsmonitoring NRW - Zahlen, Daten, Analysen"

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



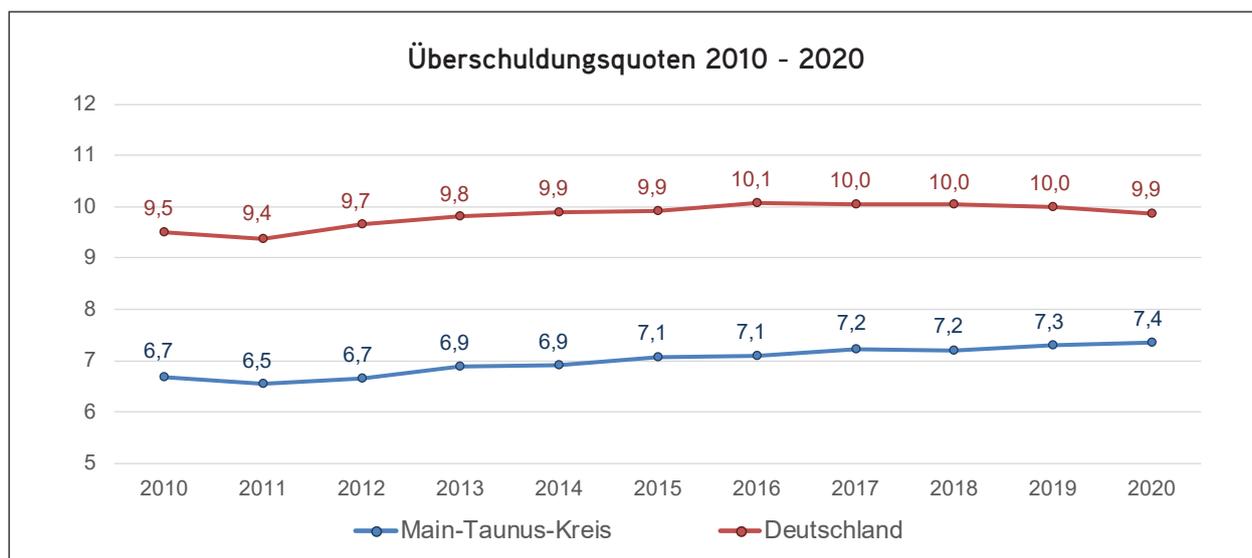
Zahlenmäßig am stärksten steigt die Altersklasse der 55 bis 64-Jährigen an. Gegenüber 2010 steigt sie von 10.904 auf 19.835 Personen an. Dies entspricht einer Zunahme um 8.931 Personen (+81,9 %).

Im Verhältnis stieg am stärksten die Altersklasse der ab 65-Jährigen an. Sie steigerte sich innerhalb von 10 Jahren um 183 %. Ausgehend von 411 Personen im Jahr 2010 stiegen die ab 65-Jährigen auf 1.163 Personen an. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen.

¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Altersklassen", Juni 2021, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 317131 // Zu- und Abnahmen SvB eigene Berechnung

Lebenslage "Finanzsituation" – Überschuldung von Verbrauchern

Überschuldungsquoten¹



Kommunen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2015 in Prozentpunkten ²
Darmstadt, Stadt	9,0	9,0	8,9	8,7	8,6	8,5	-0,5
Frankfurt, Stadt	10,9	10,8	10,6	10,7	10,8	10,8	-0,1
Offenbach, Stadt	18,0	17,8	17,4	17,4	17,2	16,6	-1,4
Wiesbaden, Stadt	16,0	16,8	16,7	17,0	17,1	16,8	0,8
MTK	7,1	7,1	7,2	7,2	7,3	7,4	0,3
Bergstraße	8,9	9,0	8,8	8,9	8,8	8,7	-0,2
Darmstadt-Dieburg	8,5	8,6	8,6	8,6	8,4	8,3	-0,2
Groß-Gerau	9,5	9,6	9,5	9,6	9,8	9,7	0,2
Hochtaunuskreis	7,2	7,2	7,1	7,0	7,1	7,1	-0,1
Main-Kinzig-Kreis	10,0	10,2	10,2	10,0	10,0	9,9	-0,2
Odenwaldkreis	9,8	9,9	9,9	9,9	10,0	9,8	-0,1
Offenbach	9,1	9,2	9,2	9,2	9,3	9,1	0,0
Rheingau-Taunus	8,0	8,1	8,1	8,1	8,1	8,0	0,0
Wetteraukreis	9,9	9,9	9,8	10,1	10,1	10,0	0,2

¹ Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung, PDF Download "SchuldnerAtlas Deutschland - Die Schuldnerquoten für Deutschland nach Kreisen und kreisfreien Städten" 2011, 2015 und 2020. Bei der Überschuldungsquoten wird der Anteil der Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren gesetzt. So kann die Überschuldung in ihrer geographischen Verteilung bis hin auf die Ebene von Kommunen dargestellt werden. // **Methodische Anmerkung:** Die Schuldnerquoten der Creditreform wurden durch eigene Berechnungen auf eine Kommastelle gekürzt bzw. gerundet. Hierdurch wird eine bessere Lesbarkeit gewährt.

² Die **Veränderungen** zum Jahr 2015 beruhen auf eigenen Berechnungen. Hier kann es (vereinzelt) rundungsbedingt zu rechnerischen un-schärfen kommen.

Lebenslage "Finanzsituation" – Überschuldung von Verbrauchern

Überschuldungsquoten

Die Daten der Unternehmensgruppe Creditreform (Wirtschaftsauskunftei) beziehen sich auf Privatpersonen mit Überschuldung: "Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen."³ Die stärksten vier Überschuldungsauslöser sind in der Reihenfolge 1. Arbeitslosigkeit, 2. Erkrankung, Sucht, Unfall, 3. unwirtschaftliche Haushaltsführung und 4. Trennung, Scheidung, Tod. Darüber hinaus steigt insbesondere das längerfristige Niedrigeinkommen als Ursache für Überschuldung überproportional an.

In der Tendenz steigen im Main-Taunus-Kreis die Überschuldungsquoten seit 2007 kontinuierlich an. Der MTK weist in Hessen die zweit geringste Schuldnerquote nach dem Hochtaunuskreis auf. Die Schuldnerquoten des MTK liegen zu jeder Zeit sehr deutlich unter den Quoten für Deutschland. Im bundesweiten Vergleich steht der Main-Taunus-Kreis auf Rang 92 von insgesamt 401 Kreisen und kreisfreien Städten. Er hat sich damit gegenüber dem Jahr 2015 etwas verschlechtert, wo er im Ranking noch auf Position 79 stand.

Die zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen haben die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft, in eine schwere Rezession gestürzt. Die aktuellen Überschuldungsdaten in Deutschland bleiben hiervon auf den ersten Blick noch unberührt.

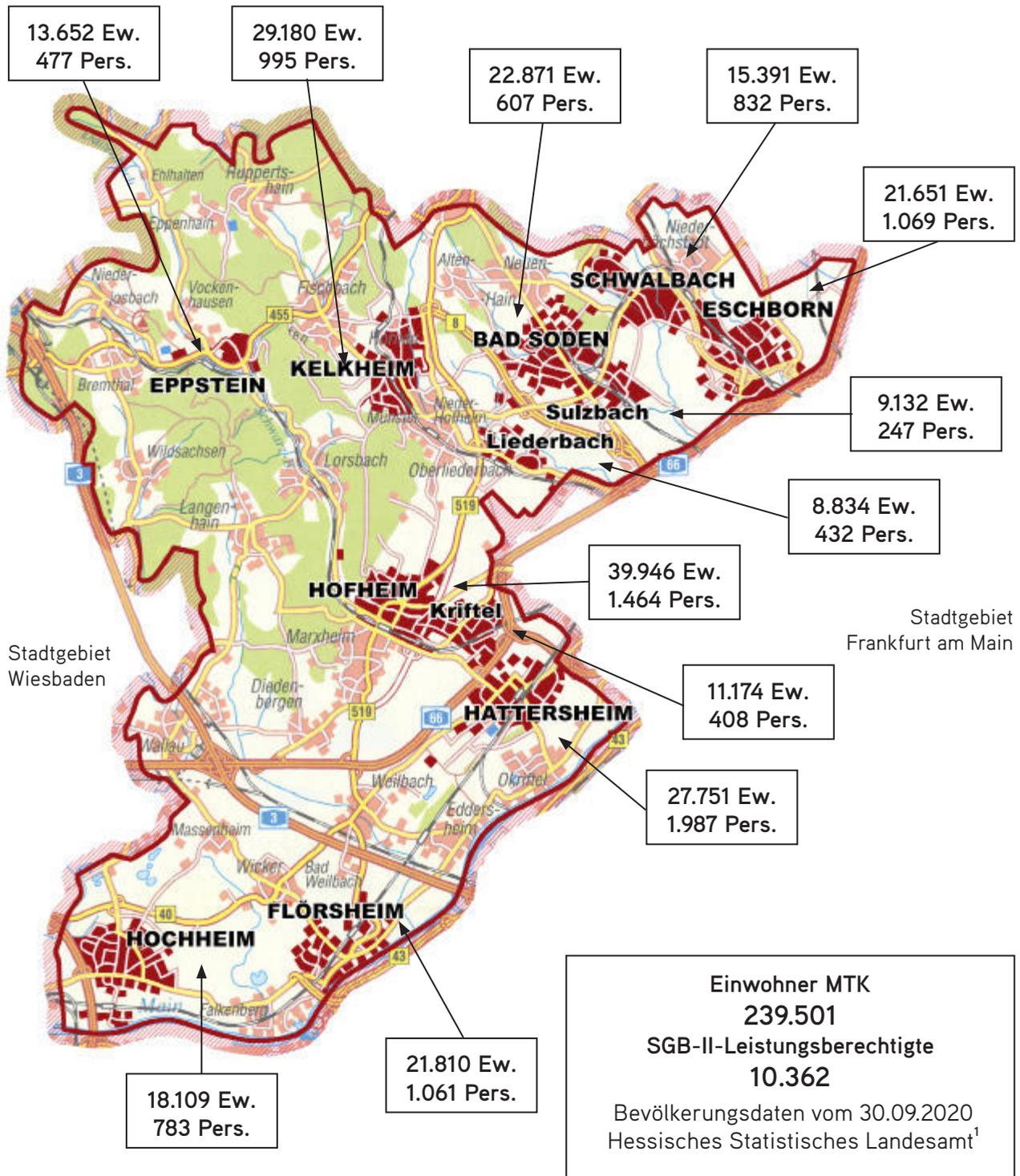
Kommunen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2015 in Prozentpunkten ²
Bad Soden	6,0	5,9	5,8	5,9	6,0	6,1	0,1
Eppstein	7,1	7,3	7,4	7,5	7,6	7,5	0,3
Eschborn	7,9	7,6	8,1	7,5	7,3	7,7	-0,2
Flörsheim	8,4	7,9	8,7	8,7	8,9	9,1	0,7
Hattersheim	10,2	9,8	10,0	10,0	10,1	10,1	-0,1
Hochheim	6,5	6,3	6,6	6,6	6,8	6,7	0,2
Hofheim	6,2	6,2	6,2	6,4	6,5	6,6	0,5
Kelkheim	6,0	6,0	6,1	6,1	6,2	6,2	0,2
Kriftel	6,4	6,3	6,6	6,6	7,0	7,0	0,6
Liederbach	6,0	6,0	5,9	5,8	6,1	6,0	0,0
Schwalbach	7,2	7,6	8,1	8,1	8,0	7,9	0,6
Sulzbach	5,9	6,0	6,0	5,8	5,8	6,2	0,3
MTK	7,1	7,1	7,2	7,2	7,3	7,4	0,3

³ **Quelle:** SchuldnerAtlas Deutschland 2020, Verband der Vereine Creditreform e.V., November 2020. // **Anmerkung:** Bei diesen Personen liegen in Folge ihrer Überschuldung bereits mehrere Negativmerkmale vor. Solche Negativmerkmale können sein: Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen (früher: Haftanordnung und Eidesstattliche Versicherung) und Privatinsolvenzen, bestehende Inkassoforderungen und nachhaltigen Zahlungsstörungen (mindestens zwei, meist aber mehrere vergebliche Mahnungen durch verschiedene Gläubiger).

⁴ **Quelle:** Creditreform, Auswertung Überschuldungsquoten für den Main-Taunus-Kreis (inkl. harter und weicher Merkmale), Juni 2021

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



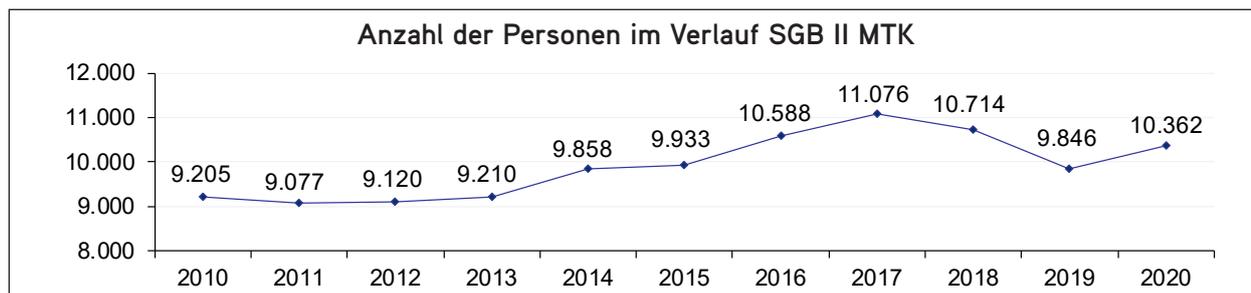
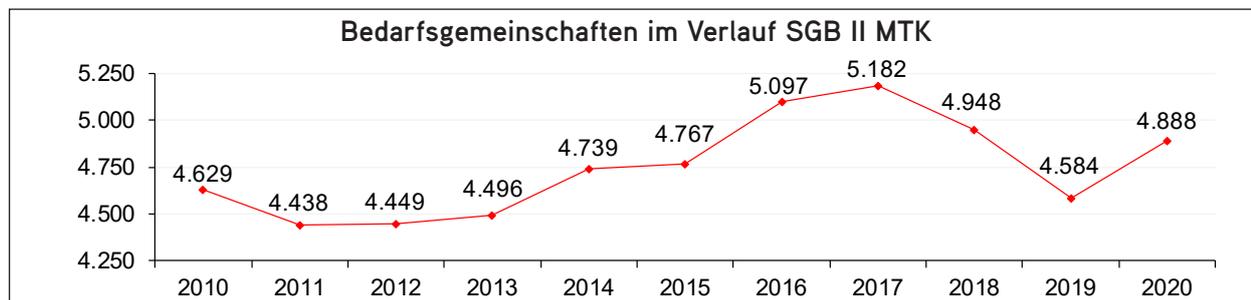
¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2020 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.09.2020 verwendet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK²

Übersicht MTK	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	5.097	5.182	4.948	4.584	4.888	304	6,6
Zahl der Personen	10.588	11.076	10.714	9.846	10.362	516	5,2
Zahl der männlichen Personen:	5.258	5.599	5.369	4.925	5.227	302	6,1
Zahl der weiblichen Personen:	5.330	5.477	5.345	4.921	5.135	214	4,3
Davon deutsch	6.084	5.677	5.296	4.849	5.193	344	7,1
Zahl der männlichen Personen:	3.003	2.813	2.635	2.430	2.635	205	8,4
Zahl der weiblichen Personen:	3.081	2.864	2.661	2.419	2.558	139	5,7
Davon nicht deutsch	4.504	5.399	5.418	4.997	5.169	172	3,4
Zahl der männlichen Personen:	2.255	2.786	2.734	2.495	2.592	97	3,9
Zahl der weiblichen Personen:	2.249	2.613	2.684	2.502	2.577	75	3,0
Davon behinderte Menschen	529	523	485	473	462	-11	-2,3
Zahl der männlichen Personen:	308	309	287	284	287	3	1,1
Zahl der weiblichen Personen:	221	214	198	189	175	-14	-7,4

Verlauf SGB II	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2015	
							absolut	in %
BG	4.767	5.097	5.182	4.948	4.584	4.888	121	2,5
Personen	9.933	10.588	11.076	10.714	9.846	10.362	429	4,3



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Personen gesamt	Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	326	607	306	301	148	146	158	155
Eppstein	229	477	227	250	106	121	121	129
Eschborn	486	1.069	560	509	285	262	275	247
Flörsheim	511	1.061	546	515	243	260	303	255
Hattersheim	942	1.987	986	1.001	525	522	461	479
Hochheim	353	783	379	404	209	221	170	183
Hofheim	690	1.464	729	735	389	365	340	370
Kelkheim	469	995	510	485	239	218	271	267
Kriftel	180	408	217	191	97	95	120	96
Liederbach	191	432	224	208	101	77	123	131
Schwalbach	374	832	421	411	231	210	190	201
Sulzbach	137	247	122	125	62	61	60	64
MTK 2020	4.888	10.362	5.227	5.135	2.635	2.558	2.592	2.577

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Dezember 2020 verzeichnete der Main-Taunus-Kreis 10.362 Leistungsberechtigte im SGB II.
- Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 4.888 Bedarfsgemeinschaften (BG).
- Zunächst sank die Zahl der Personen im SGB II im Jahr 2019 mit 9.846 Personen etwa auf das Niveau des Jahres 2014 (9.858 Personen). In Folge der Corona-Pandemie (COVID-19) stieg jedoch die Zahl der Personen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 516 (+5,2 %) Personen auf 10.362 an.

Von insgesamt 10.362 Personen waren im Dezember 2020

- 7.029 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb),
- 3.333 Personen Sozialgeldbezieher/nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- 3.711 (+110) Personen Minderjährige und davon 3.227 (+92) Kinder (unter 15 Jahre),
- mit 5.193 (+344) Personen 50,1 % der Leistungsberechtigten Deutsche.

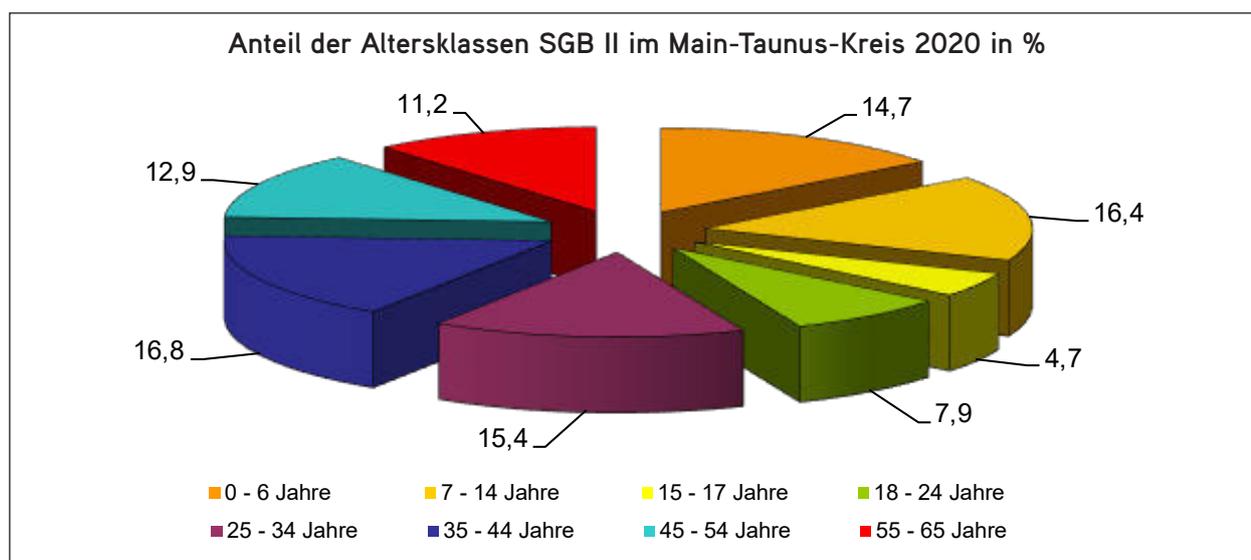
Weiteres zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie (COVID-19) finden Sie im Kapitel 8.

² **Daten SGB II:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur werden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit 2013 werden Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen und sog. Personen des besonderen Personenkreises ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre ³	Per- sonen gesamt
Bad Soden	35	51	78	21	51	89	90	98	94	607
Eppstein	28	41	73	25	54	79	57	62	58	477
Eschborn	70	101	155	61	78	163	185	142	114	1.069
Flörsheim	56	104	170	43	93	180	170	152	93	1.061
Hattersheim	112	183	324	89	144	295	349	274	217	1.987
Hochheim	48	77	143	28	59	109	147	77	95	783
Hofheim	83	123	261	76	91	246	227	180	177	1.464
Kelkheim	56	82	173	49	98	154	158	118	107	995
Kriftel	29	48	66	18	21	71	72	39	44	408
Liederbach	22	44	75	14	36	66	84	56	35	432
Schwalbach	38	70	143	43	72	107	158	105	96	832
Sulzbach	14	13	38	17	21	40	40	30	34	247
MTK 2020	591	937	1.699	484	818	1.599	1.737	1.333	1.164	10.362
MTK 2019	573	900	1.662	466	797	1.497	1.600	1.270	1.081	9.846
Veränderung zu 2019 absolut	18	37	37	18	21	102	137	63	83	516
in %	3,1	4,1	2,2	3,9	2,6	6,8	8,6	5,0	7,7	5,2



³ Ab dem 01.01.2012 sind Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

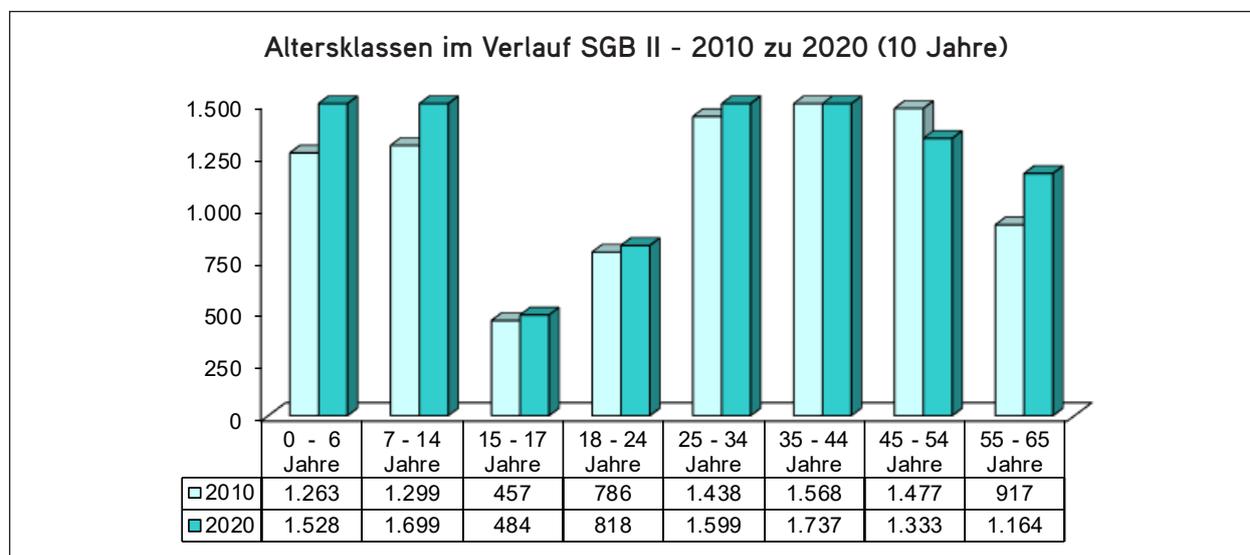
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2015	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	559	645	712	717	573	591	32	5,7
3 - 6 Jahre	861	899	953	931	900	937	76	8,8
7 - 14 Jahre	1.550	1.636	1.769	1.746	1.662	1.699	149	9,6
15 - 17 Jahre	504	523	533	484	466	484	-20	-4,0
18 - 24 Jahre	705	901	1.003	983	797	818	113	16,0
25 - 34 Jahre	1.569	1.784	1.852	1.745	1.497	1.599	30	1,9
35 - 44 Jahre	1.613	1.697	1.754	1.712	1.600	1.737	124	7,7
45 - 54 Jahre	1.563	1.471	1.463	1.343	1.270	1.333	-230	-14,7
55 - 64 Jahre	984	1.012	1.001	1.017	1.031	1.115	131	13,3
ab 65 Jahre ¹	25	20	36	36	50	49	24	96,0
MTK	9.933	10.588	11.076	10.714	9.846	10.362	429	4,3

Bei mittelfristiger Betrachtung eines Zeitraumes von fünf Jahren zwischen 2015 und 2020 (siehe Tabelle oben), ergibt sich für den MTK eine Zunahme von 429 (+4,3 %) Personen. Die Zahl der ab 55-Jährigen hat im gegenüber 2015 (1.009) um 155 (+15,4%) Personen auf 1.164 Personen in 2020 zugenommen.

Seit 2010 sind im SGB II 1.157 Personen hinzugekommen. Das sind nahezu 13 % mehr als vor 10 Jahren (siehe Tabelle unten; 2010 = 9.205 / 2020 = 10.362). In ein Verhältnis zu der altersgleichen Bevölkerung gesetzt sind über alle Jahre hinweg die besonders betroffenen Altersklassen im SGB II Kinder und Jugendliche.



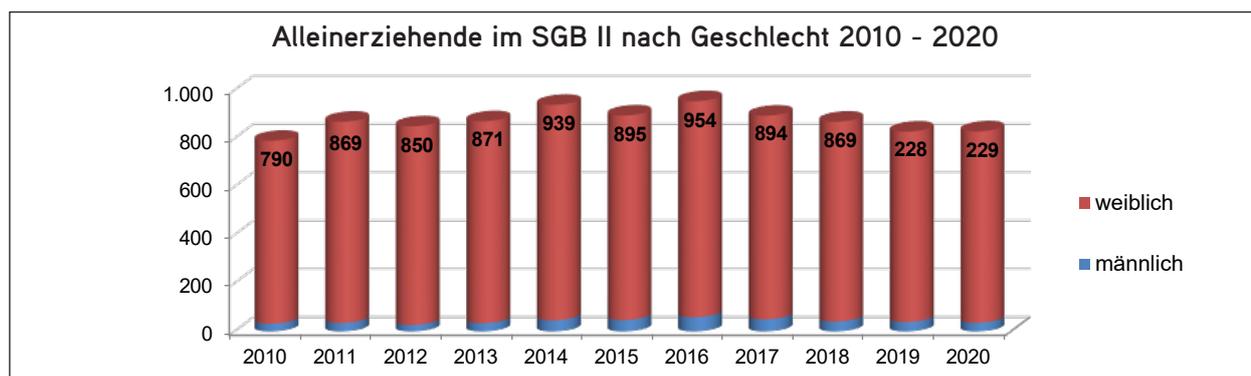
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Alleinerziehende Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl alleinerziehender Personen:	954	894	869	828	829	1	0,1
Zahl der männlichen Personen:	59	50	41	39	36	-3	-7,7
Zahl der weiblichen Personen:	895	844	828	789	793	4	0,5
Davon deutsch	555	496	463	440	431	-9	-2,0
Zahl der männlichen Personen:	34	26	24	23	22	-1	-4,3
Zahl der weiblichen Personen:	521	470	439	417	409	-8	-1,9
Davon nicht deutsch	399	398	406	388	398	10	2,6
Zahl der männlichen Personen:	25	24	17	16	14	-2	-12,5
Zahl der weiblichen Personen:	374	374	389	372	384	12	3,2

Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II (829) – mit einem Anteil von 96 % überwiegend Frauen (793) – bleibt etwa auf dem Niveau des Vorjahres (828).

Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden. Um für sich und ihre Kinder zu sorgen, brauchen Alleinerziehende Zeit und Ressourcen aller Art. Oft gelingt es Alleinerziehenden nur eine Teilzeitarbeit zu finden, und diese häufig auch nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Viele Löhne stagnieren und können oft nicht mehr die eigene Existenz sichern, zumal Kosten für Wohnraum und allgemeine Lebensführung stetig steigen. Arbeitsverdichtung und Belastungen nehmen ständig zu. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen der nicht entlohnten Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. Für viele Frauen – zugespitzt gilt dies für Alleinerziehende – bedeutet dies eine enorme Doppelbelastung. Sie können, wegen der Erziehung von Kindern, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder nur teilweise entsprechen und kommen somit schnell in den Leistungsbezug. Nach wie vor gilt es, die Betreuung der Kinder sicherzustellen und die lokale Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen weiter auszubauen.



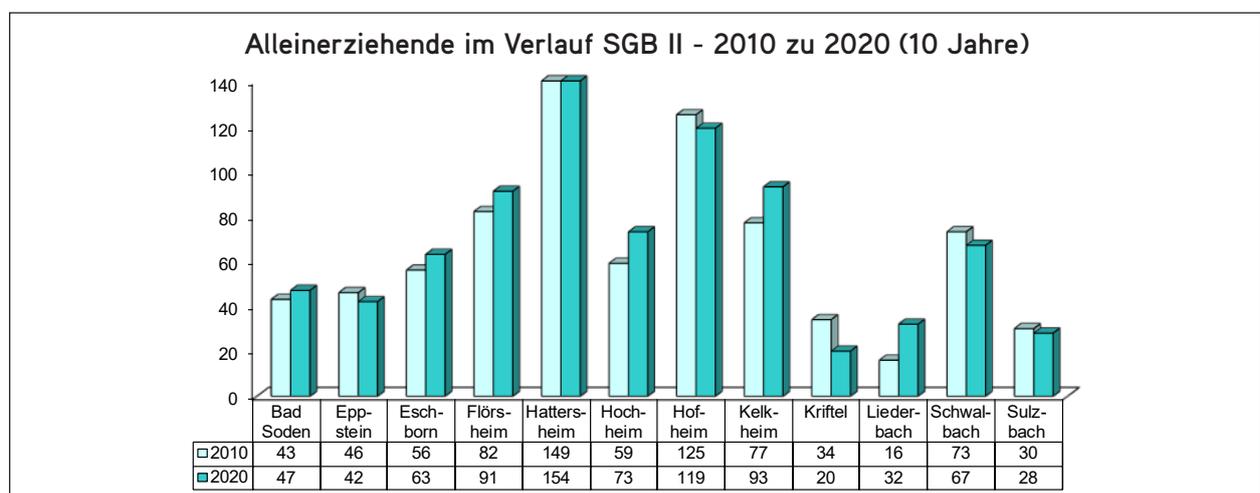
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht Kommunen	SGB II BG gesamt	Alleinerziehende (AE)			Anteil AE an SGB II BG gesamt in %
		Anzahl gesamt	davon deutsch	davon nicht deutsch	
Bad Soden	326	47	22	25	14,4
Eppstein	229	42	20	22	18,3
Eschborn	486	63	33	30	13,0
Flörsheim	511	91	46	45	17,8
Hattersheim	942	154	82	72	16,3
Hochheim	353	73	52	21	20,7
Hofheim	690	119	57	62	17,2
Kelkheim	469	93	43	50	19,8
Kriftel	180	20	10	10	11,1
Liederbach	191	32	13	19	16,8
Schwalbach	374	67	39	28	17,9
Sulzbach	137	28	14	14	20,4
MTK 2020	4.888	829	431	398	17,0

Im Jahr 2020 machte die Fallgruppe der Alleinerziehenden 17 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II aus. Die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden sowie die Bezugsdauer von Hilfeleistungen sind aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich ausgeprägt.

Nach Schätzung auf Grundlage des Zensus 2011 ist davon auszugehen, dass nahezu jeder 9. alleinerziehende Haushalt im Main-Taunus-Kreis leistungsberechtigt nach dem SGB II ist.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen⁴

Monatliche Kosten der Unterkunft eines Haushaltes (in €)	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt in %	Ø Kosten
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.401 BG mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher	2.954.923 €		671 €
Grundkosten:	2.071.208 €	70,1	480 €
Nebenkosten:	518.234 €	17,5	121 €
Heizkosten:	365.481 €	12,4	93 €

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro Haushalt					
Übersicht Kommunen	1	2	3	4	mehr als 4
Bad Soden	489 €	625 €	747 €	780 €	894 €
Eppstein	431 €	656 €	825 €	837 €	1.058 €
Eschborn	504 €	670 €	793 €	846 €	1.022 €
Flörsheim	474 €	592 €	767 €	800 €	993 €
Hattersheim	484 €	632 €	748 €	794 €	970 €
Hochheim	503 €	631 €	724 €	862 €	883 €
Hofheim	498 €	649 €	728 €	859 €	914 €
Kelkheim	500 €	651 €	785 €	903 €	1.054 €
Kriftel	422 €	570 €	751 €	912 €	1.066 €
Liederbach	530 €	712 €	770 €	888 €	1.029 €
Schwalbach	511 €	678 €	762 €	838 €	960 €
Sulzbach	502 €	696 €	869 €	962 €	838 €
MTK 2020	489 €	644 €	762 €	845 €	975 €
MTK 2019	466 €	615 €	742 €	817 €	948 €
MTK 2018	455 €	615 €	726 €	803 €	956 €
MTK 2017	451 €	607 €	725 €	796 €	932 €
MTK 2016	453 €	604 €	710 €	777 €	897 €

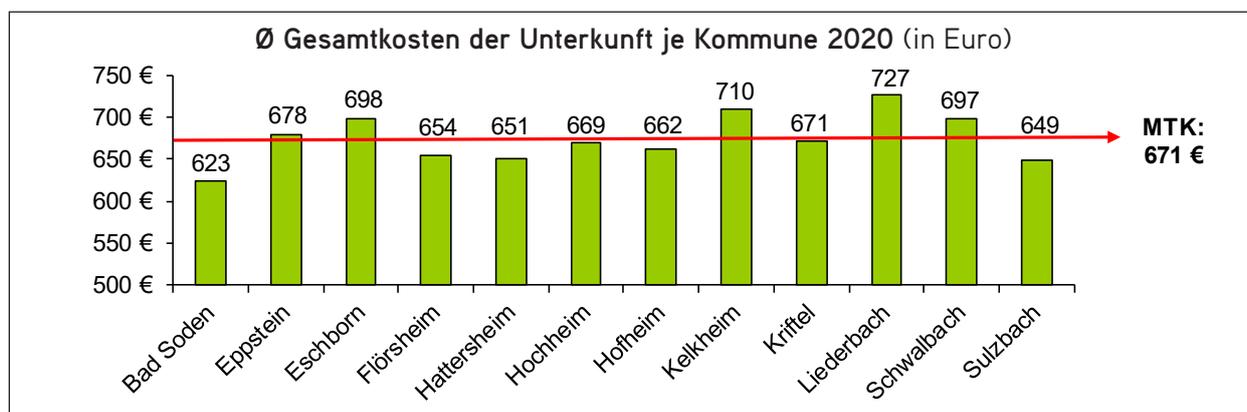
Es ist zu beachten: Im Jahr 2020 wurden die Mietabsenkungen wegen der Corona Pandemie, teilweise ausgesetzt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt gegeben.

⁴ Kosten der Unterkunft einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher: Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der tatsächlich anerkannten Beträge der KdU. Reduzierungen, z.B. aufgrund der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sowie von Einkommen werden in dieser Auswertung ebenso wenig berücksichtigt, wie Nachzahlungen. Es werden alle Personen eines Haushaltes abgebildet, auch Personen, die keine Regelleistung bekommen: Haushaltsgemeinschaftsmitglieder, Personen des besonderen Personenkreises, Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen.

Die Darstellung der KdU ist in keiner Weise als Mietspiegel anzusehen, bzw. als solcher heranzuziehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten					
Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG mit KdU gesamt
Bad Soden	451 €	105 €	90 €	623 €	267
Eppstein	481 €	127 €	108 €	678 €	213
Eschborn	528 €	105 €	89 €	698 €	421
Flörsheim	472 €	116 €	90 €	654 €	452
Hattersheim	450 €	130 €	99 €	651 €	876
Hochheim	473 €	124 €	86 €	669 €	331
Hofheim	464 €	129 €	92 €	662 €	624
Kelkheim	533 €	111 €	99 €	710 €	421
Kriftel	497 €	110 €	90 €	671 €	159
Liederbach	515 €	121 €	105 €	727 €	177
Schwalbach	480 €	143 €	87 €	697 €	344
Sulzbach	480 €	96 €	82 €	649 €	116
MTK 2020	480 €	121 €	93 €	671 €	4.401
MTK 2019	459 €	119 €	92 €	649 €	4.079
MTK 2018	456 €	116 €	91 €	642 €	4.280
MTK 2017	450 €	113 €	91 €	633 €	4.469
MTK 2016	437 €	110 €	91 €	618 €	4.549

In der Auswertung enthalten sind 85 Bedarfsgemeinschaften mit selbstbewohntem Wohn- oder Hauseigentum, die eine Belastung durch KdU hatten (z.B. Grundsteuer, Darlehenszinsen, Versicherungen).

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Übersicht Erwerbseinkommen	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.999	2.072	2.017	1.830	1.738	-92	-5,0
Zahl der Personen	2.267	2.333	2.283	2.026	1.914	-112	-5,5
Zahl der männlichen Personen:	1.111	1.196	1.208	1.111	1.032	-79	-7,1
Zahl der weiblichen Personen:	1.156	1.137	1.075	915	882	-33	-3,6
Davon deutsch	1.221	1.141	1.009	866	865	-1	-0,1
Zahl der männlichen Personen:	554	501	447	394	386	-8	-2,0
Zahl der weiblichen Personen:	667	640	562	472	479	7	1,5
Davon nicht deutsch	1.046	1.192	1.274	1.160	1.049	-111	-9,6
Zahl der männlichen Personen:	557	695	761	717	646	-71	-9,9
Zahl der weiblichen Personen:	489	497	513	443	403	-40	-9,0

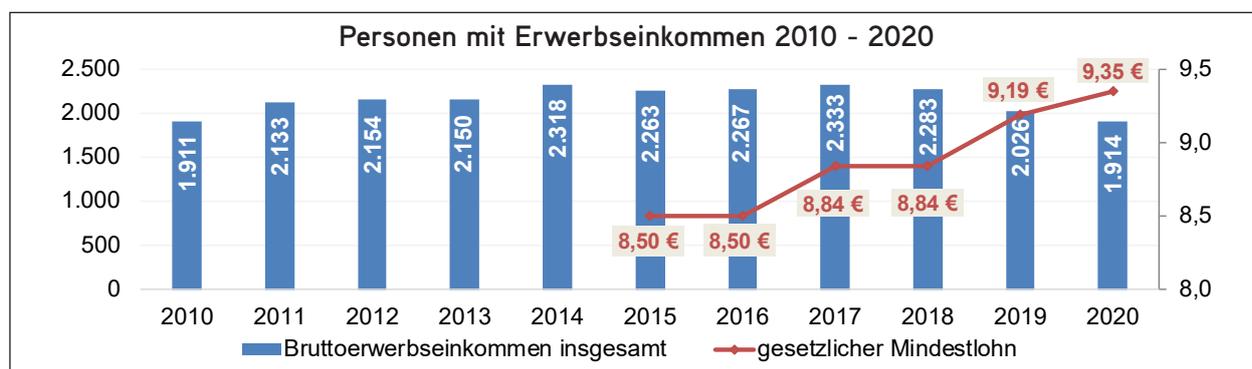
Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen ⁵							
Übersicht Kommunen	15 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 65 Jahre	Personen gesamt	BG gesamt
Bad Soden	17	30	32	30	32	141	125
Eppstein	15	24	17	16	12	84	77
Eschborn	18	43	55	43	35	194	176
Flörsheim	18	40	45	48	25	176	162
Hattersheim	35	79	118	89	65	386	348
Hochheim	10	32	45	27	30	144	131
Hofheim	21	53	70	51	67	262	243
Kelkheim	32	41	56	43	29	201	182
Kriftel	5	14	23	12	9	63	58
Liederbach	14	17	29	12	5	77	67
Schwalbach	23	24	38	28	27	140	127
Sulzbach	8	14	12	9	3	46	42
MTK 2020	216	411	540	408	339	1.914	1.738
MTK 2019	222	441	587	451	325	2.026	1.830
MTK 2018	326	544	639	462	312	2.283	2.017
MTK 2017	287	500	652	561	333	2.333	2.072
MTK 2016	257	459	654	575	322	2.267	1.999

Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu decken. Die Anzahl der Personen mit Bruttoerwerbseinkommen im SGB II ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr auf 1.914 gesunken.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Die Anzahl der geringfügigen Einkommen bis (450 €) ist seit Einführung des Mindestlohnes (am 01.01.2015)⁶ merklich gesunken. Der Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen wurde vorerst gebremst. Ein Mindestlohn kann jedoch nur eine sehr begrenzte Anzahl an Personen aus dem Leistungsbezug herausholen, da viele in Teilzeit arbeiten.



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen ⁷						
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.400	ab 1.401	Personen gesamt
Bad Soden	76	22	14	15	14	141
Eppstein	45	12	5	10	12	84
Eschborn	90	26	25	23	30	194
Flörsheim	90	29	12	23	22	176
Hattersheim	212	51	37	52	34	386
Hochheim	61	17	23	20	23	144
Hofheim	137	31	36	30	28	262
Kelkheim	95	24	26	30	26	201
Kriftel	28	8	9	10	8	63
Liederbach	39	5	14	7	12	77
Schwalbach	64	27	17	15	17	140
Sulzbach	21	9	4	9	3	46
MTK 2020	958	261	222	244	229	1.914
MTK 2019	940	295	226	292	273	2.026
MTK 2018	1.025	374	264	310	310	2.283
MTK 2017	1.080	422	244	284	303	2.333
MTK 2016	1.072	393	246	278	278	2.267

⁵ Anmerkung: Seit 2014 Umstellung der Altersklassen aufgrund der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67

⁶ Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG), allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer

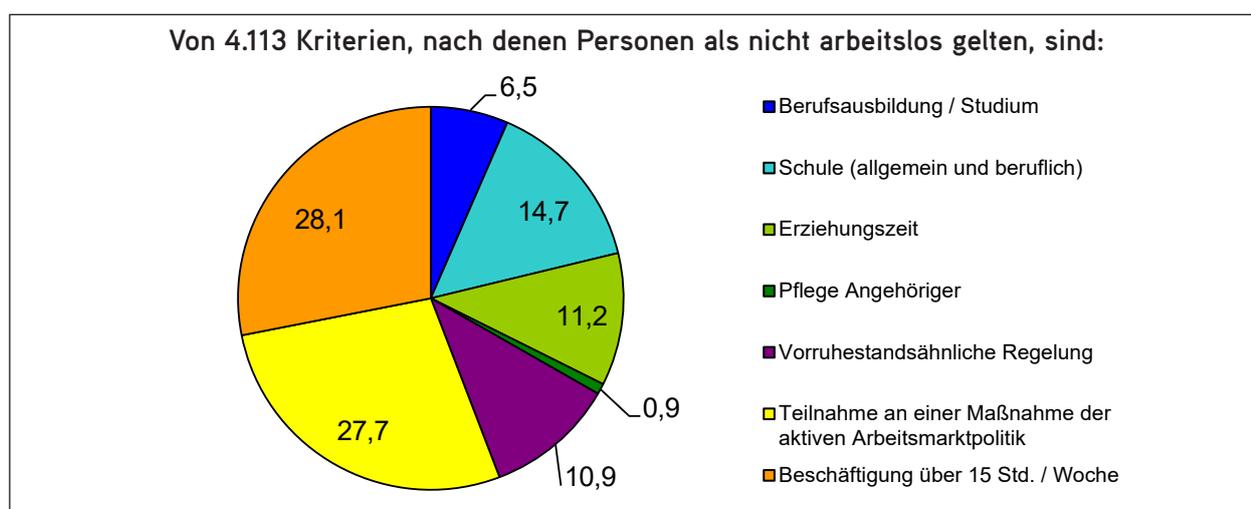
⁷ Anmerkung: Ab dem 01.03.2013 dürfen Minijobber bis zu 450 € im Monat verdienen. Deshalb wurden die Einkommensklassen auf „bis 450 €“ und auf „ab 451-600 €“ umgestellt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

Von insgesamt 10.362 Personen im SGB II sind 7.029 Personen sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Monat Dezember waren im SGB II 2.899 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.385 Personen als nicht arbeitslos gemeldet. Im Sinne des SGB III als „nicht arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit einer Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus. Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als „nicht arbeitslos“ gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können⁸.

Kriterium der Abmeldung von Arbeitslosigkeit	2016	2017	2018	2019	2020
Berufsausbildung / Studium	262	306	323	253	269
Schule (allgemein und beruflich)	633	589	590	588	606
Erziehungszeit	510	539	548	452	461
Pflege Angehöriger	44	58	41	44	35
Vorruhestandsähnliche Regelung ⁹	432	403	386	411	449
Teilnahme a. Maßnahme d. aktiven Arbeitsmarktpolitik	733	1.435	1.630	1.392	1.137
Beschäftigung über 15 Std. / Woche	1.272	1.262	1.217	1.057	1.156
Kriterien nicht arbeitslos und z. Z. nicht vermittelbar	3.886	4.592	4.735	4.197	4.113
Personen nicht arbeitslos und z. Z. nicht vermittelbar	3.726	4.312	4.317	3.783	3.785



⁸ **Anmerkung:** Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in einer Maßnahme sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen

⁹ Vorruhestandsähnliche Regelung § 53 a SGB II.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Schulbildung und Berufsausbildung im SGB II 2020

Erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II		Schulbildung					
			mit Schul- ausbildung (Abitur bis Sonder-/ Förder- schule)	ohne (anerk.) Schul- ausbildung ¹⁰ aber mit Berufs- ausbildung	ohne (an- erk.) Aus- bildung und ohne (anerk.) Schulab- schluss ¹	noch in schu- licher Ausbil- dung	noch nicht erfasst
		7.029	3.242	92	3.226	462	7
Berufsausbildung	Hochschule / Fachhochschule (Fach- hochschul-/Universitätsabschluss, Promotion, Habilitation)	175	175	0			
	Fachschule (Techniker / Meister)	41	36	5			
	betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung (z.B. Geselle, Techniker und Meister ohne Abschluss)	1.271	1.194	77			
	Berufsfachschule (Berufliche- Schulische-Ausbildung)	106	96	10			
	ohne (anerkannte) Berufsausbildung aber mit Schulbildung	1.741	1.741	—			
	ohne (anerk.) Berufsausbildung und ohne (anerk.) Schulbildung	3.226			3.226		
	ohne Ausbildung, da noch in schulischer Ausbildung	462				462	
	noch nicht erfasst	7					7

Bei der Gesamtbetrachtung von 7.029 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-65 Jahre) im SGB II zeigt sich, dass alleine 45,9 % der Personen (3.226) weder eine Berufsausbildung noch eine Schulbildung¹ erworben haben.

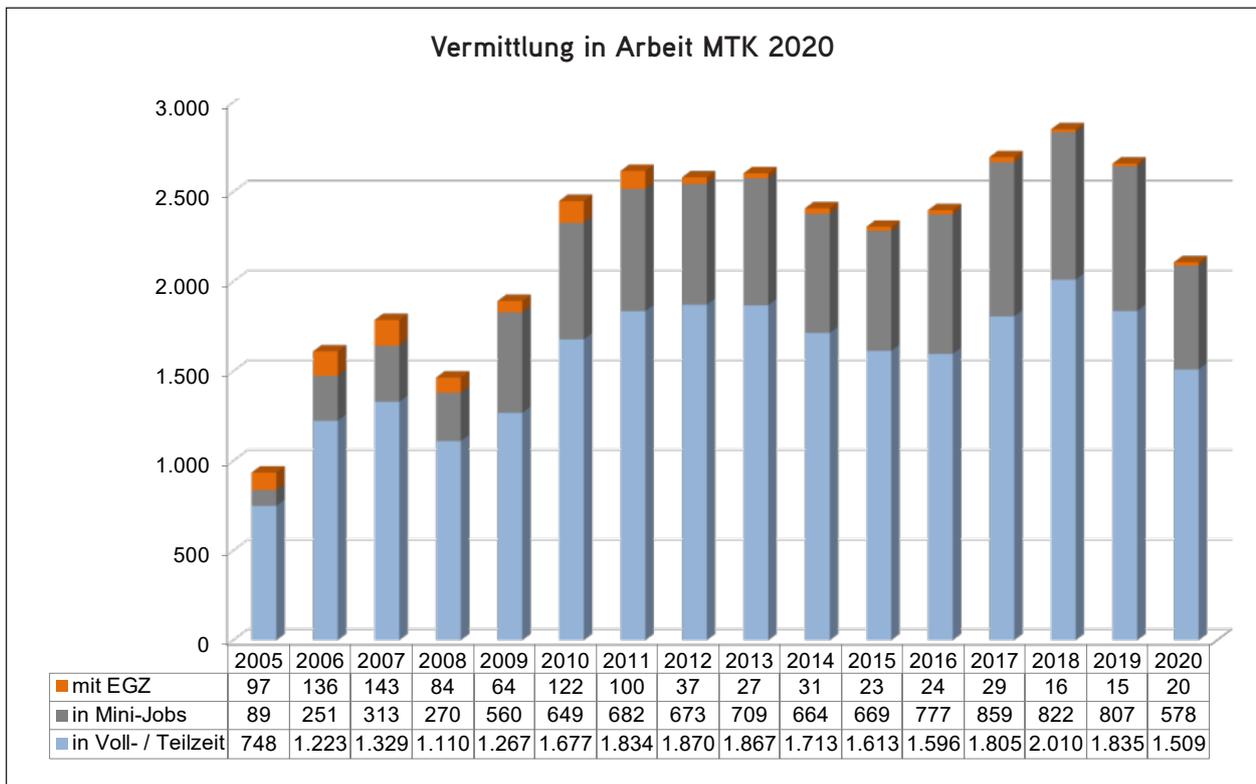
Bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dominieren bei der Schulbildung mit 23,2 % die Hauptschulabschlüsse (1.634 Personen). Dahinter folgt der Abschluss Mittlere Reife mit 14,4 % (1.009 Personen).

Die mit Abstand größte Gruppe bei der Berufsausbildung bilden jene Personen, die eine betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben mit 18,1% (1.271 Personen).

¹⁰ ohne Schulbildung: kein Schulabschluss, unbekannter Schulabschluss oder ausländischer Abschluss

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt



Im Jahr 2020 lag die Vermittlung im sozialversicherungspflichtigen Bereich mit 1.509 Vermittlungen unter dem Vorjahresergebnis; im Bereich der Minijobs sank das Ergebnis auf 578 Vermittlungen.

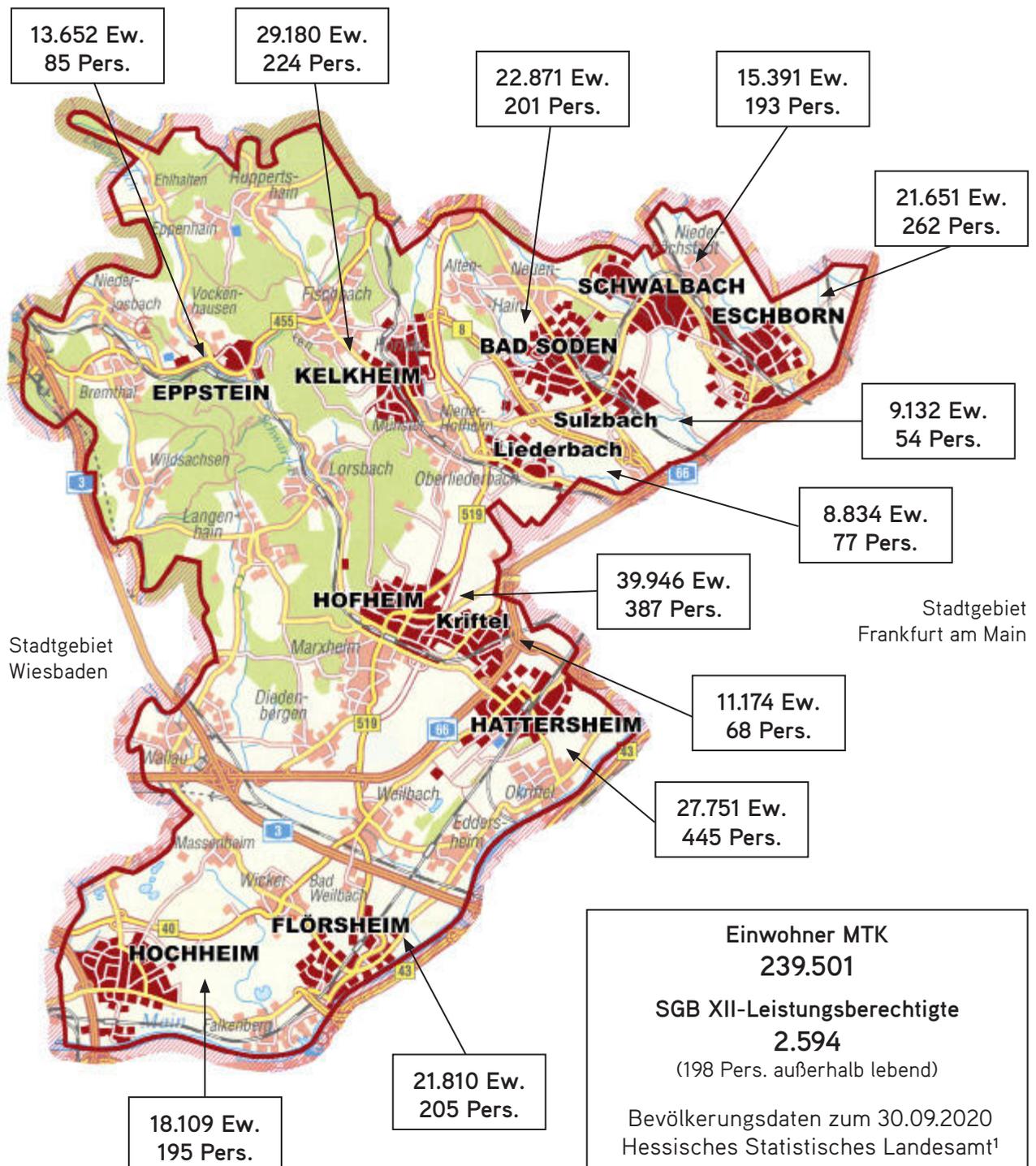
Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber notwendig.

Die Vermittlung erfolgte im letzten Jahr zu 96,5 % regional und zu 3,5 % überregional.

In 2020 waren keine Auslandsvermittlungen zu verzeichnen.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2020 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.09.2020 verwendet.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen²

Übersicht MTK	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2020	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	2.077	2.153	2.173	2.129	2.372	243	11,4
Zahl der Personen :	2.333	2.423	2.437	2.351	2.594	243	10,3
Zahl der männlichen Personen:	1.079	1.132	1.146	1.106	1.265	159	14,4
Zahl der weiblichen Personen:	1.254	1.291	1.291	1.245	1.329	84	6,7
Davon deutsch	1.620	1.663	1.647	1.596	1.797	201	12,6
Zahl der männlichen Personen:	777	806	810	793	932	139	17,5
Zahl der weiblichen Personen:	843	857	837	803	865	62	7,7
Davon nicht deutsch	713	760	790	755	797	42	5,6
Zahl der männlichen Personen:	302	326	336	313	333	20	6,4
Zahl der weiblichen Personen:	411	434	454	442	464	22	5,0

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Per-sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII in % ³
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	179	201	95	106	64	65	31	41	0,9
Eppstein	79	85	44	41	35	25	9	16	0,6
Eschborn	231	262	116	146	80	85	36	61	1,2
Flörsheim	182	205	87	118	56	72	31	46	0,9
Hattersheim	402	445	221	224	156	134	65	90	1,6
Hochheim	174	195	93	102	76	79	17	23	1,1
Hofheim	355	387	189	198	146	129	43	69	1,0
Kelkheim	206	224	104	120	73	84	31	36	0,8
Kriftel	66	68	35	33	24	21	11	12	0,6
Liederbach	68	77	35	42	23	21	12	21	0,9
Schwalbach	179	193	96	97	64	58	32	39	1,3
Sulzbach	53	54	29	25	26	20	3	5	0,6
Außerhalb ⁴	198	198	121	77	109	72	12	5	
MTK 2020	2.372	2.594	1.265	1.329	932	865	333	464	1,1

² **Quelle:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

³ Die **SGB XII-Quote** (Anteil Leistungsbezieher an Bevölkerung): Für 2020 wurde vorläufig mit den Bevölkerungszahlen zum 30.09.2020 berechnet. Die Daten zum 31.12.20 lagen bei Fertigstellung des Berichtes noch nicht vor. Wer Sozialleistungen im Sinne des SGB XII in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko, da kein ausreichendes Einkommen aus eigener Kraft erzielt werden kann.

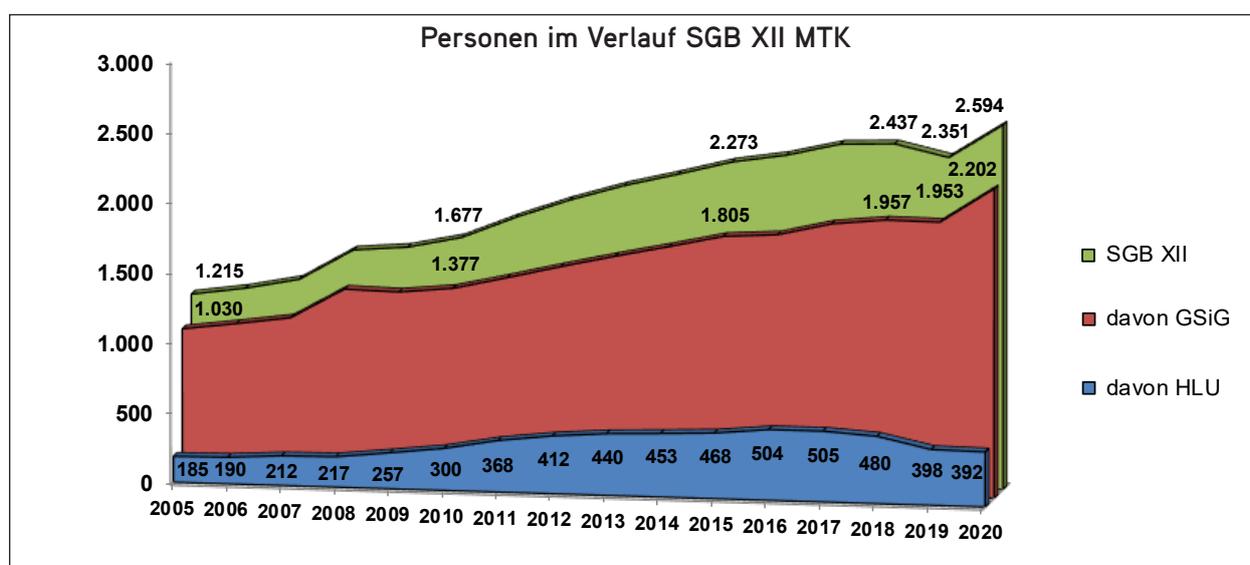
⁴ **Außerhalb:** Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2015	
							absolut	in %
BG	2.031	2.077	2.153	2.173	2.129	2.372	341	16,8
Kapitel 3	422	453	451	433	375	370	-52	-12,3
Kapitel 4	1.609	1.624	1.702	1.740	1.754	2.002	393	24,4
Personen	2.273	2.333	2.423	2.437	2.351	2.594	321	14,1
Kapitel 3	468	504	505	480	398	392	-76	-16,2
Kapitel 4	1.805	1.829	1.918	1.957	1.953	2.202	397	22,0
im Alter	1.194	1.205	1.263	1.310	1.287	1.311	117	9,8
Erwerbsminderung	611	624	655	647	666	891	280	45,8

Die Entwicklung im SGB XII seit 2005 wird unten im Diagramm dargestellt, getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3, Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4; Grundsicherungsgesetz = GSiG). Von 2019 zu 2020 erfuhr das SGB XII einen deutlichen Zuwachs an Personen (+243). Dieser ergibt sich zu einem Großteil durch den Wechsel vom LWV in die Zuständigkeit des MTK. Es sind Menschen mit Behinderung, die in einer besonderen Wohnform⁴ (bWf) leben und Anspruch auf existenzsichernde Leistungen im SGB XII haben. Von Insgesamt 237 Personen mit bWf sind alleine 205 Personen im Bereich der Grundsicherung bei Erwerbsminderung hinzugekommen.



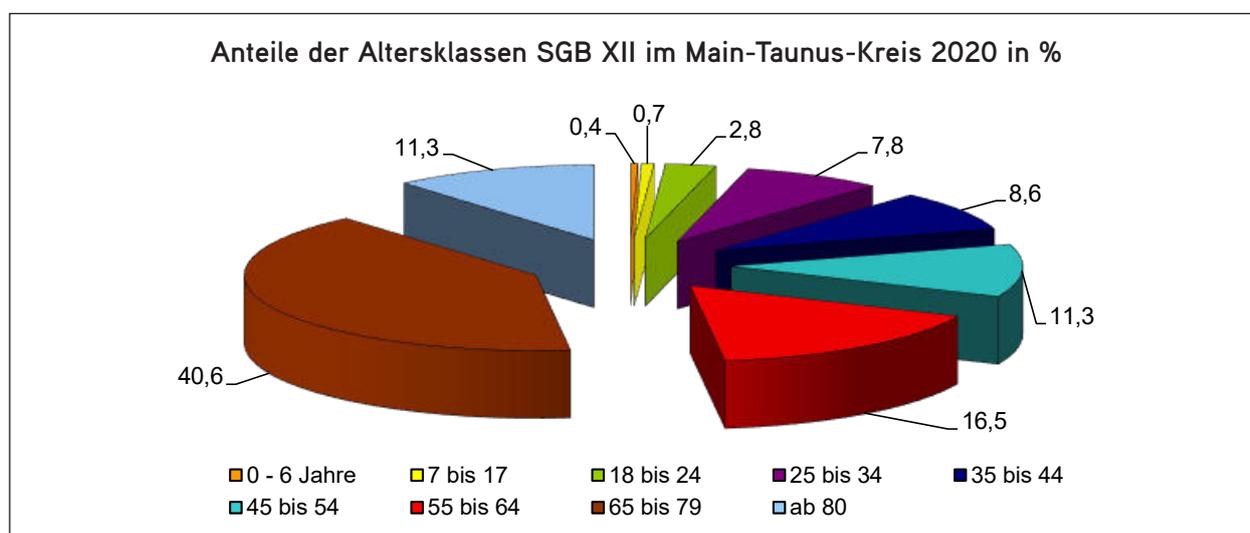
⁴ Menschen in besonderen Wohnformen (frühere stationäre Einrichtungen) erhalten existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern. Die Besondere Wohnform ist ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe für den Personenkreis volljähriger Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	Personen gesamt
Bad Soden	19	12	18	25	127	201
Eppstein	9	8	4	11	53	85
Eschborn	18	15	23	45	161	262
Flörsheim	14	21	15	33	122	205
Hattersheim	42	50	55	84	214	445
Hochheim	15	17	18	24	121	195
Hofheim	48	22	39	69	209	387
Kelkheim	30	10	34	34	116	224
Kriftel	8	7	10	8	35	68
Liederbach	11	7	3	12	44	77
Schwalbach	12	11	23	33	114	193
Sulzbach	9	6	9	12	18	54
Außerhalb ⁵	69	38	42	37	12	198
MTK 2020	304	224	293	427	1.346	2.594

Von insgesamt 2.594 Personen im SGB XII sind alleine 1.346 Personen ab 65 Jahre alt. Ihr Anteil macht 51,9 % (2019: 55,4 %) aus. Aufgrund hinzukommender Personen mit besonderer Wohnform, verschieben sich von 2019 nach 2020 die Anteile der Altersgruppen hin zu jüngeren Personen. Die Altersgruppe von 18 Jahren bis 54-Jährigen hat im Jahr 2020 einen Anteil von 30,6 % (2019: 26,6 %).



⁵ Außerhalb: Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

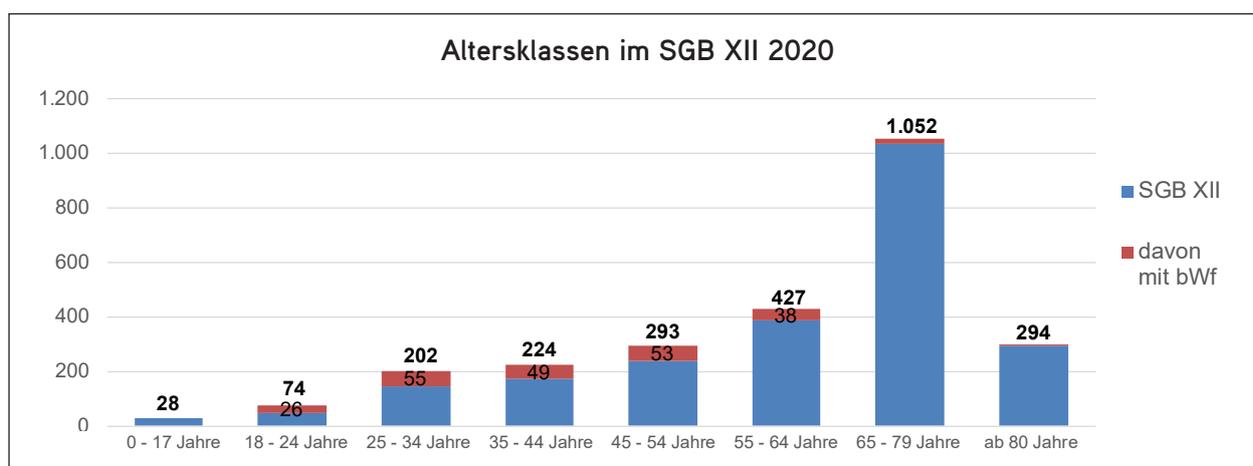
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2015	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	11	17	18	13	12	11	0	0,0
7 - 17 Jahre	29	27	29	29	17	17	-12	-41,4
18 - 24 Jahre	34	38	38	40	40	74	40	117,6
25 - 34 Jahre	157	157	164	158	155	202	45	28,7
35 - 44 Jahre	188	178	190	199	183	224	36	19,1
45 - 54 Jahre	281	287	303	268	247	293	12	4,3
55 - 64 Jahre	366	401	399	399	394	427	61	16,7
65 - 79 Jahre	996	1.015	1.046	1.065	1.028	1.052	56	5,6
ab 80 Jahre	211	213	236	266	275	294	83	39,3
MTK	2.273	2.333	2.423	2.437	2.351	2.594	321	14,1

Im Verlauf seit 2015 wird sichtbar, dass speziell in der Altersklasse 18 bis 24 (+117,6) und der Altersklasse 25 bis 34 (+28,7 %) eine sehr deutliche Steigerung festzustellen ist.

Bei der allgemeinen Betrachtung der Altersstruktur – im Verlauf seit 2015 – zeigt sich, dass die ab 80-Jährigen, mit einer Zunahme um 83 Personen (+39,3 %), einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen haben. Seit 2012 steigt die Anzahl der hochbetagten Personen deutlich.



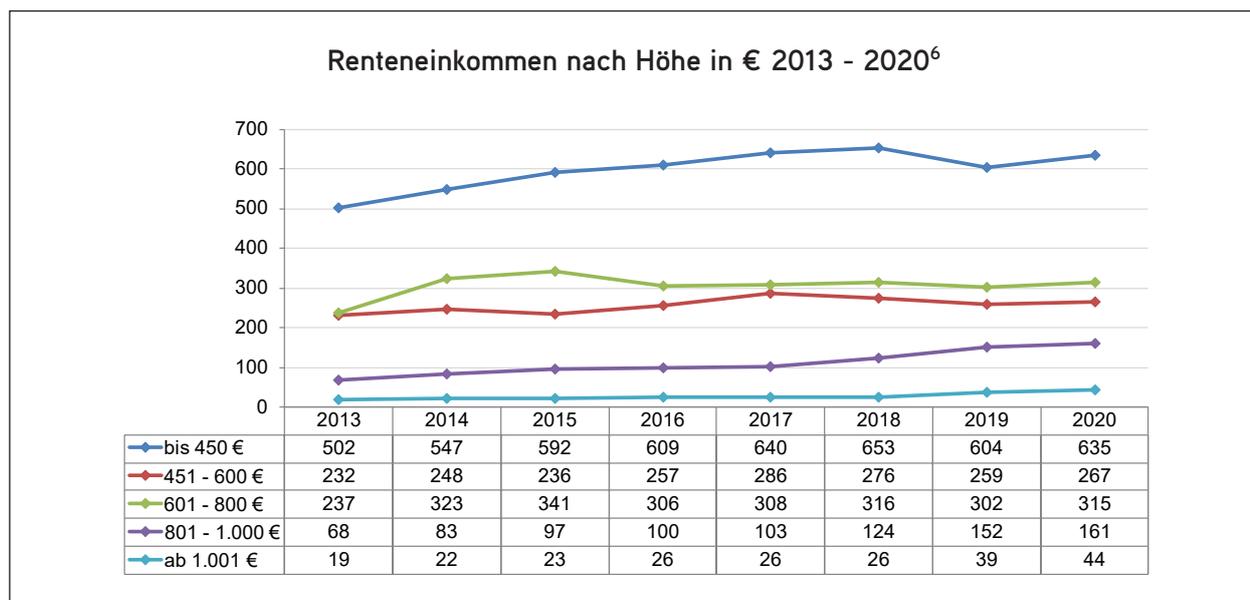
- Weit über die Hälfte der 237 Personen in besonderen Wohnformen sind männlich (60 %). Die Überrepräsentation von männlichen Personen ist ein Phänomen, dass bereits im Sozialbericht 2017/18 im Kontext mit Empfängern von Eingliederungshilfen festgestellt wurde.
- Fast 92 % der Menschen in besonderen Wohnformen sind deutsche.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	1.192	1.252	1.278	1.252	1.327	75	6,0
Zahl der Personen	1.298	1.363	1.395	1.356	1.422	66	4,9
Zahl der männlichen Personen:	572	620	638	610	675	65	10,7
Zahl der weiblichen Personen:	726	743	757	746	747	1	0,1
Davon deutsch	945	979	992	959	1.001	42	4,4
Zahl der männlichen Personen:	415	445	456	438	491	53	12,1
Zahl der weiblichen Personen:	530	534	536	521	510	-11	-2,1
Davon nicht deutsch	353	384	403	397	421	24	6,0
Zahl der männlichen Personen:	157	175	182	172	184	12	7,0
Zahl der weiblichen Personen:	196	209	221	225	237	12	5,3

Von insgesamt 2.594 Personen im SGB XII im Jahr 2020 beziehen 1.422 Personen eine Rente, die jedoch nicht ausreicht, den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften zu decken. Die durchschnittliche Gesamtrente einer leistungsbeziehenden Person im SGB XII beträgt 493 €.



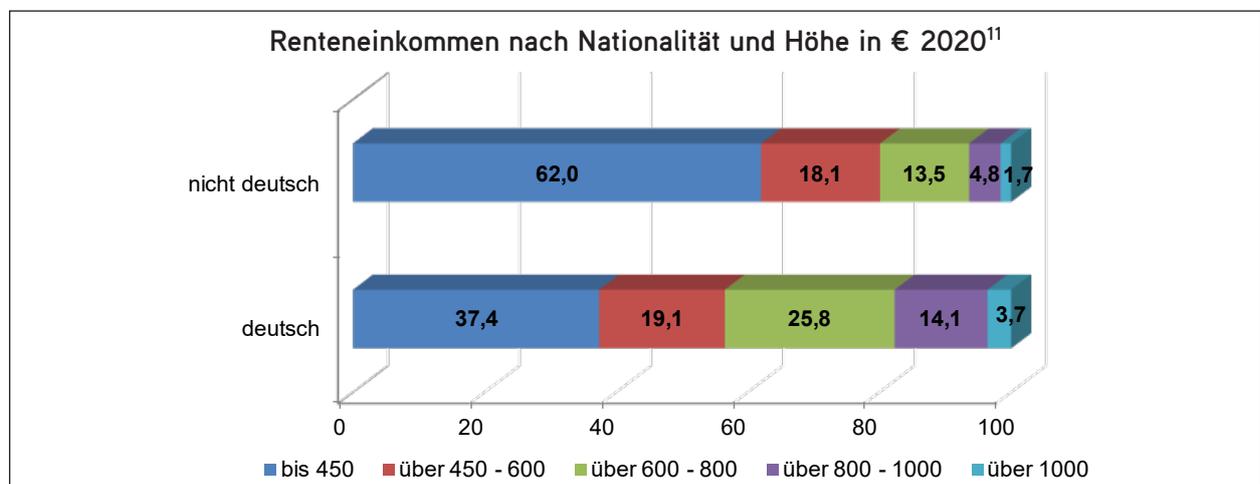
⁶ Anmerkung: Seit 2013 wurde die Auswertung analog zur Auswertung im SGB II umgestellt. Die unteren Einkommensklassen wurden auf „bis 450 €“ und auf „ab 450-600 €“ umgestellt.

⁷ Außerhalb: Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Renteneinkommen nach Einkommensklassen				
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	ab 601	Personen gesamt
Bad Soden	63	24	41	128
Eppstein	24	7	19	50
Eschborn	56	36	56	148
Flörsheim	62	14	48	124
Hattersheim	114	45	81	240
Hochheim	55	33	48	136
Hofheim	91	38	79	208
Kelkheim	50	17	57	124
Kriftel	13	8	11	32
Liederbach	23	3	12	38
Schwalbach	55	24	31	110
Sulzbach	15	7	11	33
Außerhalb ⁷	14	11	26	51
MTK 2020	635	267	520	1.422
MTK 2019	604	259	493	1.356
MTK 2018	653	276	466	1.395
MTK 2017	640	286	437	1.363
MTK 2016	609	257	432	1.298
MTK 2015	592	236	461	1.289



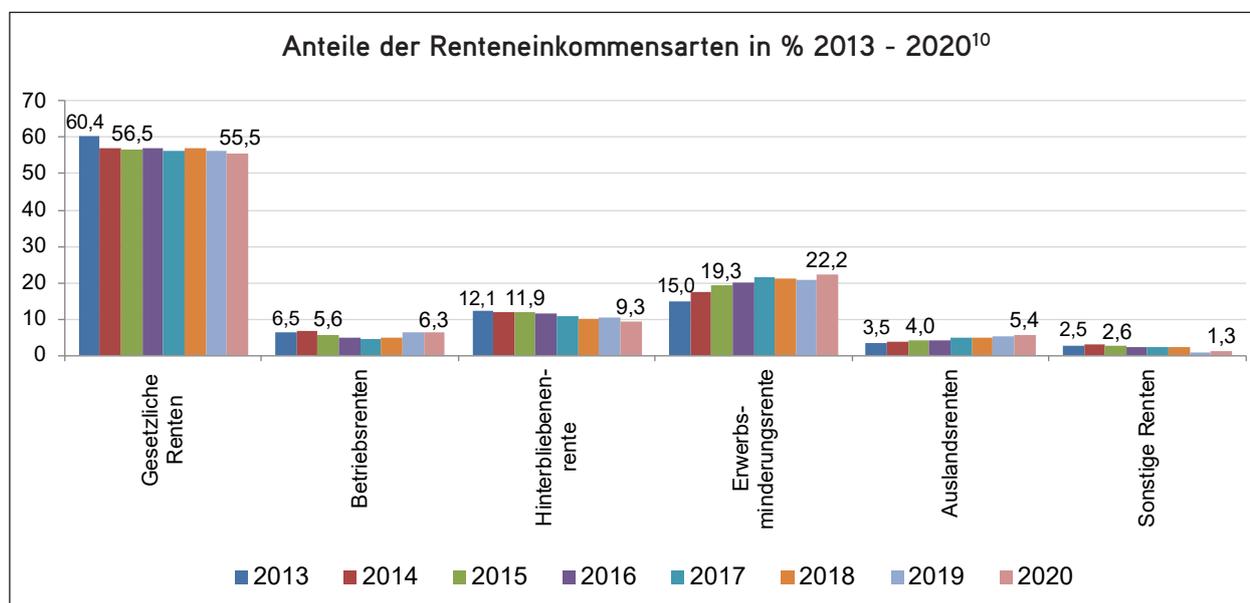
¹¹ Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100 % abweichen kann.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Anzahl der Renteneinkommensarten ⁸	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2015	
							absolut	in %
Gesetzliche Renten	898	894	919	955	930	954	56	6,2
Betriebsrenten	89	74	72	78	106	109	20	22,5
Hinterbliebenenrenten	189	179	177	170	170	159	-30	-15,9
Erwerbsminderungsrenten	307	312	352	352	341	381	74	24,1
Auslandsrenten	64	65	76	83	88	92	28	43,8
Sonstige Renten ⁹	41	38	38	35	13	23	-18	-43,9
Gesamtrentenanzahl	1.588	1.562	1.634	1.673	1.648	1.718	130	8,2

1.422 Personen in 1.327 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.718 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,2 pro Person.



Mit 55,5 % stellt die gesetzliche Rente erwartungsgemäß die häufigste Rentenart dar. An zweiter Stelle steht mit 22,2 % bereits die Erwerbsminderungsrente, gefolgt von Hinterbliebenenrenten mit 9,3 %. Während die Anteile der gesetzlichen Rente und der Hinterbliebenenrente abnehmen, nimmt der Anteil der Erwerbsminderung stetig zu.

⁸ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.

⁹ z.B. Waisen- und Halbwaisenrente, Vorruhestandsgeld, Tarifvertr. Vorruhestandsgeld, Knappschaftsrente, Ruhegeld

¹⁰ Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100 % abweichen kann.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Die Bereiche des Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) und Leistungen mit Gültigkeit ab 01.08.2019:

Eintägige (Schul-/ Kita-) Ausflüge / Mehrtägige (Klassen-/ Kita-) Fahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge sowie mehrtägiger Fahrten in Schulen, Kitas oder in der Kindertagespflege werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

- Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Schulbedarf (wie Schultasche, Sportzeug, Lernmaterialien, digitale Lernmittel) auszustatten: 100 € zu Beginn des ersten und 50 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- Diese Leistungen können Schülerinnen und Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- Wenn die wesentlichen Lernziele gefährdet und schulische Angebote nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen, können die tatsächlichen Kosten für Lernförderung (Nachhilfe) übernommen werden.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Schulen, Kitas oder in der Kindertagespflege, werden die Kosten der gemeinsamen Mittagessen übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Für die Teilhabe an Sport-, Spiel- und Kulturaktivitäten sowie Freizeit erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren monatlich 15 Euro für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, wie z.B. auch für Musikunterricht. Seit 2013 können im Rahmen der 15 € auch notwendige Ausrüstungsgegenstände (z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente, Judoanzug, Fußballschuhe) übernommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung)
- Leistungen nach § 3 Absatz 3 AsylbLG (Analog-Leistungen nach SGB XII)
- Kinderzuschlagsleistungen (KIZ) nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOG)

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen - MTK 2019 (kumulierte Jahreszahlen)			
Kommunen Übersicht	Leistungen¹	Personen²	Ø Leistung pro Person
Bad Soden	366	216	1,7
Eppstein	281	193	1,5
Eschborn	622	378	1,6
Flörsheim	685	451	1,5
Hattersheim	1.126	681	1,7
Hochheim	501	295	1,7
Hofheim	977	577	1,7
Kelkheim	685	419	1,6
Kriftel	256	171	1,5
Liederbach	279	170	1,6
Schwalbach	720	374	1,9
Sulzbach	138	82	1,7
MTK 2019	6.636	4.007	1,7
MTK 2018	6.600	4.038	1,6
MTK 2017	6.520	4.034	1,6
MTK 2016	6.171	3.819	1,6
MTK 2015	5.589	3.444	1,6

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen bis 24 Jahre. Eine Ausnahme besteht im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für das Jahr 2020 wurden aufgrund der weitgreifenden "Corona-Einschränkungen" keine Daten ausgewiesen, da eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren nicht gegeben ist.

Im Jahr 2019 wurden 6.636 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 4.007 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 80,5 % auf den Rechtskreis³ SGB II, 1,1 % auf SGB XII, 5,7 % auf den Bereich Asyl und mit 12,7 % auf den Bereich KIZ / WOG.

Die am häufigsten in Anspruch genommene Leistung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der persönliche Schulbedarf (48,5 %). Danach folgen Mittagessen (25,5 %) und mehrtägige

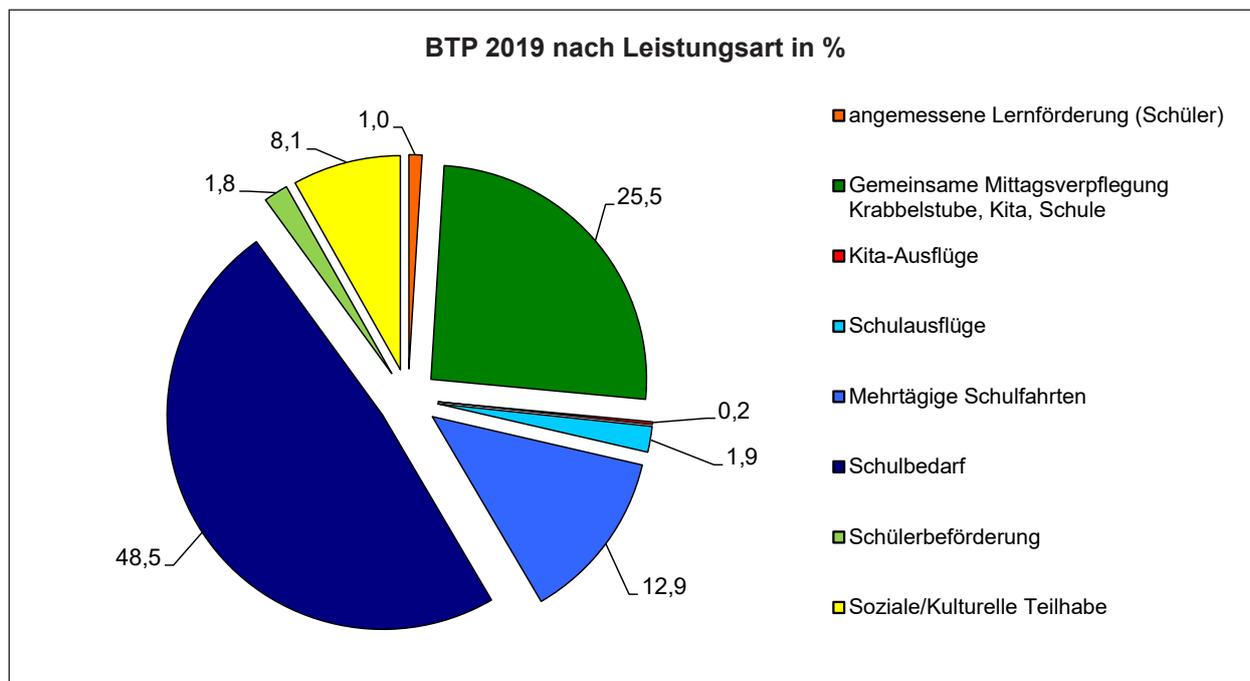
¹ Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

² Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

³ Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis



Schulfahrten (12,9 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 8,1 %. Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann.

Die Änderungen und Neuregelungen des "Starke-Familien-Gesetz" traten zum 01.08.2019 in Kraft. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde somit wesentlich verbessert. Das Schulstartpaket steigt von 100 Euro auf 150 Euro und wird in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie bei der Schülerbeförderung fielen weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Auch die monatliche Teilhabeleistung stieg von 10 Euro auf 15 Euro, damit können die Kinder und Jugendlichen z.B. die Beiträge und die Ausrüstung für Vereine leichter bezahlen. Mit diesen Maßnahmen werden die Eltern nicht nur finanziell entlastet, sondern es fällt auch eine Menge Bürokratieaufwand für Eltern und Dienstleister weg. Es ist nun möglich, die Leistungen als Geldleistung direkt zu erbringen. Hier kann nach Vorauslagung durch die Eltern der Beitrag direkt auch an diese erstattet werden. Seit 1. August 2019 müssen im SGB II keine separaten Anträge auf eine BTP Leistung mehr gestellt werden, mit Ausnahme der Lernförderung. Alle anderen Leistungen des Bildungspaketes gelten durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II als gleichzeitig (stillschweigend) mitbeantragt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Leistung auch rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung erbracht werden kann.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2019 (kumulierte Jahreszahlen)⁴							
Übersicht Kommunen	65 x Angemessene Lernförderung / 122 x Schülerbeförderung	Soziale u. kulturelle Teilhabe	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kitas	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Ausflüge und Fahrten: 6 x Kita-Ausflüge / 6 x Mehrtägige Kita-Fahrten / 129 x Schulausflüge / 859 x Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	MTK
Bad Soden	10	27	45	70	47	167	366
Eppstein	13	22	30	25	33	158	281
Eschborn	15	62	40	58	127	320	622
Flörsheim	20	57	82	87	85	354	685
Hattersheim	35	98	86	172	158	577	1.126
Hochheim	21	45	31	74	74	256	501
Hofheim	25	54	116	207	127	448	977
Kelkheim	15	52	90	106	94	328	685
Kriftel	3	20	38	38	29	128	256
Liederbach	7	20	32	49	39	132	2793
Schwalbach	15	74	76	109	163	283	720
Sulzbach	8	8	15	17	25	65	138
MTK 2019	187	539	681	1.012	1.001	3.216	6.636
MTK 2018	179	543	869	839	994	3.176	6.600
MTK 2017	232	537	957	787	951	3.056	6.520
MTK 2016	170	490	931	752	897	2.931	6.171
MTK 2015	156	479	864	654	888	2.548	5.589

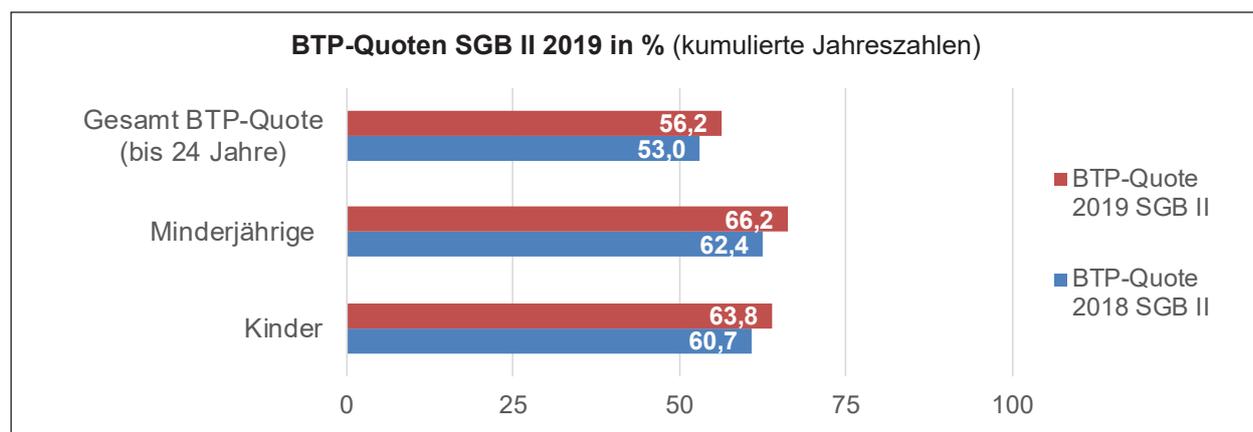
Das BTP wird im MTK weiterhin sehr gut angenommen und steigert sich Jahr für Jahr. Die Bildungs- und Teilhabe-Quoten SGB II auf den folgenden Seiten werden diese Aussage belegen und näher beleuchten. Für die Quotenbildung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes, werden die (kumulierten) BTP-Empfängeranzahlen (SGB II) einer entsprechenden Altersgruppe in ein Verhältnis zu den entsprechenden Jahreszahlen der Leistungsempfänger im SGB II gesetzt.

⁴ Jede Person kann mehrere Leistungsarten beantragen. Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Bildungs- und Teilhabe-Quoten SGB II⁵

Alle Gesamtquoten des BTP 2019 für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3 Prozentpunkte gestiegen. Es wurden 64 % aller Kinder (bis 14 Jahre), 66,2 % der Minderjährigen und 56,2 % der bis 24-Jährigen erreicht.



Die höchste Steigerung gegenüber dem Vorjahr konnte bei der Leistung des Schulbedarfes (+5,2 Prozentpunkte) erreicht werden. Es folgen die Leistung der gemeinsamen Mittagsverpflegung (+3,7 Prozentpunkte) und Schulfahrten (+3,2 Prozentpunkte).

BTP-Quote SGB II - nach Leistungsart und Altersgruppe	2019		2018	2019	Veränderung in Prozentpunkten ⁶
	Anzahl SGB II	Anzahl BTP (SGB II)	BTP-Quote SGB II in %	BTP-Quote SGB II in %	
Schulbedarf (6-19 Jahre)	3.307	2.633	74,4	79,6	5,2
Gem. Mittagsverpflegung Krabbelstube, Kita, Schule (3-14 Jahre)	3.162	1.208	35,4	38,2	3,7
Schulfahrten ein-/mehrtägig (8-16 Jahre)	2.171	624	25,6	28,7	3,2
Soziokulturelle Teilhabe (4- 17 Jahre)	3.469	391	10,8	11,3	0,5
Schülerbeförderung (17-24 Jahre)	1.540	92	5,7	6,0	0,3

⁵ Berechnung: BTP-Quote SGB II = kumulierte Jahreszahlen Personen SGB II (im Alter X) / Leistungsbezieher BTP SGB II (im Alter X) einer Leistungsart *100

Methodischer Hinweis: Aufgrund der vereinfachten statistischen Erfassung und der Vermeidung von mehrfach Zählungen, werden Personen - die innerhalb eines Jahreszeitraumes mehrfach vorkommen - nur mit dem zuletzt erfassten Alter dargestellt. Hierdurch ergibt sich in der Tendenz eine Übererfassung der älteren Jahrgänge.

⁶ Anmerkung: Die Berechnung der Veränderung (zum Vorjahr) berücksichtigt auch die Zahlen nach der ersten Kommastelle.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Bildungs- und Teilhabe-Quoten SGB II⁵

Trotz der augenscheinlich nur leicht gestiegenen absoluten Gesamtzahl der BTP-Empfänger im Jahr 2019, konnte in fast allen Leistungsarten⁸ gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung der BTP-Quote erzielt werden. Bei den Leistungsarten Schulbedarf und gemeinsame Mittagsverpflegung Schule zeigt sich gegenüber dem Vorjahr die stärkste Steigerung.

Eine plausible Erklärung hierfür findet sich in der Relation, bei der die Leistungsbezieher BTP in ein Verhältnis zu den Leistungsbeziehern SGB II gesetzt werden. Während die Anzahl der Personen im BTP im Jahr 2019 (zu 2018) nahezu stagnierte, sank im gleichen Zeitraum die Anzahl der Personen um -9,5 % (-463 Personen im Alter 0-24 Jahre im SGB II).

Die einzelnen Quoten der Leistungsarten in ihrer Festlegung auf die Altersgruppe:

- Die Quote des persönlichen Schulbedarfes wurde auf Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 – 19 Jahren (Einschulungsalter bis Abschluss Abitur) bezogen. Anzumerken ist, dass der Schulbedarf für Kinder im Alter von 7 – 14 Jahren als eine regelhafte Pflichtauszahlung von Amts wegen erfolgt. Für die 6-Jährigen und Jugendliche ab 15 Jahren ist eine Schulbescheinigung Voraussetzung.
- Die Quoten für eintägige und mehrtägige Schulfahrten werden auf das Alter 8 – 16 Jahre bezogen (2. Klasse - Realschule). Während eintägige Schulausflüge gewöhnlich fortlaufend stattfinden, häuft sich die Inanspruchnahme der Leistungsart mehrtägige Schulfahrten ab Klasse 4 („Abschlussfahrten“) bis Abschluss Hauptschule / Realschule.
- Die gemeinsame Mittagsverpflegung Krabbelstube, Kita, Schule (und Hort) wird auf die 3 – 14-Jährigen bezogen.⁷
- BTP-Quote soziokulturelle Teilhabe: Anspruchsberechtigt sind Minderjährige unter 18 Jahren. Soziale Teilhabe ist für alle Altersstufen wichtig, insbesondere auch für Jugendliche. Jedoch sind Teilhabeangebote für die ganz „Kleinen“ etwas geringer vorhanden, als für die der älteren Altersgruppen. Aus diesen Gründen wurde die Quote soziokulturelle Teilhabe auf das Alter 4 – 17 Jahre festgelegt.
- Die Quote Schülerbeförderung wurde auf Minderjährige und junge Erwachsene im Alter von 17 – 24 Jahre (Abitur, Berufsfachschule) begrenzt, da die Erstattung der Fahrkosten erst für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Jahrgangsstufe erfolgt. Bis Klasse 10 ist die Schulbeförderung kostenfrei. Hier ist der MTV zuständig.

Mehr Informationen zu den einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, wer Anspruch hat und zum Verfahren der Antragstellung erhalten Sie auf den Internetseiten des Main-Taunus-Kreises. **Hier**

⁷ Bei der Altersgruppenfassung wird zugleich die Abgrenzungsproblematik bei den Übergangsjahrgängen (zwischen 6 und 7 Jahre) umgangen.

⁸ **Anmerkung:** außer der hier nicht dargestellten, gesonderten Quote für Schulausflüge, die in sehr niedrigem Niveau stagniert

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Im Dezember 2016 wurde das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Bundesteilhabegesetz bzw. BTHG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet und veröffentlicht. Die insgesamt 26 Artikel verändern die bereits bestehenden Gesetze und treten in vier Reformstufen in Kraft. Bis zum Jahr 2023 wird das Teilhaberecht zukunftsweisend weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Leitbild ist die Inklusion, d.h. die Ausgestaltung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Belange aller Mitglieder einschließlich derjenigen von Menschen mit Behinderung. Die Reformstufen 1, 2 und 3 sind bereits in Kraft getreten, während die Stufe 4 ab dem 01.01.2023 in Kraft treten soll.

Reformstufe 1: Was hat sich 2017 mit dem BTHG geändert?

Die erste Reformstufe ist am 01.01.2017 in Kraft getreten und umfasst unter anderem Änderungen im Schwerbehindertenrecht sowie Verbesserungen in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensberücksichtigung (Vermögensfreigrenzen). Dabei erfolgte eine Erhöhung des Einkommensfreibetrags um bis zu 260 Euro monatlich sowie eine Erhöhung des Vermögensfreibetrags um 25.000 Euro. Das Arbeitsförderungsgeld wurde von 26 Euro auf 52 Euro verdoppelt. Am 01.04.2017 wurde zusätzlich das Schonvermögen für Bezieher von SGB-XII-Leistungen von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht.



Bildquelle: Marem „Teilhabe – Hindernis“.

Reformstufe 2: Was hat sich 2018 mit dem BTHG geändert?

Am 01.01.2018 wurden im SGB IX Teil 1 und Teil 3 neu eingeführt. Dabei handelt es sich um das Verfahrensrecht (Teil 1) sowie das Schwerbehindertenrecht (Teil 3). Insbesondere der erste Teil des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) bestimmt die Ziele und die allgemeinen Grundsätze des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Regelungen der Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger sind gesetzlich klar definiert worden. Weiterhin wurden vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe eingeführt, die sich noch im SGB XII (Sozialhilfe) befinden.

Seit Januar 2018 gibt es das Gesamtplanverfahren, das von den Trägern der Eingliederungshilfe durchgeführt werden muss. In vielen Regelungen gleicht das Gesamtplanverfahren dem Teilhabeplanverfahren. Die im Rahmen des Gesamtplanverfahrens durchgeführte Hilfebedarfsermittlung muss sich an der ICF („International Classification of Functioning, Disability and Health“, bzw. der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Gesundheit“) orientieren. Das Gesamtplanverfahren ist unter Beteiligung der Leistungsberechtigten und allen beteiligten Akteuren transparent, trägerübergreifend, interdisziplinär, konsensorientiert, individuell, lebensweltbezogen und sozialraumorientiert durchzuführen. In einer gemeinsamen Hilfeplankonferenz werden mit den leistungsberechtigten Personen (oder den Personensorgeberechtigten) und den Leistungserbringern gemeinsame Ziele vereinbart. Sobald Leistungen von verschiedenen „Reha-Trägern“ oder verschiedenen Leistungsgruppen erforderlich sind, ist ein Teilhabeplan, in Verbindung mit den Vorschriften des Gesamtfallplanes, das zentrale Instrument zur Koordinierung der Leistungen. Im Main-Taunus-Kreis wird in beiden Fällen ein internes Bedarfsermittlungsinstrument (Gesamt- und Teilhabeplan der Eingliederungshilfe) eingesetzt, das sich an der genannten ICF orientiert. Dies beinhaltet die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen: Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, Leben in der Gemeinschaft sowie soziales und staatsbürgerliches Leben.

Des Weiteren wurden einige Leistungen klar definiert, welche vorher nicht im Gesetzestext zu finden waren. So wurde beispielsweise die Elternassistenz in den Leistungskatalog mit aufgenommen. Diese Assistenzform umfasst die Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderung bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Auch die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind als eigene Leistungsgruppe definiert und damit gestärkt worden.

Reformstufe 3: Was änderte sich mit dem BTHG 2020?

Als nächster großer Reformschritt wurde in 2020 die Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen eingeführt. Das Recht der Eingliederungshilfe wurde dabei aus dem SGB XII (Sozialhilfe) vollständig herausgelöst und als neuer zweiter Teil (Teil 2) in das SGB IX überführt. Mit der Herausnahme aus der Sozialhilfe geht auch eine weitere Verbesserung der Einkommens- und Vermögensfreigrenze einher. Der Vermögensfreibetrag stieg auf rund 56.070 Euro. Das Partnereinkommen und Partnervermögen wird nicht mehr herangezogen.

Seit 2020 konzentriert sich die Eingliederungshilfe ausschließlich auf Fachleistungen – wie beispielsweise Assistenzleistungen, Leistungen zur Mobilität oder Hilfsmittel. Existenzsichernde Leistungen – Lebensunterhaltskosten oder Unterkunftskosten – werden durch die Sozialhilfe (SGB XII) oder die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) finanziert, wie das auch bei Menschen ohne Behinderung gehandhabt wird.

Ausgenommen von dieser Trennung sind minderjährige Leistungsberechtigte, die in Einrichtungen über Tag und Nacht betreut werden. Diese Ausnahme gilt auch für Volljährige, die zu ihrer schulischen oder beruflichen Bildung in einer Einrichtung über Tag und Nacht betreut werden.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Auch die Zuständigkeiten haben sich im Jahr 2020 durch das Hessische Ausführungsgesetz (HAG) maßgeblich geändert. Bislang war der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger/Träger der Eingliederungshilfe nur für die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen war als überörtlicher Träger für alle teilstationären und stationären Leistungen zuständig. Die Systematik der sachlichen Zuständigkeit zwischen örtlichem und überörtlichem Träger wurde nach einem „Lebensabschnittsmodell“ neu geordnet:

- Der Main-Taunus-Kreis ist für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule zuständig, unabhängig von der Art der Leistung.
- Demnach ist der LWV Hessen für alle Eingliederungshilfeleistungen nach Beendigung der Schulausbildung bis zum Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze nach § 235 Abs. 2 SGB Sechstes Buch (VI) und auch darüber hinaus zuständig, um einen erneuten Zuständigkeitswechsel zu vermeiden.
- Der Main-Taunus-Kreis wird nur dann (erneut) zuständig, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe erstmalig nach Erreichen der Regelaltersgrenze beantragt werden oder die Leistung beendet und nicht innerhalb von drei Monaten erneut beantragt wurde.

Des Weiteren wird die Zuständigkeit der Hilfe zur Pflege künftig an die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfeleistung gekoppelt. Je nachdem, ob für den Leistungsberechtigten nach dem „Lebensabschnittsmodell“ des § 2 HAG/SGB IX der örtliche oder der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe zuständig ist.

Der LWV Hessen hat seit April 2020 in den Räumlichkeiten des Main-Taunus-Kreises einen regionalen Teilhabestützpunkt aufgebaut, um die örtliche Präsenz zu gewährleisten. Dies bedeutet eine verbesserte Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung nach Beendigung der Schule. Darüber hinaus steht die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Lebenshilfe Main-Taunus e.V. für Fragen rund um das Thema Teilhabe und Rehabilitation zur Verfügung. Dies sind nur einige Veränderungen, die das neue Bundesteilhabegesetz mit sich gebracht hat.

Reformstufe 4: Was ändert sich mit dem BTHG 2023?

In der letzten Reformstufe, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, wird der Zugang zur Eingliederungshilfe neugestaltet. Dabei wird der leistungsberechtigte Personenkreis geändert. Insbesondere diese Entwicklung bezüglich einer neuen Definition des Personenkreises der Leistungsberechtigten für die Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 99 SGB IX, Artikel 25a BTHG, bleibt mit Spannung zu erwarten.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen: Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe (EGH) erhalten Personen nach dem SGB IX¹, die durch eine vorhandene oder drohende Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Um Eingliederungshilfe zu beziehen ist es nicht maßgeblich einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen. Die Gewährung der Leistung hängt von der Entscheidung ab, ob eine Person durch eine drohende oder vorhandene körperliche, geistige oder seelische Behinderung in ihrer Teilhabe beeinträchtigt ist und die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Eingliederungshilfeart ² (Jahresdaten)	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2016	
						absolut	in %
Frühförderung	316	307	305	344	352	36	11,4
Integration Kita	216	219	224	235	251	35	16,2
Teilhabe an Bildung	175	191	217	218	281	106	60,6
Therapien	52	48	49	58	66	14	26,9
Soziale Teilhabe	21	20	21	21	26	5	23,8
Hilfen in bes. Schwierigkeiten	11	9	9	20	—	—	—
Maßnahmen EGH	791	794	825	896	976	185	23,4
Personen mit EGH	642	652	686	724	772	130	20,2
Maßnahmen pro Person EGH	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3		

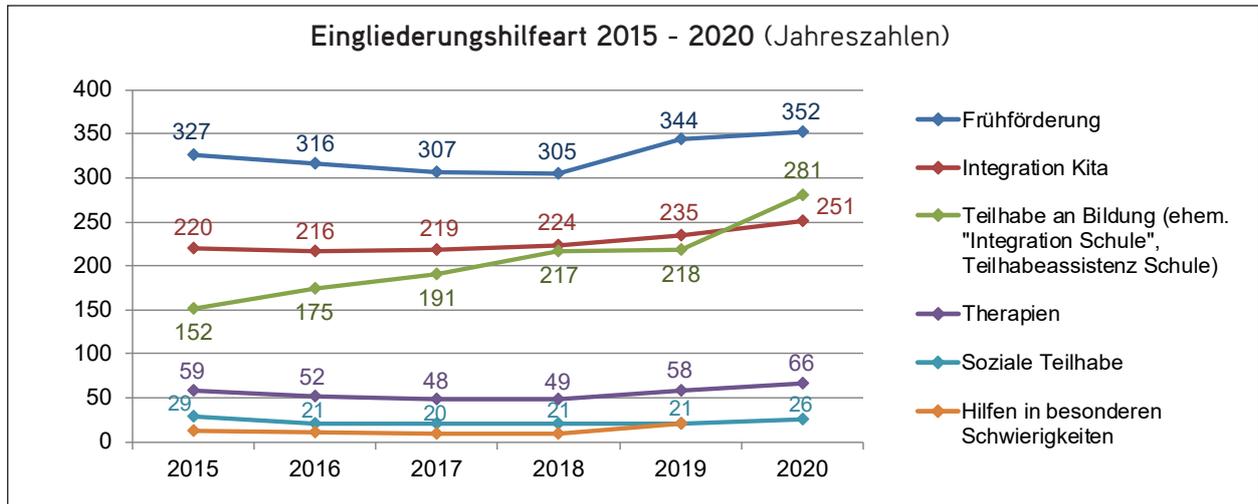
¹ **Anmerkung:** vor dem 01.01.2020 Leistungen im SGB XII, bereits ab 2019 sind die Daten wegen laufender Anpassungen (BTHG) nicht mehr eins zu eins vergleichbar mit vorhergehenden Jahren. Die neuen Fälle vom LWV kamen dazu und Fälle wurden an den LWV abgegeben. Zum Teil erfolgte eine neue Leistungsfassung einzelner Leistungsarten

² **Eingliederungshilfeart:**

- **Frühförderung:** pädagogische und therapeutische Maßnahmen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind; Die Maßnahmen umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre längstens bis zur Einschulung. Es sind Maßnahmen für Hör- und Sehgeschädigte (HöSeh), pädagogische, meist heilpädagogische Hilfen, Maßnahmen zur Entwicklungsförderung und medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie z.B. Wassergruppe, Konzentrationsgruppe, Beratungseinheiten für Eltern.
- **Integration Kita:** Integrationsmaßnahme für den Besuch in Kitas, in Form der Maßnahmepauschale, alternative Integrationshilfe Kita, etc.
- **Teilhabe an Bildung** (ehemals Integration Schule): Teilhabeassistenz für den Besuch von Schule und Hort, Schulwegbegleitung, Beförderungskosten, bei Klassenfahrten und Veranstaltungen.
- **Therapien** (andere Therapien versorgen die Krankenkassen): Autismustherapie, Praxis für Entwicklungspädagogik (Entwicklungstherapie für Kinder mit Downsyndrom), Beratungsstelle VAE (Verein Arbeits- und Erziehungshilfe, jedoch keine Sprachentwicklung)
- **Hilfen in besonderen Schwierigkeiten:** Maßnahmepauschale Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen über 65. Hilfen in besonderen Schwierigkeiten (SGB XII, Kapitel 6) gibt es seit 2020 nicht mehr. Teilweise gehen diese Leistungen in anderen Leistungen auf.
- **Soziale Teilhabe:** Behindertengerechter Wohnungsbau, KFZ Hilfen, Assistenzleistungen (Einkaufen, Kulturelle Veranstaltungen, Teilnahme Sport, Hilfsmittel)

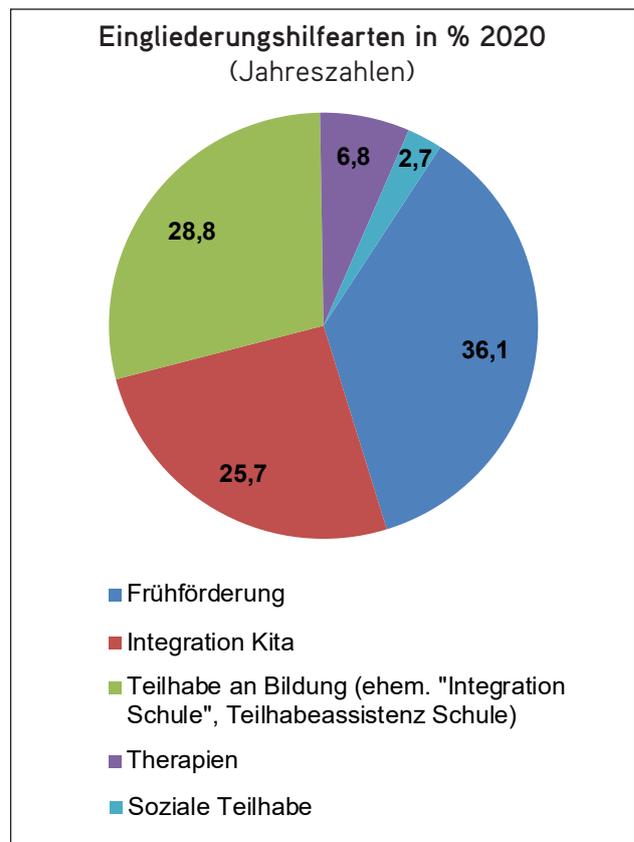
Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen: „Eingliederungshilfe“



Diese Entscheidungen des Amtes für Soziales werden im Rahmen des Bedarfs-ermittlungsverfahrens getroffen. Für die Gewährung einiger Leistungen ist die Offenlegung des Einkommens und eine Vermögensprüfung notwendig. Die Assistenzleistung im Hort (bis 15 Stunden) wird vom Main-Taunus-Kreis vermögensunabhängig gewährt.

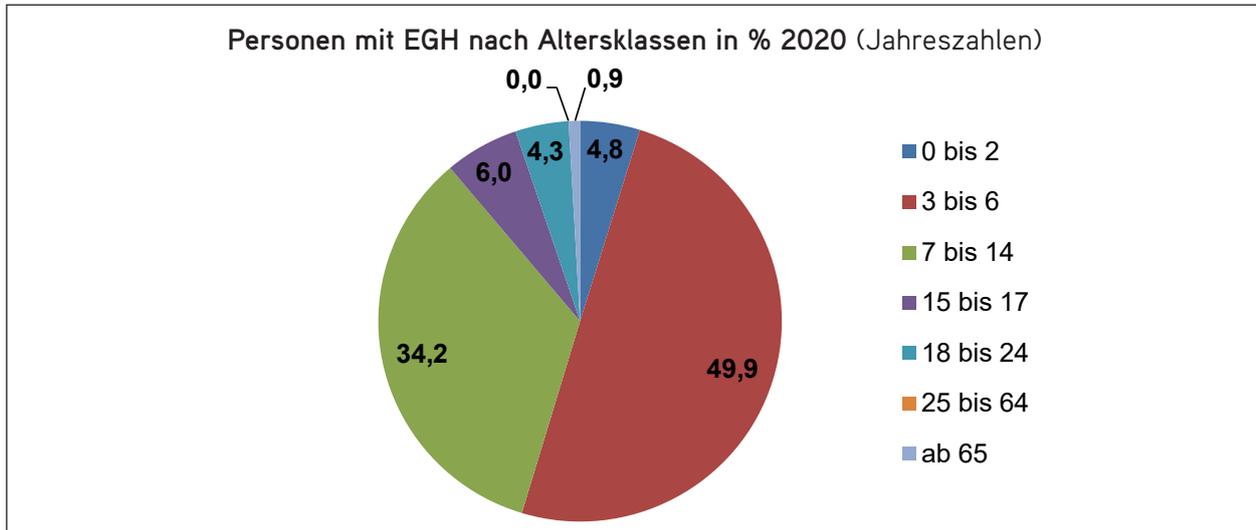
Die häufigsten Maßnahmen wurden in den Hilfearten Frühförderungen, Integration Kita und Teilhabe an Bildung gewährt. Das liegt auch daran, dass für einige Leistungsbereiche der Träger der Leistung nach dem SGB IX nur sekundärer Erbringer ist, da in erster Linie Krankenkassen oder Pflegekassen zuständig sind (z.B. Krankenkassen: Hilfsmittel, Therapien und Pflegekasse: Offene Hilfen). Im Laufe des Jahres 2020 erhielten im MTK 281 Personen Teilhabe an Bildung.



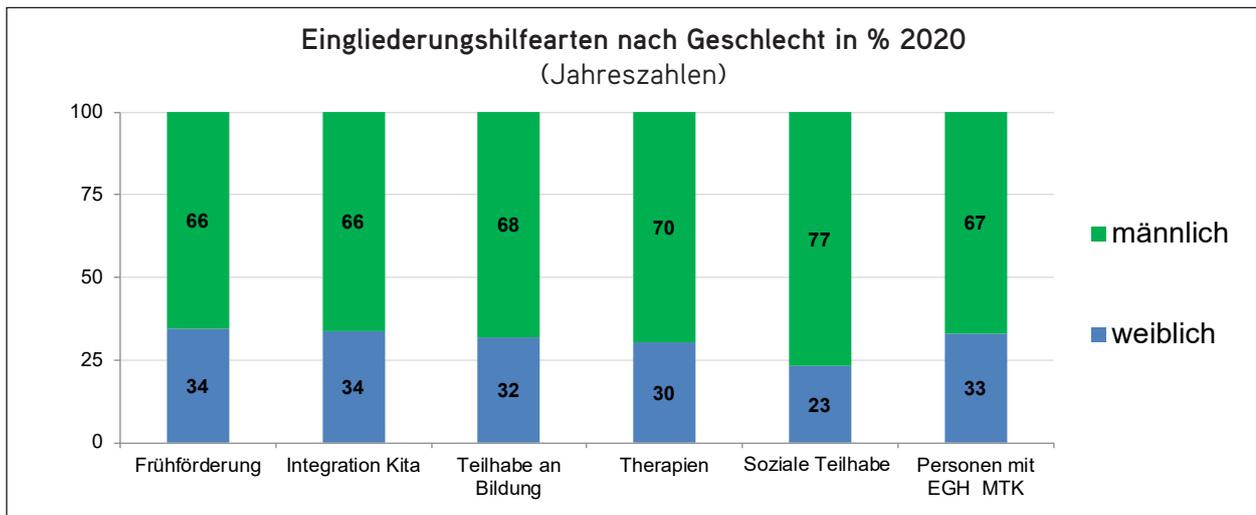
Dies waren 63 Personen mehr als im Jahr zuvor. Es waren mehr Personen, die Teilhabe an Bildung in Anspruch genommen haben, weil unter dieser Leistungsart auch die Kinder in der besonderen Wohnform erfasst werden, die vom LWV zum MTK gewechselt haben.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen: „Eingliederungshilfe“



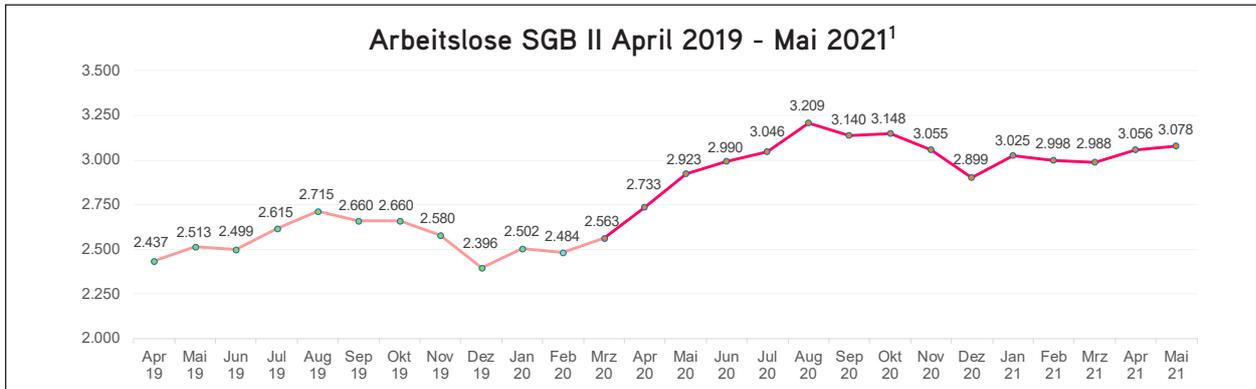
Wie auch auf Landesebene zeigt sich im MTK ein deutliches Übergewicht bei den männlichen Empfängern von Eingliederungshilfe (s. untere Grafik) bei der Frühförderung, Integration in Kita und Schulen. Häufiger als bei Mädchen, wird bei Jungen eine drohende oder tatsächliche Entwicklungsstörung (Motorik, Sprache, Legasthenie) oder geistige Behinderung diagnostiziert. Diese Tendenz ist sogar bei Autismus und Asperger-Autismus noch ausgeprägter. Eine solche Jungen-Lastigkeit lässt sich auch im Bereich Verhaltensauffälligkeit finden (wie etwa bei ADHS: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung und ADS: Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom).²



² Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ), P. Dr. Christine Preißmann ist Ärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapie https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Menschen_mit_Behinderung/2013_Prei%C3%9Fmann_Frauen_mit_Autismus, zuletzt eingesehen am 26.3.2019 um 12:51h

Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

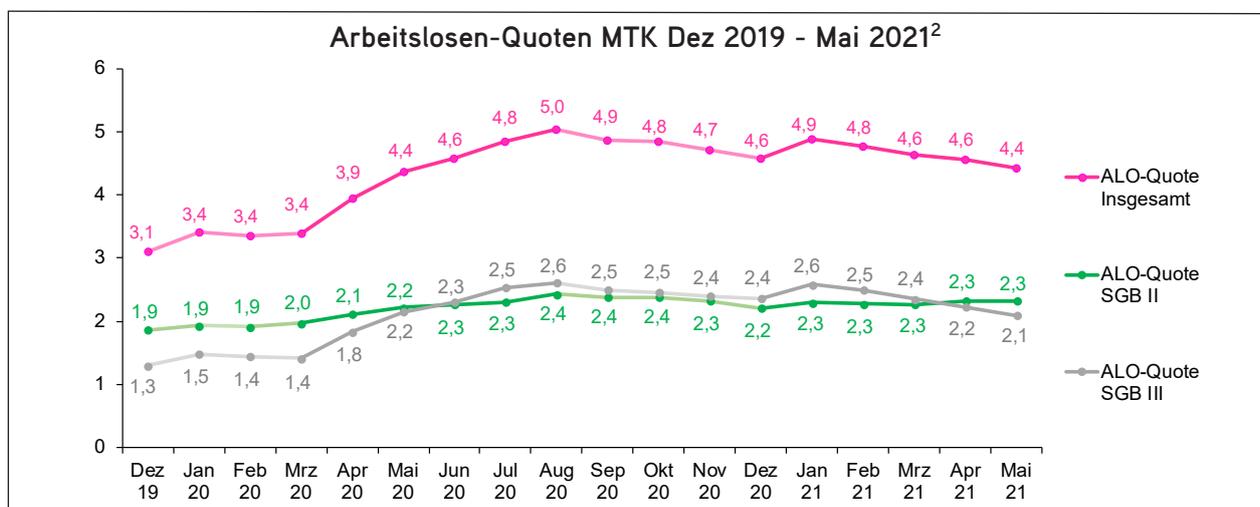
Fokus: Arbeitslosigkeit



Im Zeitraum von März 2020 bis Mai 2021 stieg die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 515 Personen an. Dies entspricht einer Steigerung von rund 20 %. Im Mai 2021 waren es 3.078 Arbeitslose im SGB II.

- Zum Vergleich: Im SGB III gab es im gleichen Zeitraum einen Anstieg der Personen um 50,2 %.
- Im Vergleich mit der „Finanzkrise 2008“ fällt der Einbruch der Coronapandemie deutlicher aus: Von 2008 (2.830 Personen) bis 2009 (3.299 Personen) kamen damals 469 Personen (+16,6 %) mehr hinzu, als vor der „Finanzkrise“.

In der Tendenz ist zu sehen, dass mit dem beginnenden Auslaufen des Leistungsbezuges von ALG I seit April 2021 die Arbeitslosen-Quote SGB II mit derzeitigem Stand von 2,3 % noch konstant bleibt, während die Quote für das SGB III bereits wieder auf 2,1 % sinkt.



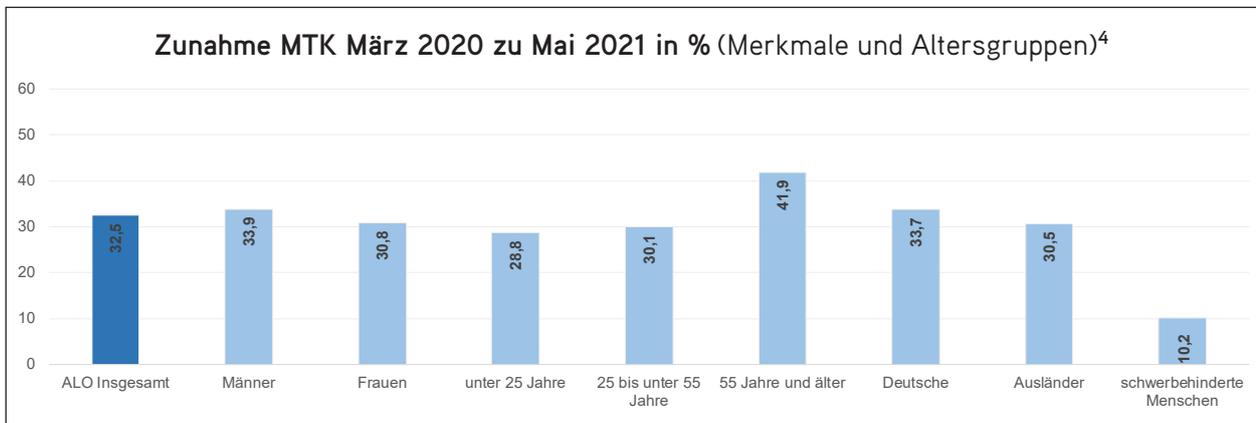
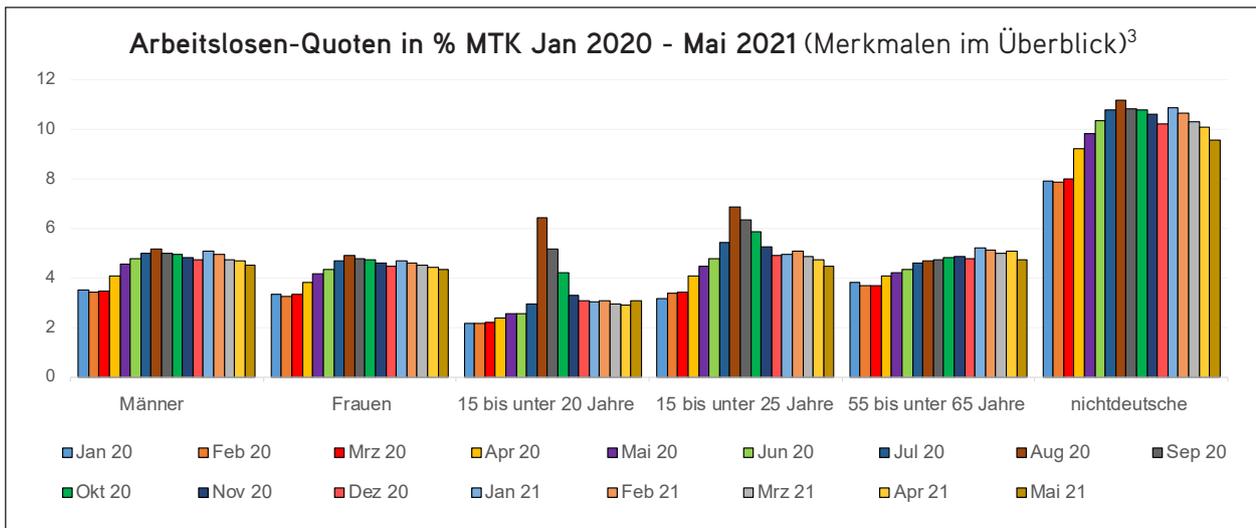
¹ Quelle: Arbeitslose SGB II eigene Auswertung.

² Quelle: Statistiken Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 317269

Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitslosigkeit

Anders als in bisherigen Krisen, sind alle Personen- und Altersgruppen von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen.



Die Zunahme der Arbeitslosen (absolute Zahlen) nach Merkmalen und Altersgruppen zeigt die unterschiedliche Betroffenheit durch die Auswirkungen der Coronapandemie. Die stärkste Zunahme ist mit + 41,9 % bei der Altersgruppe 55 Jahre und älter festzustellen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Maßnahmen haben viele Dinge auf den Kopf gestellt. So blieb im Erfahren dieser besonderen Situation auch ein gewisses Erstaunen nicht aus, als selbst Fachkräfte (+33,9 %), Spezialisten (+43,9 %) und Experten (+31,8 %) ihre Arbeit nicht mehr ausüben konnten oder sogar verloren.

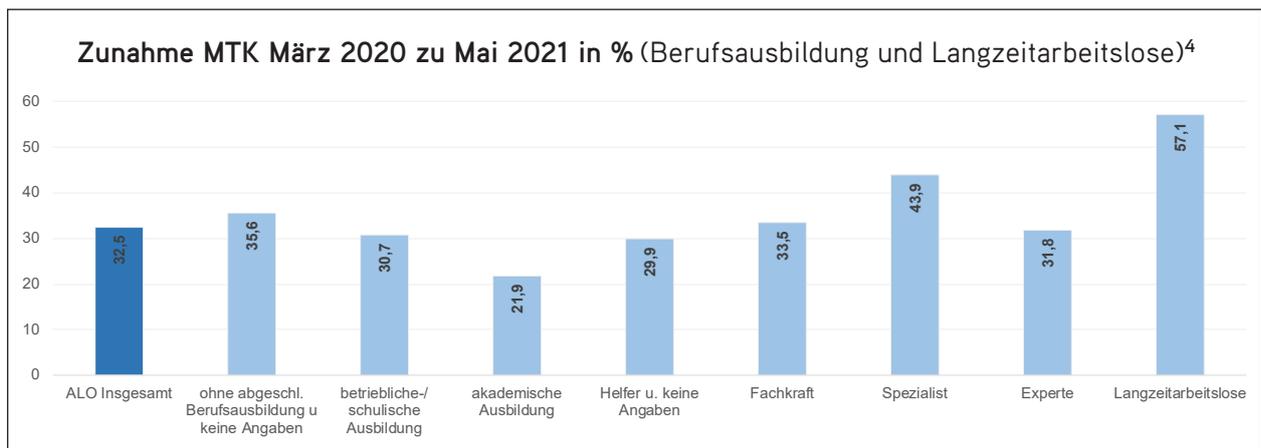
³ Quelle: Statistiken Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 317269

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, April 2020 und Mai 2021 // Zunahmen eigene Berechnung

Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

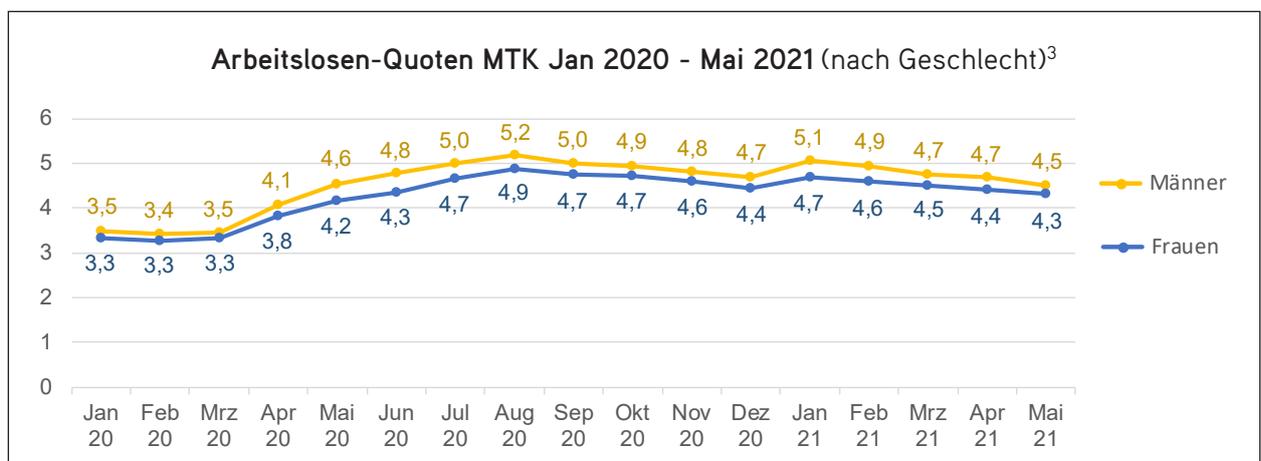
Fokus: Arbeitslosigkeit

Wie bei jeder Krise, sind aber auch Personen ohne Berufsausbildung (+35,6 %) besonders betroffen. In der Folge nahmen auch die Langzeitarbeitslosen mit gut 57 % sehr stark zu.



Um die Entwicklung der Betroffenheit im Ganzen genauer vergleichen zu können, werden nun die Arbeitslosen in Form der Arbeitslosen-Quoten dargestellt.

Im Vergleich zu März 2020 lässt sich in der Entwicklung der Quoten zwischen den Geschlechtern kein Unterschied feststellen. Männer und Frauen nehmen um +1,0 Prozentpunkte zu.



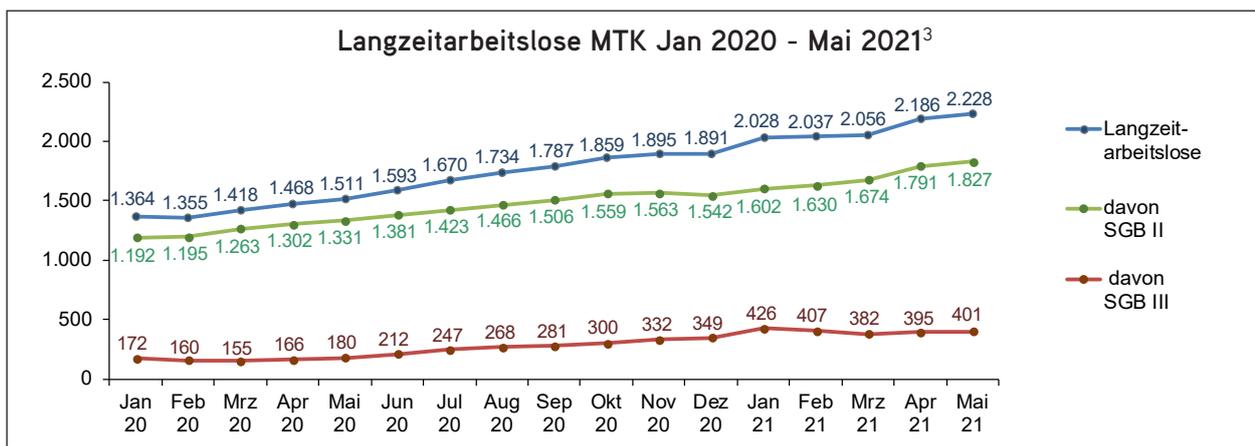
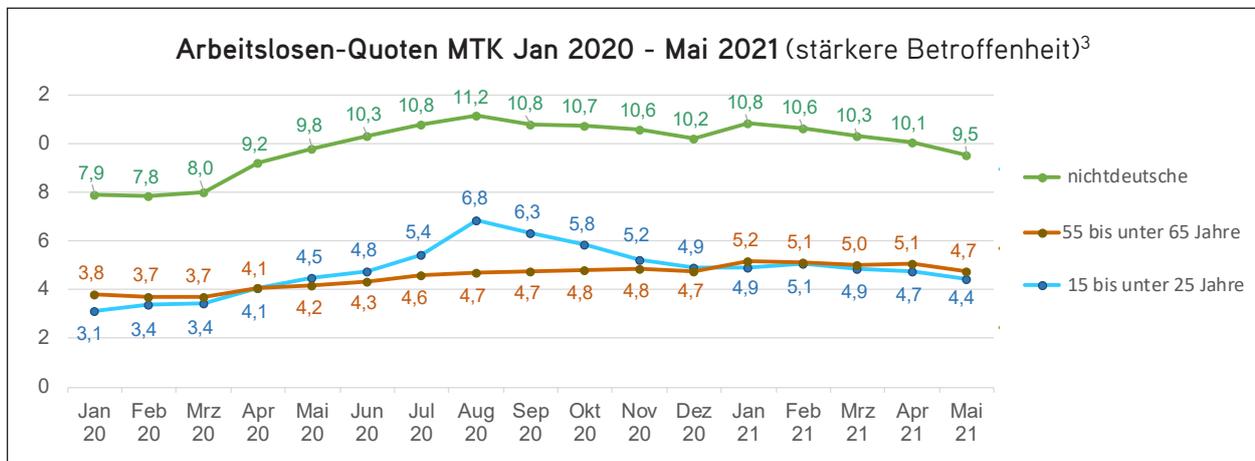
Bewegte sich die Arbeitslosenquote (siehe Grafik Folgeseite) der Nichtdeutschen ohnehin schon auf einem hohen Niveau, so stieg sie im Verlauf der Pandemie nun auch noch am stärksten an (+ 1,6 Prozentpunkte). Im Mai 2021 lag sie bei 9,5 %.

Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitslosigkeit

Es folgt die Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre, die Quote stieg auf 4,7 % im Mai 2021. Auffällig ist, dass sich die Kurve der älteren nur langsam wieder nach unten bewegt.

Auch die Jungen, die Altersgruppe der 15 bis 25-Jährigen, sind von den Auswirkungen besonders betroffen. Im Mai lag die Quote bei 4,4 %. Ein Grund hierfür ist, dass sich unter Bedingungen der Pandemie der Ausbildungsstart sehr viel schwieriger und verzögert gestaltet hat.

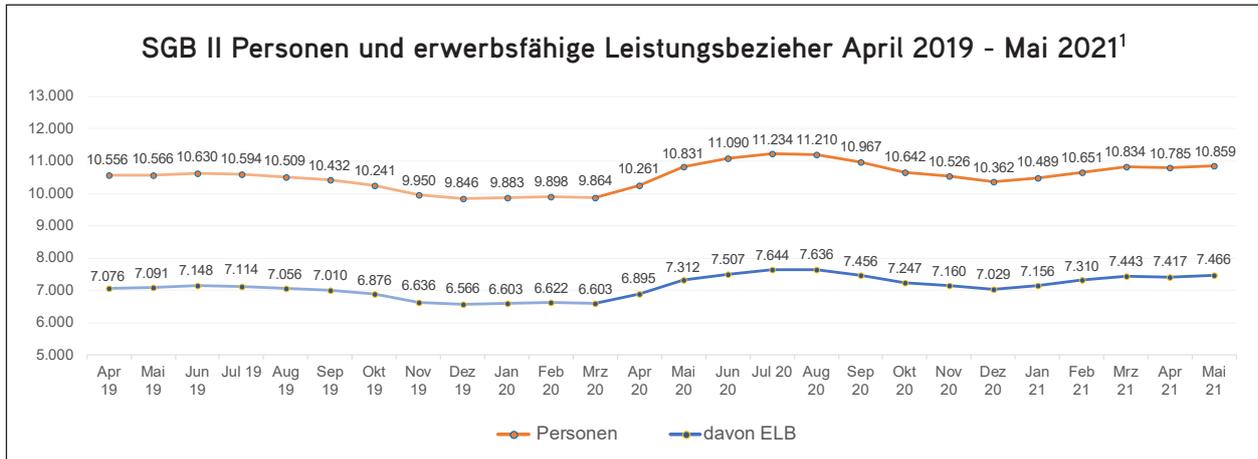


In der Tendenz steigen die Zahlen der Langzeitarbeitslosen insgesamt weiter stetig an. Seit dem Frühjahr, insbesondere im Monat April, fand ein erster deutlicher Wechsel vom SGB III ins SGB II statt. Von März auf April 2021 kommen 117 Langzeitarbeitslose hinzu.

Wie hoch der Anteil der Wechsel ins SGB II künftig sein wird, wissen wir noch nicht. Es befinden sich derzeit viele Personen im SGB III (ALG I), deren Leistungsbezug bei der BA innerhalb 1,5 Jahren ausläuft. Diese Personen werden zum Teil ins SGB II (ALG II) wechseln.

Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

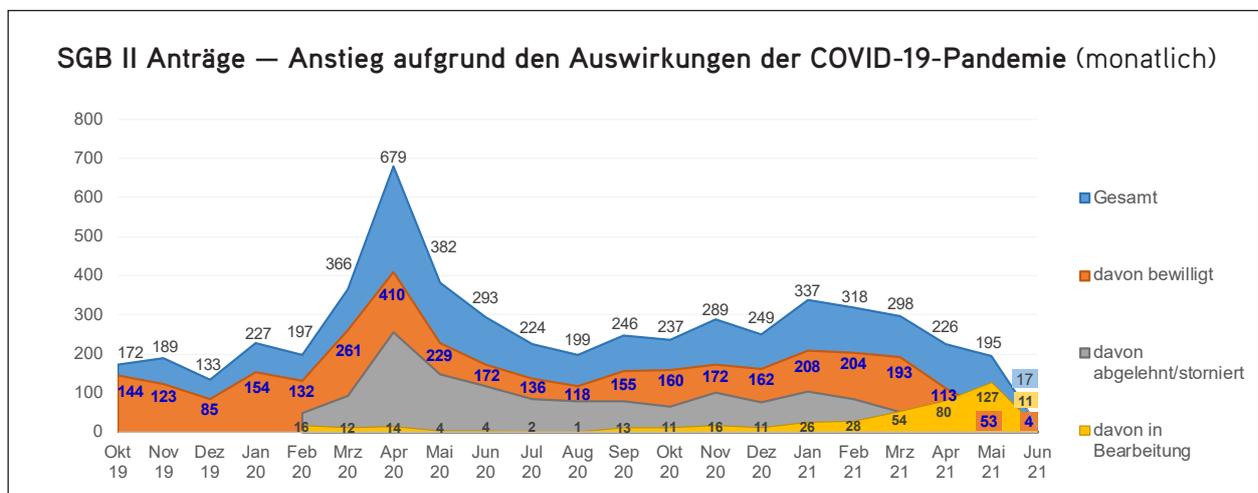
Fokus: SGB II



Im Zeitraum von März 2020 bis Mai 2021 stieg die Zahl der Personen im SGB II um 995 Personen an. Dies entspricht einer Steigerung im SGB II von rund 10 %. Im Mai 2021 bezogen 10.859 Personen Leistungen nach dem SGB II.

Zunächst ging die Kurve von April bis Juli 2020 (in Folge der „1. Coronawelle /-maßnahmen“) stark nach oben und dann noch einmal etwas weniger steil zwischen Januar und März 2021 (in Folge der „2. Coronawelle /-maßnahmen“).

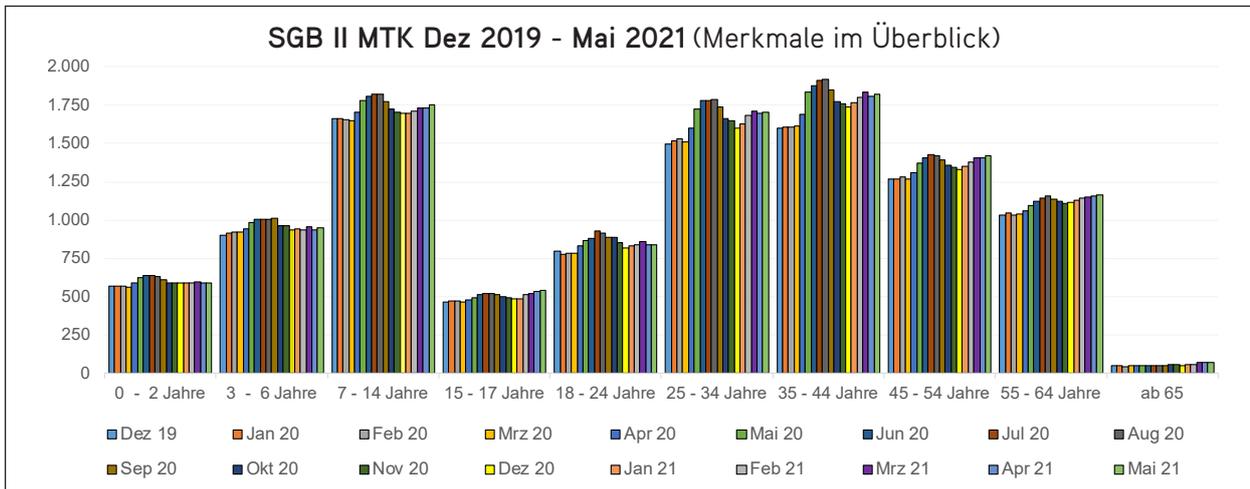
- Im Vergleich mit der „Finanzkrise 2008“ fällt der Einbruch der Coronapandemie deutlicher aus: In Folge der Finanzkrise kamen damals innerhalb von 2008 (8.507 Personen) bis 2009 (8.964 Personen), insgesamt 457 Personen (+5,4 %) mehr hinzu, als vor der „Finanzkrise“.



¹ Eigene Auswertungen

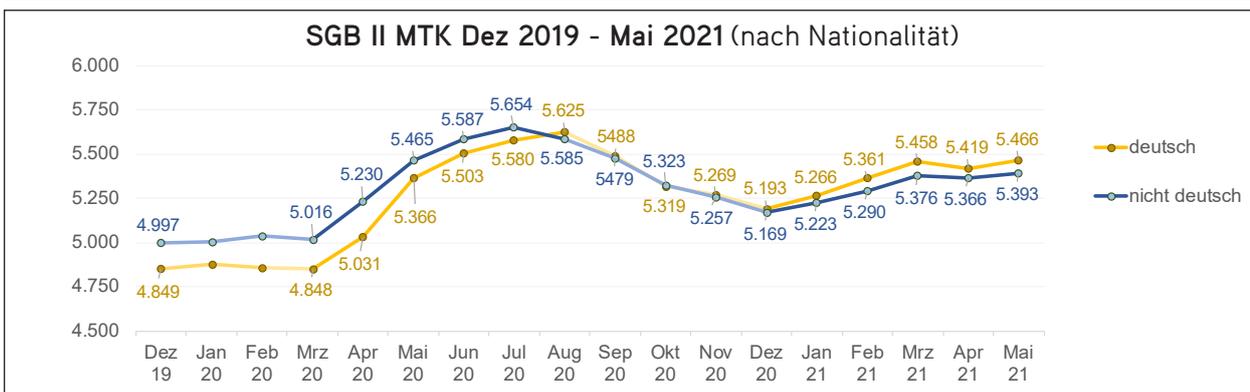
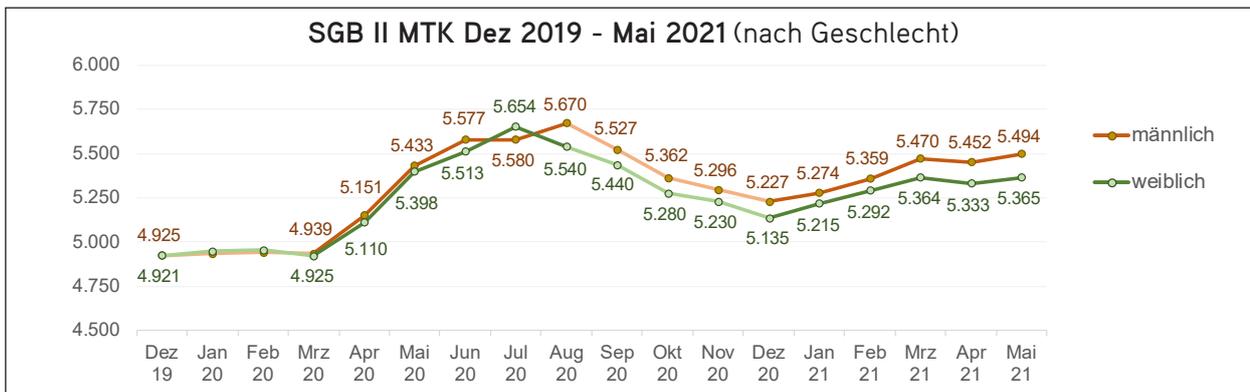
Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: SGB II



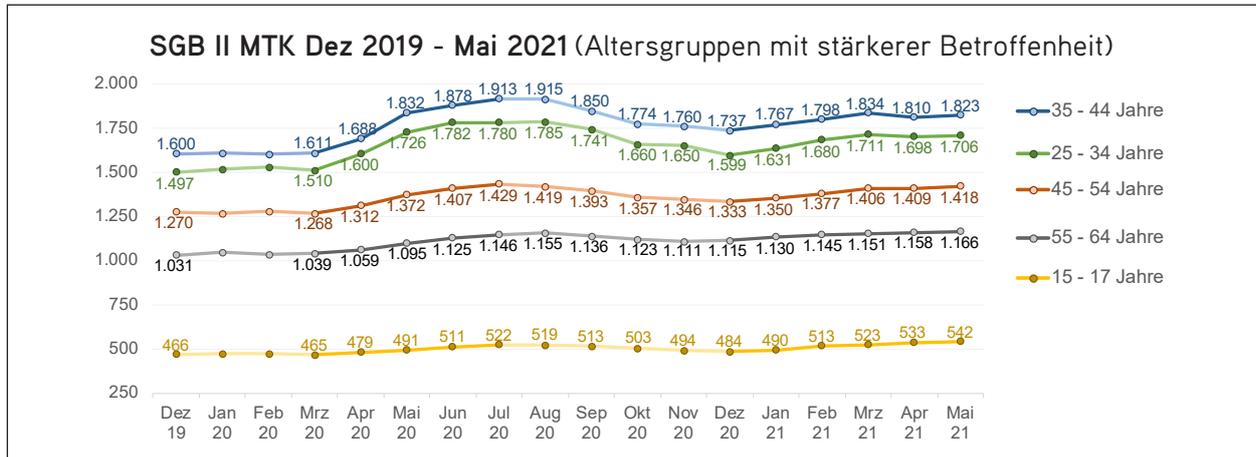
Von den Auswirkungen der Coronapandemie waren alle Personen- und Altersgruppen betroffen. Jedoch zeigt sich, dass der Anstieg von März 2020 bis Mai 2021 bei den Kindern nicht so stark ausfällt.

Im Vergleich zum März 2020 sind Männer (+11,2 %) stärker als Frauen (+8,9 %) von den Auswirkungen der Pandemie betroffen, sowie Deutsche (+12,7 %) stärker als Nichtdeutsche (7,5 %).



Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

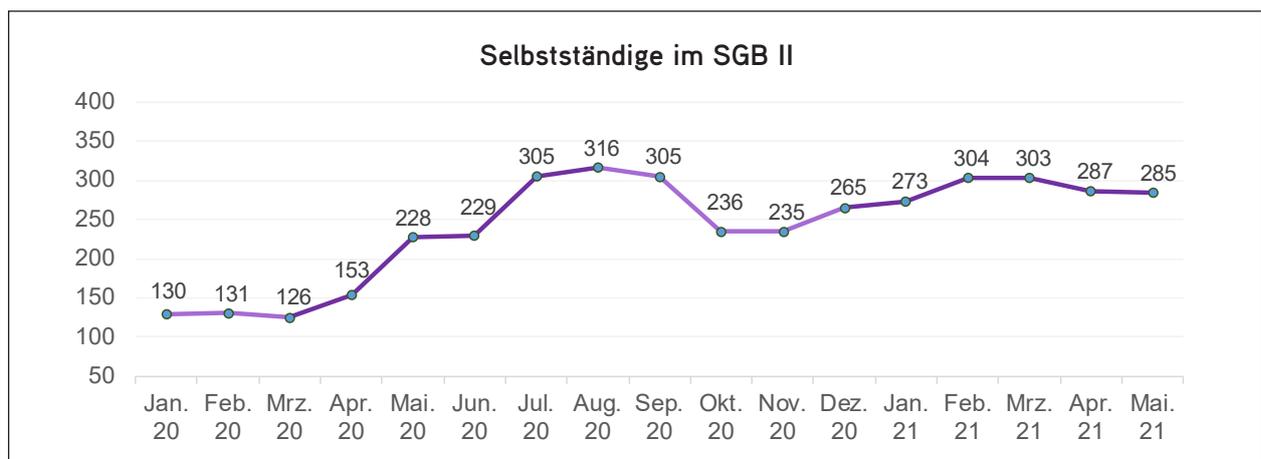
Fokus: SGB II



Stark betroffen sind Personen im Alter von 15 bis unter 17 Jahren. Diese Altersgruppe stieg von März 2020 bis Mai 2021 um 77 auf 542 Personen an (+16,6 %).

Es folgen Personen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren mit einem Anstieg von gut 13 %, sowie die Altersgruppe der 45 bis unter 65-Jährigen mit einem Anstieg von 12 %.

Die in der Anzahl sehr kleine Altersgruppe der 65-Jährigen (hier nicht abgebildet) war mit einem Anstieg von gut 47 % die mit Abstand am stärksten betroffene Altersgruppe.



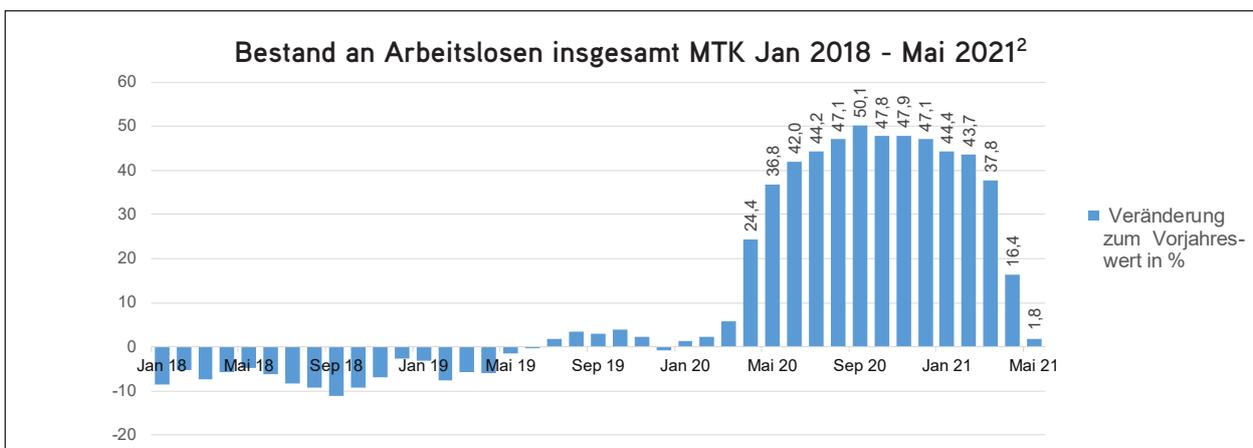
Die Anzahl der Selbstständigen im SGB II (sog. Solo-Unternehmer) erhöhte sich in Folge der Pandemie um 159 Personen auf 285 im Mai 2021. Dies entspricht einem Anstieg um weit mehr als das Doppelte, von gut 126 %.

Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

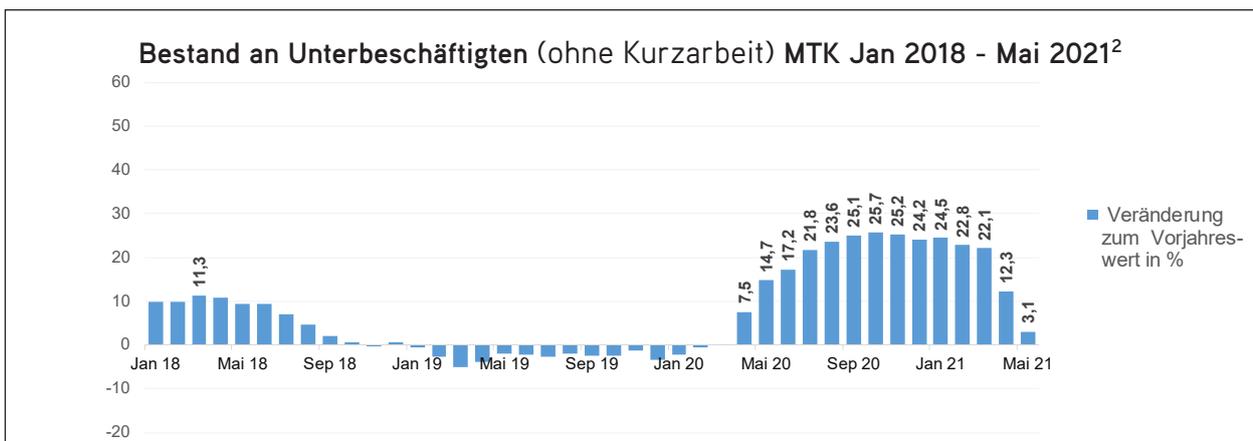
Fokus: Arbeitsmarktlage im Frühjahr 2021¹

1. Corona Blitzlicht: Ein kleiner Ausblick soll die Arbeitsmarktlage im Frühjahr 2021 beleuchten.

1. Lage am Arbeitsmarkt: Der „Bestand an Arbeitslosen“ (gegenüber dem Vorjahr in %) zeigt in den Monaten April und Mai 2021 eine sehr deutlich absteigende Tendenz. Dennoch liegt die absolute Anzahl der Personen (+1.418) noch weit über dem Niveau vom März 2020 (+32,5 %).



2. Lage am Arbeitsmarkt: Der „Bestand an Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit)“ zeigt in den Monaten April und Mai 2021 eine ebenfalls sehr deutlich absteigende Tendenz. Dennoch liegt die absolute Zahl der Personen (mit +1.286) noch über dem Niveau vom März 2020 (+18,8 %).



¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main, Mai 2021

² Anmerkung: Diese Personen gelten zwar nicht als arbeitslos, ihnen fehlt aber ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Ohne den Einsatz der Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder die Zuweisung zu einem Sonderstatus würde die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird daher ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Ebenso können realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden.

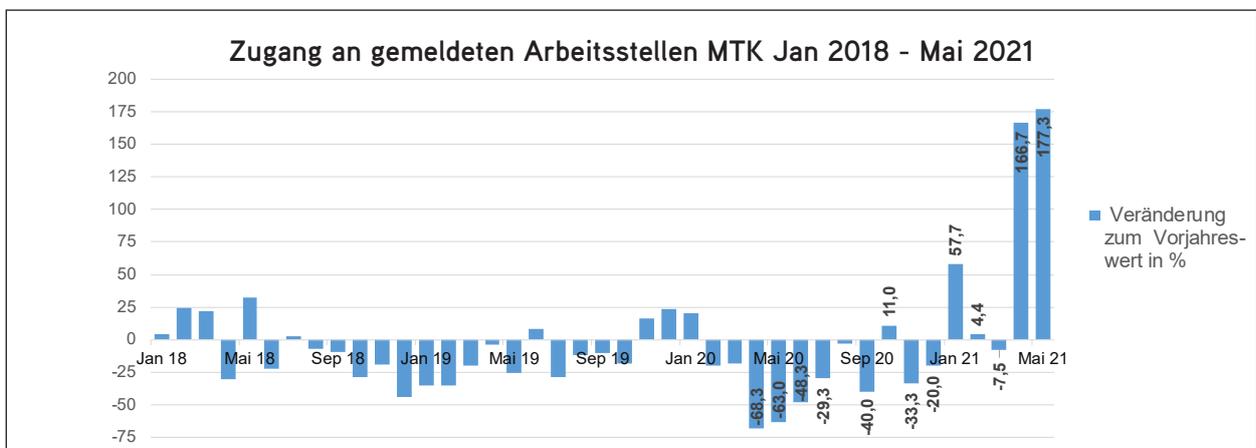
Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitsmarktlage im Frühjahr 2021

2. Corona Blitzlicht: Frühindikatoren zum Konjunkturverlauf

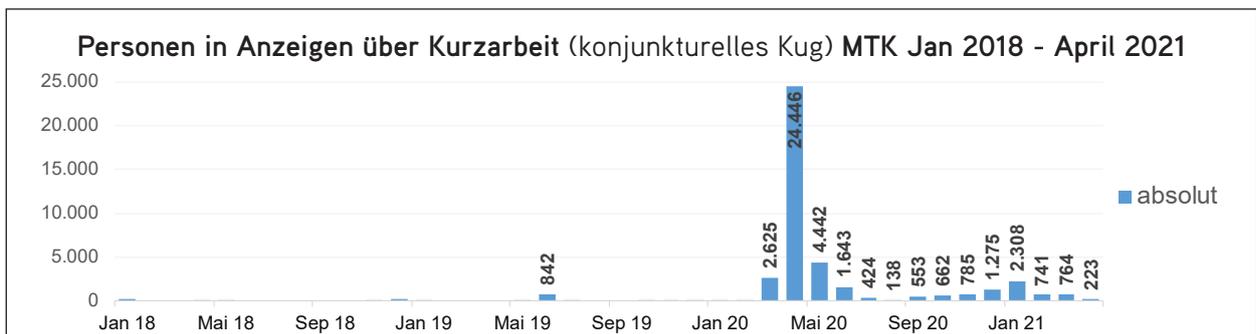
1. Frühindikator: Die gemeldeten Arbeitsstellen (= nicht realisierte Arbeitsnachfrage).

Der „Zugang gemeldeter Arbeitsstellen zeigt in den Monaten April und Mai eine deutliche Entspannung an. Die Beschäftigung fängt an sich zu stabilisieren, die Stellenmeldungen nehmen zu.“



2. Frühindikator: Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit

Dieser Indikator kann derzeit noch nicht bewertet werden, da die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (erleichterten Voraussetzungen) aufgrund der COVID-19-Pandemie im Wesentlichen bis Ende des Jahres 2021 verlängert wurden.

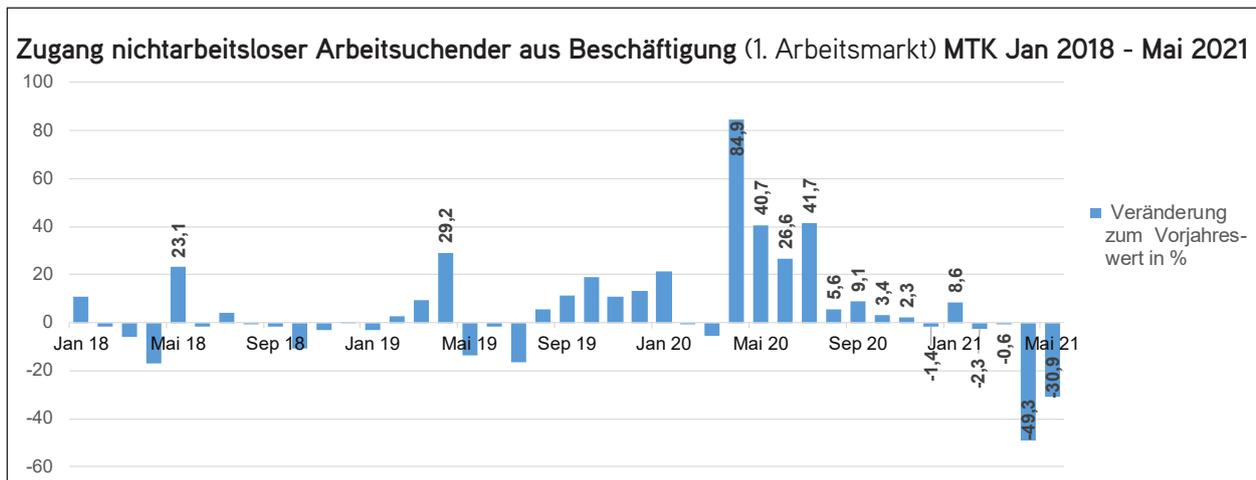


3. Frühindikator: Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung (1. Arbeitsmarkt)

Der „Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung“ (Grafik Folgeseite) kann frühzeitige Arbeitssuchmeldung anzeigen. Beschäftigungsaufbau infolge eines Konjunkturaufschwungs kann sich zuerst in einem sinkenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und zeitlich versetzt dann in einem Abbau von Arbeitslosigkeit zeigen. In diesem Sinne deuten sich hier Anzeichen eines Aufschwungs an.

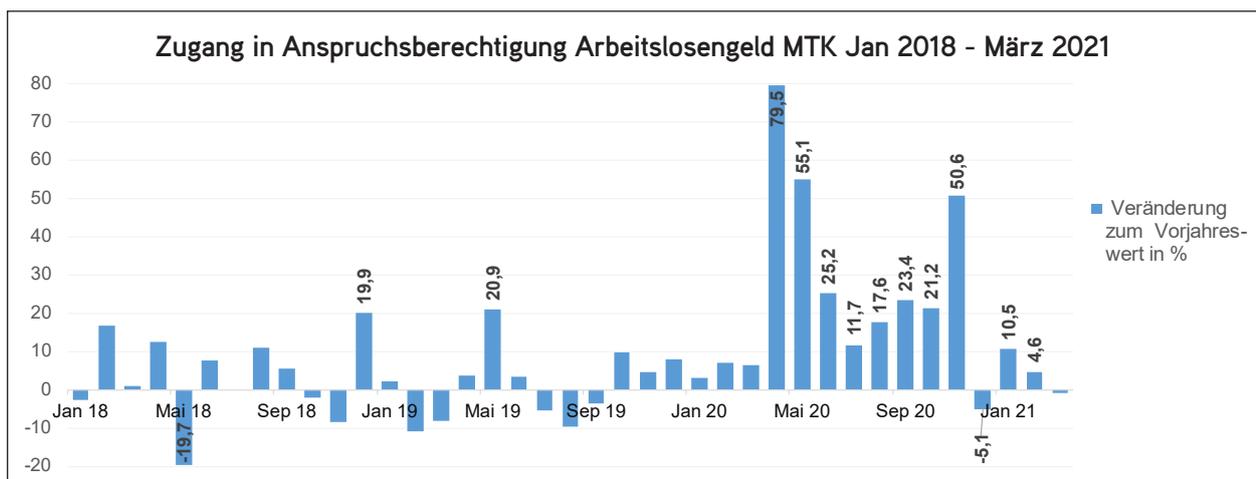
Corona Blitzlicht – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitsmarktlage im Frühjahr 2021



4. Frühindikator: Zugang in Anspruchsberechtigung

Weniger Beschäftigungsbeendigungen (Entlassungen, Auslaufen befristeter Beschäftigung) führen zu weniger Zugängen in Arbeitslosengeld-Bezug. Weil Arbeitslosengeld-Bezug zeitlich befristet ist, sinkt dann zeitverzögert der Bestand von Arbeitslosengeld-Empfängern. Wenn die Beschäftigung sich stabilisiert bzw. wiederaufgebaut wird, steigen insbesondere Beschäftigungschancen für arbeitsmarktnahe Arbeitslosengeld-Bezieher, was deren Abgangsraten erhöht und damit den Bestand mindert. Die sinkenden Zahlen des „Zugangs in Anspruchsberechtigung“ können hier einen Hinweis auf eine konjunkturell verbesserte Lage geben.



Aufgrund der allgemeinen Verschlechterung des Arbeitsmarktes, werden unsere Empfängergruppen, insbesondere Nichtdeutsche, schlecht Qualifizierte und auch die Langzeitleistungsempfänger in den nächsten Jahren noch schwerer den Einstieg zurück in den Arbeitsmarkt finden. Dies liegt auch daran, dass die Krise Fachkräfte und selbst Spezialisten freigesetzt hat, die in der Vermittlung deutlich bessere Chancen haben werden, als die SGB II - Empfänger.

Übersicht nach Kommunen



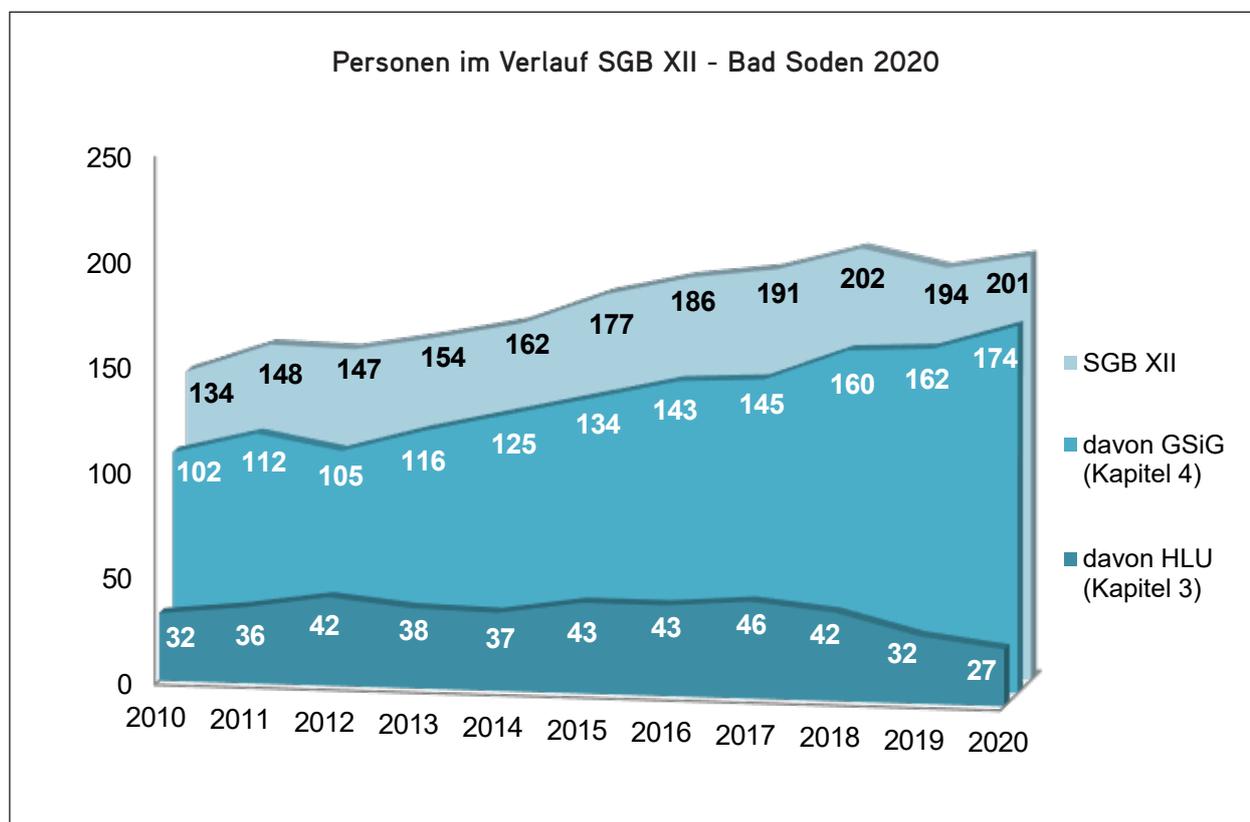


Bad Soden

Einwohner 22.871 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	162	167	178	170	179	9	5,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	186	191	202	194	201	7	3,6
Zahl der männlichen Personen:	84	92	99	94	95	1	1,1
Zahl der weiblichen Personen:	102	99	103	100	106	6	6,0
Davon deutsch	124	125	126	124	129	5	4,0
Zahl der männlichen Personen:	56	58	62	62	64	2	3,2
Zahl der weiblichen Personen:	68	67	64	62	65	3	4,8
Davon nicht deutsch	62	66	76	70	72	2	2,9
Zahl der männlichen Personen:	28	34	37	32	31	-1	-3,1
Zahl der weiblichen Personen:	34	32	39	38	41	3	7,9



Bad Soden

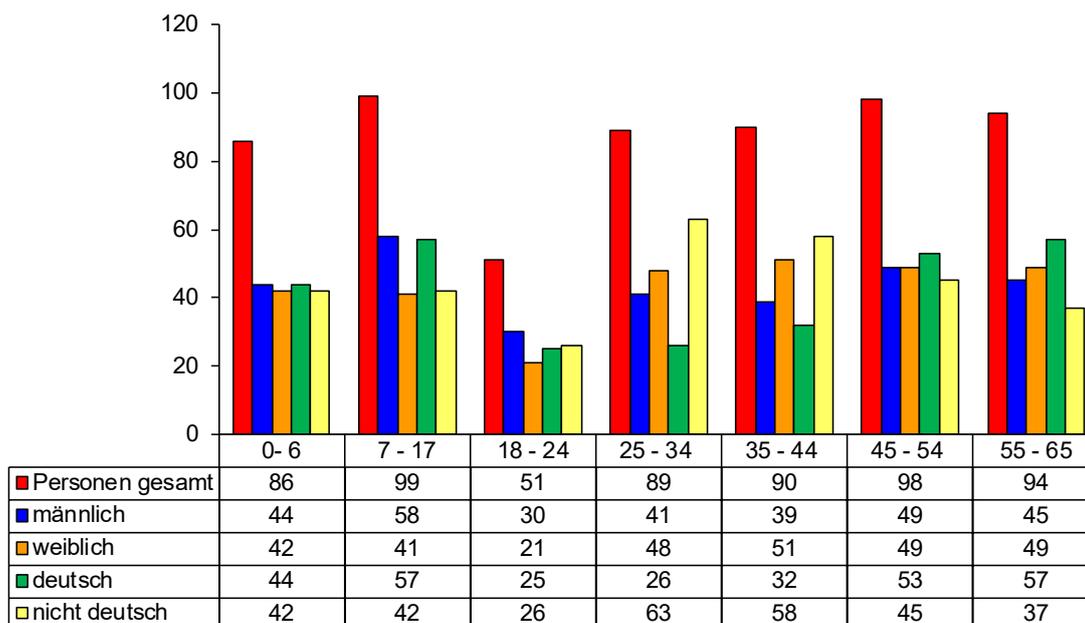
Einwohner 22.871 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	313	328	336	308	326	18	5,8
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	582	622	646	574	607	33	5,7
Zahl der männlichen Personen:	293	312	315	284	306	22	7,7
Zahl der weiblichen Personen:	289	310	331	290	301	11	3,8
Davon deutsch	330	321	346	285	294	9	3,2
Zahl der männlichen Personen:	168	154	166	150	148	-2	-1,3
Zahl der weiblichen Personen:	162	167	180	135	146	11	8,1
Davon nicht deutsch	252	301	300	289	313	24	8,3
Zahl der männlichen Personen:	125	158	149	134	158	24	17,9
Zahl der weiblichen Personen:	127	143	151	155	155	0	0,0

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2020



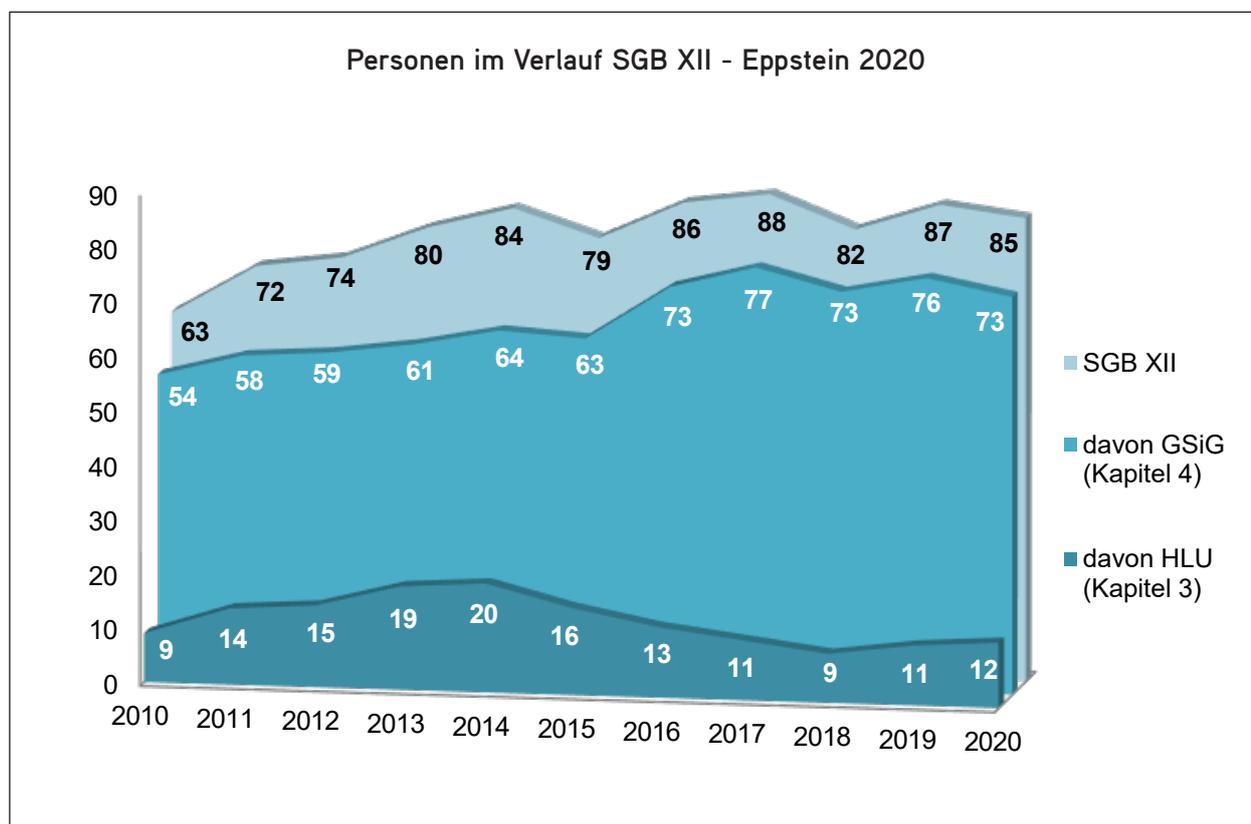


Eppstein

Einwohner 13.652 (zum 30.09.2020)

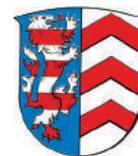
Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	80	81	76	79	79	0	0,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	86	88	82	87	85	-2	-2,3
Zahl der männlichen Personen:	40	45	41	44	44	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	46	43	41	43	41	-2	-4,7
Davon deutsch	61	63	56	61	60	-1	-1,6
Zahl der männlichen Personen:	29	35	31	35	35	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	32	28	25	26	25	-1	-3,8
Davon nicht deutsch	25	25	26	26	25	-1	-3,8
Zahl der männlichen Personen:	11	10	10	9	9	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	14	15	16	17	16	-1	-5,9



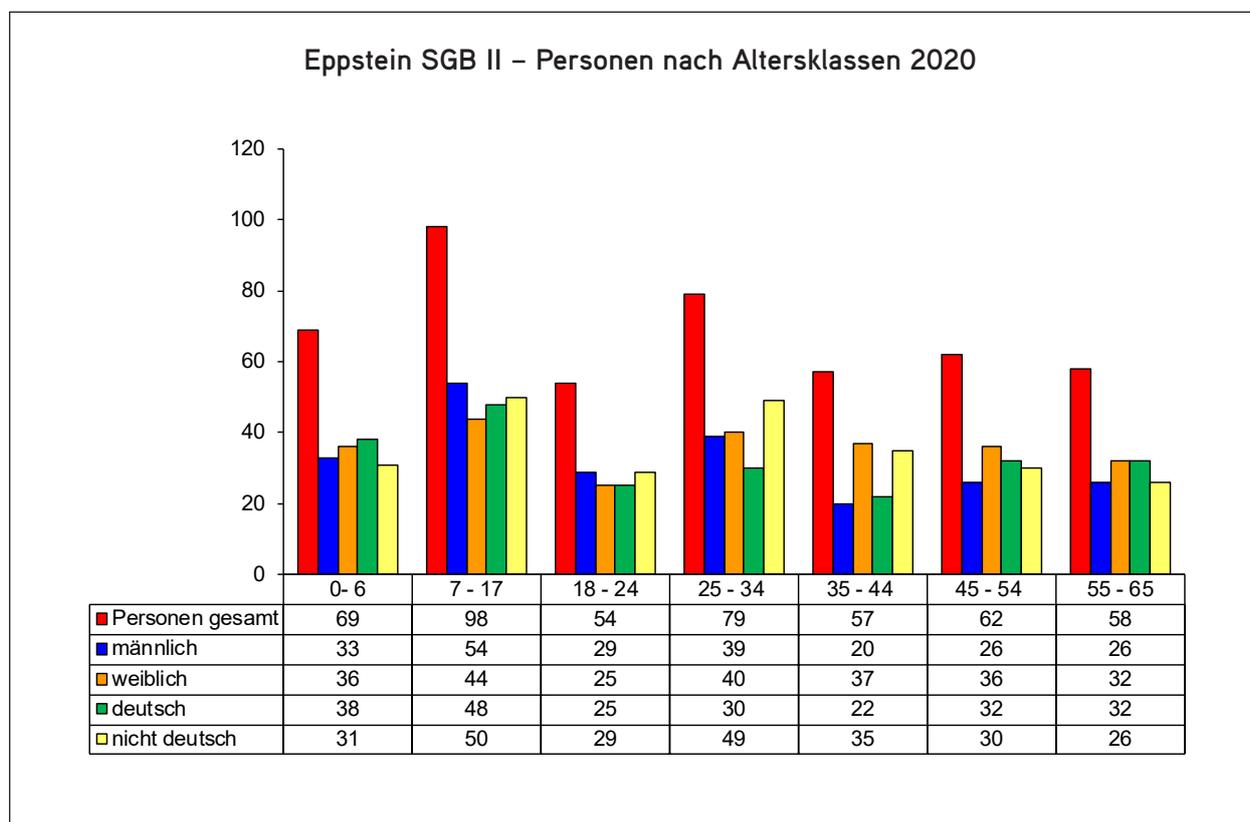
Eppstein

Einwohner 13.652 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	290	253	227	218	229	11	5,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	582	545	499	473	477	4	0,8
Zahl der männlichen Personen:	307	278	246	231	227	-4	-1,7
Zahl der weiblichen Personen:	275	267	253	242	250	8	3,3
Davon deutsch	273	225	193	197	227	30	15,2
Zahl der männlichen Personen:	144	117	99	98	106	8	8,2
Zahl der weiblichen Personen:	129	108	94	99	121	22	22,2
Davon nicht deutsch	309	320	306	276	250	-26	-9,4
Zahl der männlichen Personen:	163	161	147	133	121	-12	-9,0
Zahl der weiblichen Personen:	146	159	159	143	129	-14	-9,8



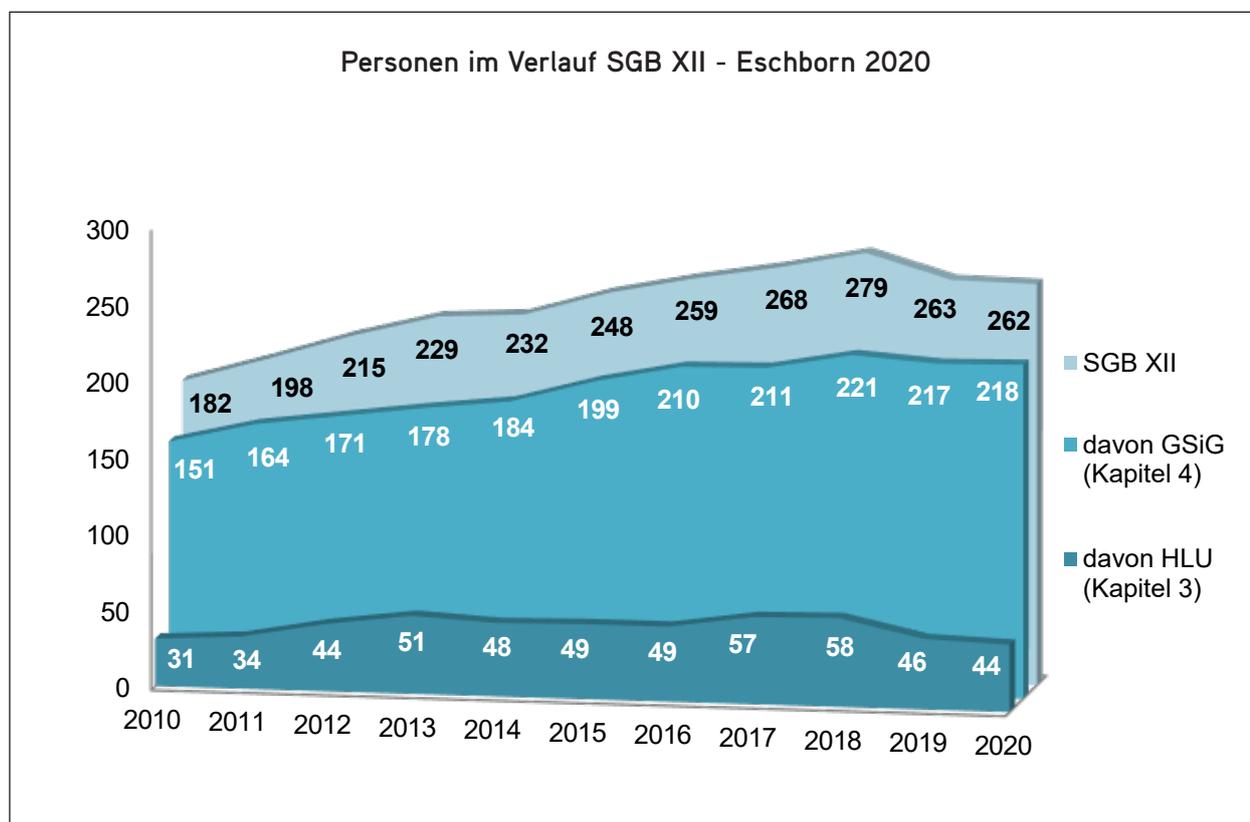


Eschborn

Einwohner 21.651 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	223	227	235	226	231	5	2,2
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	259	268	279	263	262	-1	-0,4
Zahl der männlichen Personen:	115	112	120	112	116	4	3,6
Zahl der weiblichen Personen:	144	156	159	151	146	-5	-3,3
Davon deutsch	163	168	172	159	165	6	3,8
Zahl der männlichen Personen:	74	74	78	73	80	7	9,6
Zahl der weiblichen Personen:	89	94	94	86	85	-1	-1,2
Davon nicht deutsch	96	100	107	104	97	-7	-6,7
Zahl der männlichen Personen:	41	38	42	39	36	-3	-7,7
Zahl der weiblichen Personen:	55	62	65	65	61	-4	-6,2



Eschborn

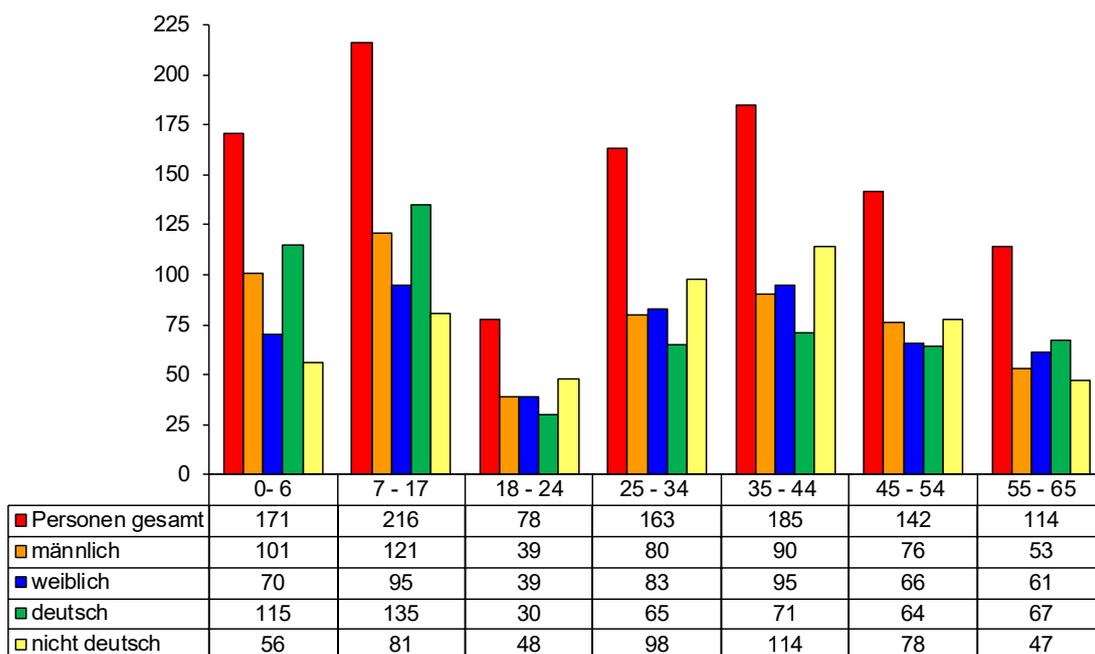


Einwohner 21.651 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	522	520	471	429	486	57	13,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.096	1.132	1.075	967	1.069	102	10,5
Zahl der männlichen Personen:	564	595	566	509	560	51	10,0
Zahl der weiblichen Personen:	532	537	509	458	509	51	11,1
Davon deutsch	641	612	554	497	547	50	10,1
Zahl der männlichen Personen:	327	319	298	263	285	22	8,4
Zahl der weiblichen Personen:	314	293	256	234	262	28	12,0
Davon nicht deutsch	455	520	521	470	522	52	11,1
Zahl der männlichen Personen:	237	276	268	246	275	29	11,8
Zahl der weiblichen Personen:	218	244	253	224	247	23	10,3

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2020



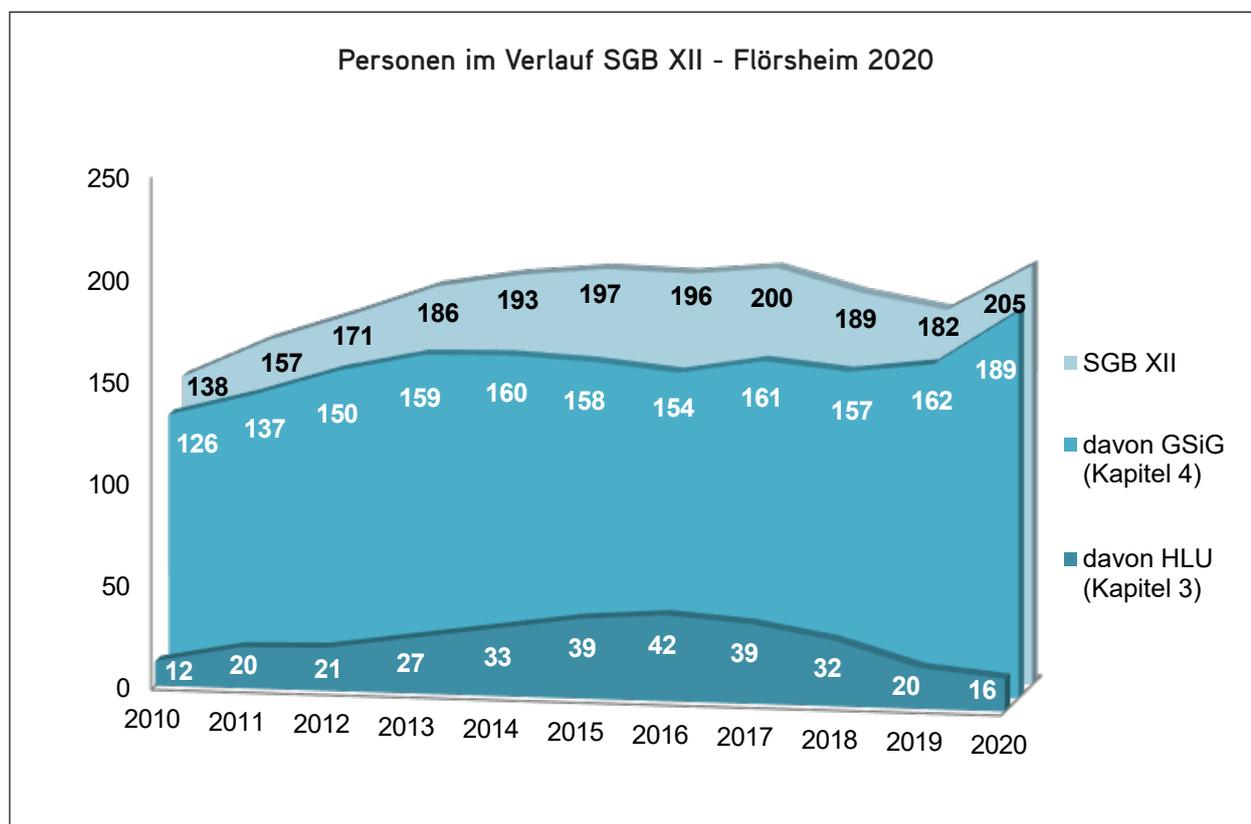


Flörsheim

Einwohner 21.810 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	167	175	163	160	182	22	13,8
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	196	200	189	182	205	23	12,6
Zahl der männlichen Personen:	74	81	78	75	87	12	16,0
Zahl der weiblichen Personen:	122	119	111	107	118	11	10,3
Davon deutsch	121	128	119	115	128	13	11,3
Zahl der männlichen Personen:	45	53	50	49	56	7	14,3
Zahl der weiblichen Personen:	76	75	69	66	72	6	9,1
Davon nicht deutsch	75	72	70	67	77	10	14,9
Zahl der männlichen Personen:	29	28	28	26	31	5	19,2
Zahl der weiblichen Personen:	46	44	42	41	46	5	12,2



Flörsheim

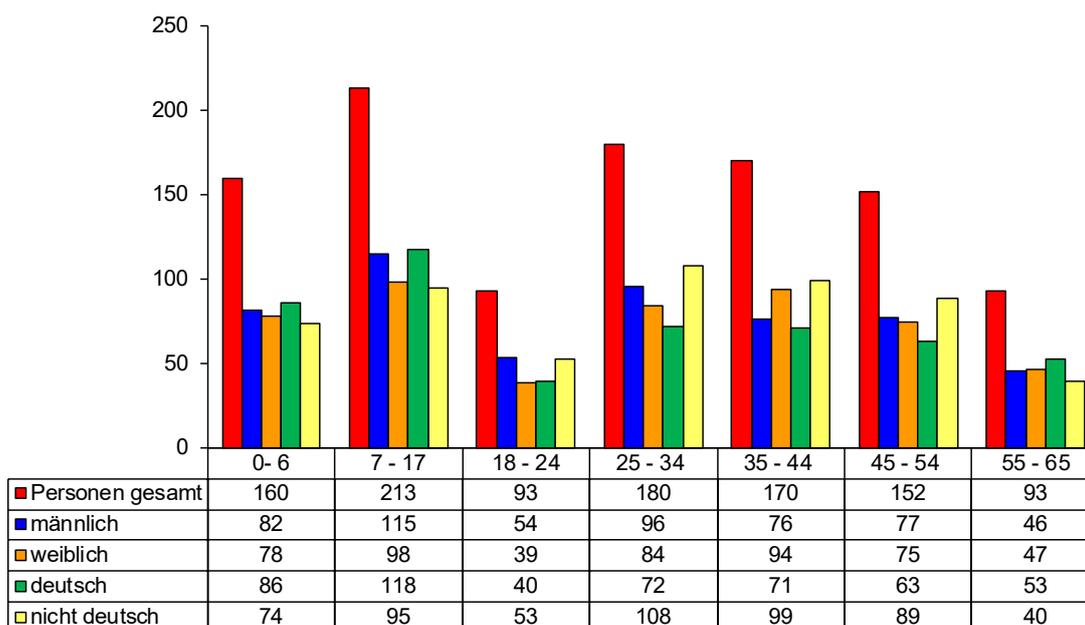
Einwohner 21.810 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	484	553	560	506	511	5	1,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	968	1.181	1.193	1.053	1.061	8	0,8
Zahl der männlichen Personen:	483	595	616	536	546	10	1,9
Zahl der weiblichen Personen:	485	586	577	517	515	-2	-0,4
Davon deutsch	577	603	559	483	503	20	4,1
Zahl der männlichen Personen:	270	283	270	234	243	9	3,8
Zahl der weiblichen Personen:	307	320	289	249	260	11	4,4
Davon nicht deutsch	391	578	634	570	558	-12	-2,1
Zahl der männlichen Personen:	213	312	346	302	303	1	0,3
Zahl der weiblichen Personen:	178	266	288	268	255	-13	-4,9

Flörsheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2020





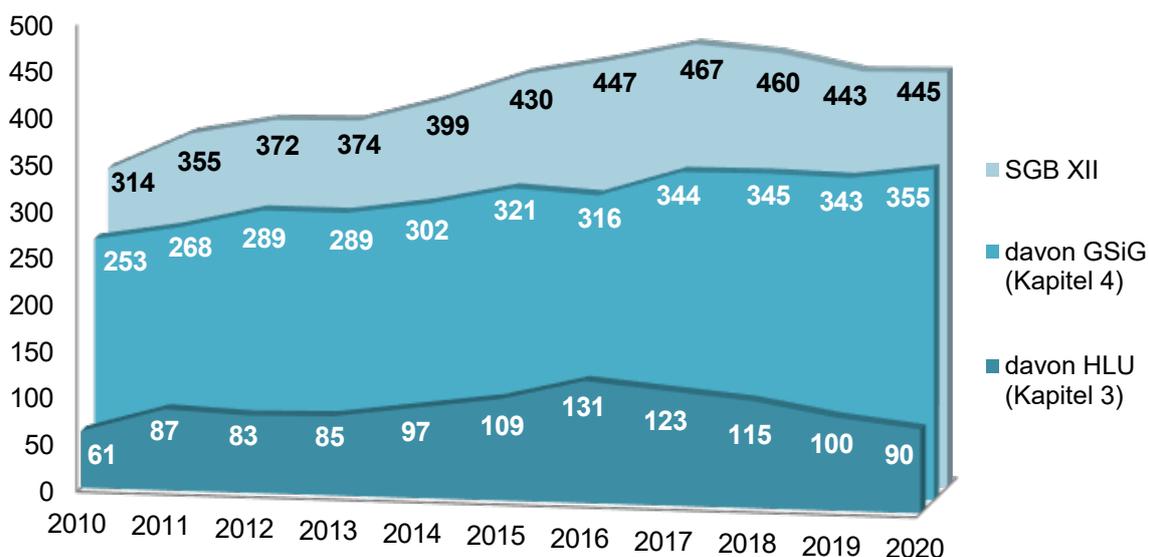
Hattersheim

Einwohner 27.751 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	404	420	414	402	402	0	0,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	447	467	460	443	445	2	0,5
Zahl der männlichen Personen:	224	229	217	214	221	7	3,3
Zahl der weiblichen Personen:	223	238	243	229	224	-5	-2,2
Davon deutsch	310	318	314	294	290	-4	-1,4
Zahl der männlichen Personen:	159	159	155	152	156	4	2,6
Zahl der weiblichen Personen:	151	159	159	142	134	-8	-5,6
Davon nicht deutsch	137	149	146	149	155	6	4,0
Zahl der männlichen Personen:	65	70	62	62	65	3	4,8
Zahl der weiblichen Personen:	72	79	84	87	90	3	3,4

Personen im Verlauf SGB XII - Hattersheim 2020



Hattersheim

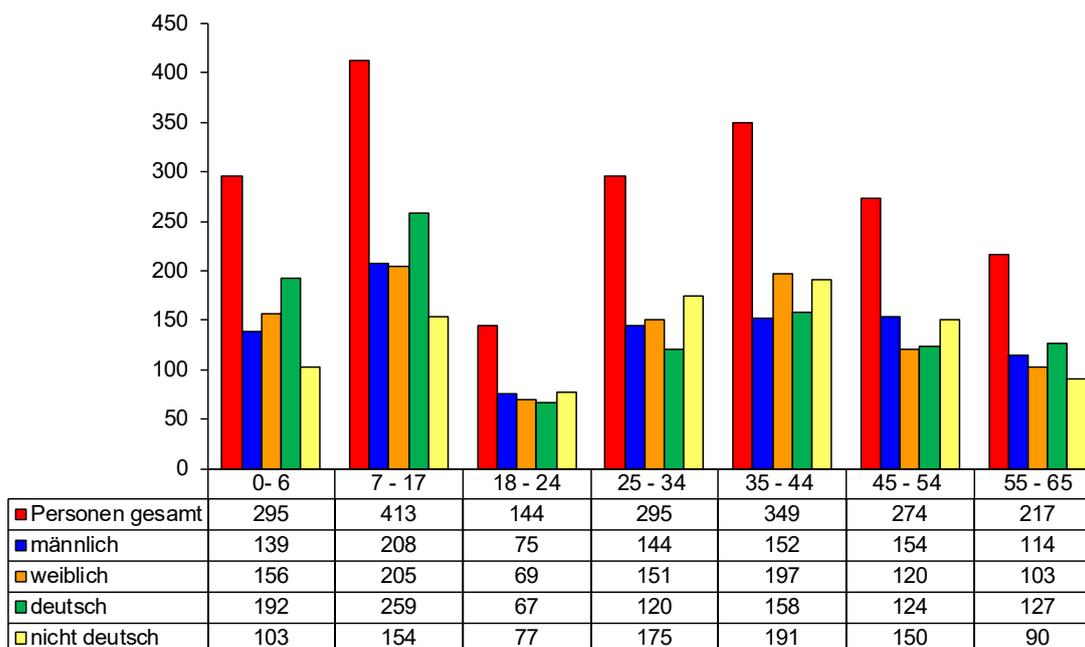
Einwohner 27.751 (zum 30.09.2020)

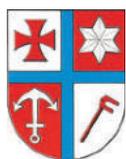


Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.027	1.001	970	897	942	45	5,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	2.148	2.141	2.088	1.895	1.987	92	4,9
Zahl der männlichen Personen:	1.074	1.094	1.036	942	986	44	4,7
Zahl der weiblichen Personen:	1.074	1.047	1.052	953	1.001	48	5,0
Davon deutsch	1.206	1.104	1.065	986	1.047	61	6,2
Zahl der männlichen Personen:	601	557	519	481	525	44	9,1
Zahl der weiblichen Personen:	605	547	546	505	522	17	3,4
Davon nicht deutsch	942	1.037	1.023	909	940	31	3,4
Zahl der männlichen Personen:	473	537	517	461	461	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	469	500	506	448	479	31	6,9

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2020





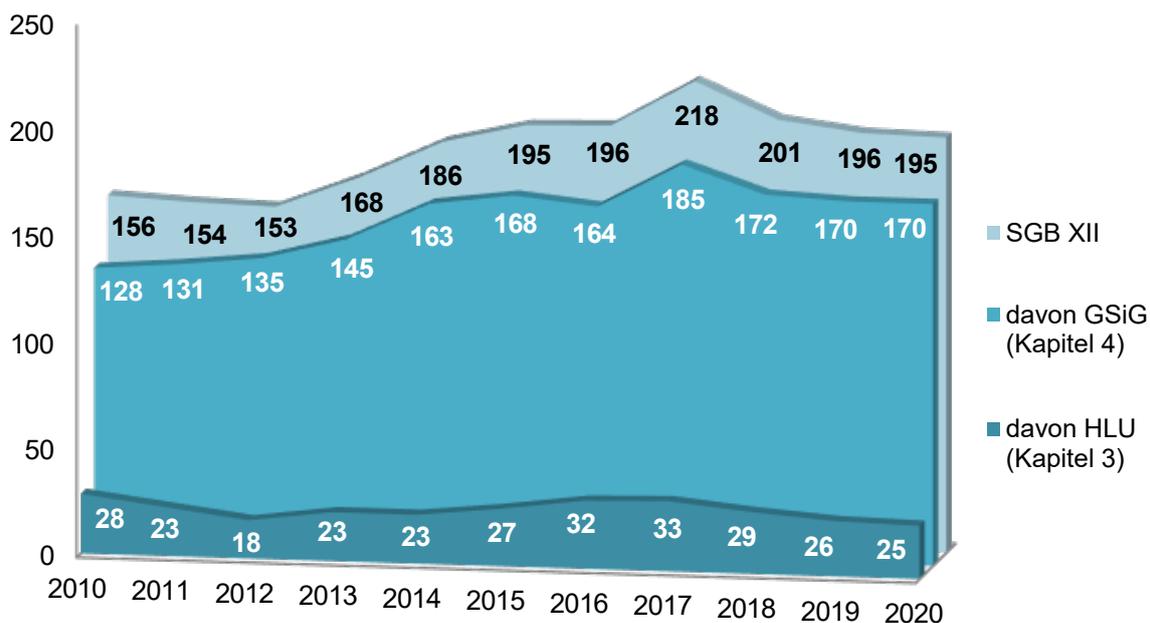
Hochheim

Einwohner 18.109 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	176	196	180	177	174	-3	-1,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	196	218	201	196	195	-1	-0,5
Zahl der männlichen Personen:	91	105	93	91	93	2	2,2
Zahl der weiblichen Personen:	105	113	108	105	102	-3	-2,9
Davon deutsch	157	174	157	157	155	-2	-1,3
Zahl der männlichen Personen:	73	83	72	74	76	2	2,7
Zahl der weiblichen Personen:	84	91	85	83	79	-4	-4,8
Davon nicht deutsch	39	44	44	39	40	1	2,6
Zahl der männlichen Personen:	18	22	21	17	17	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	21	22	23	22	23	1	4,5

Personen im Verlauf SGB XII – Hochheim 2020



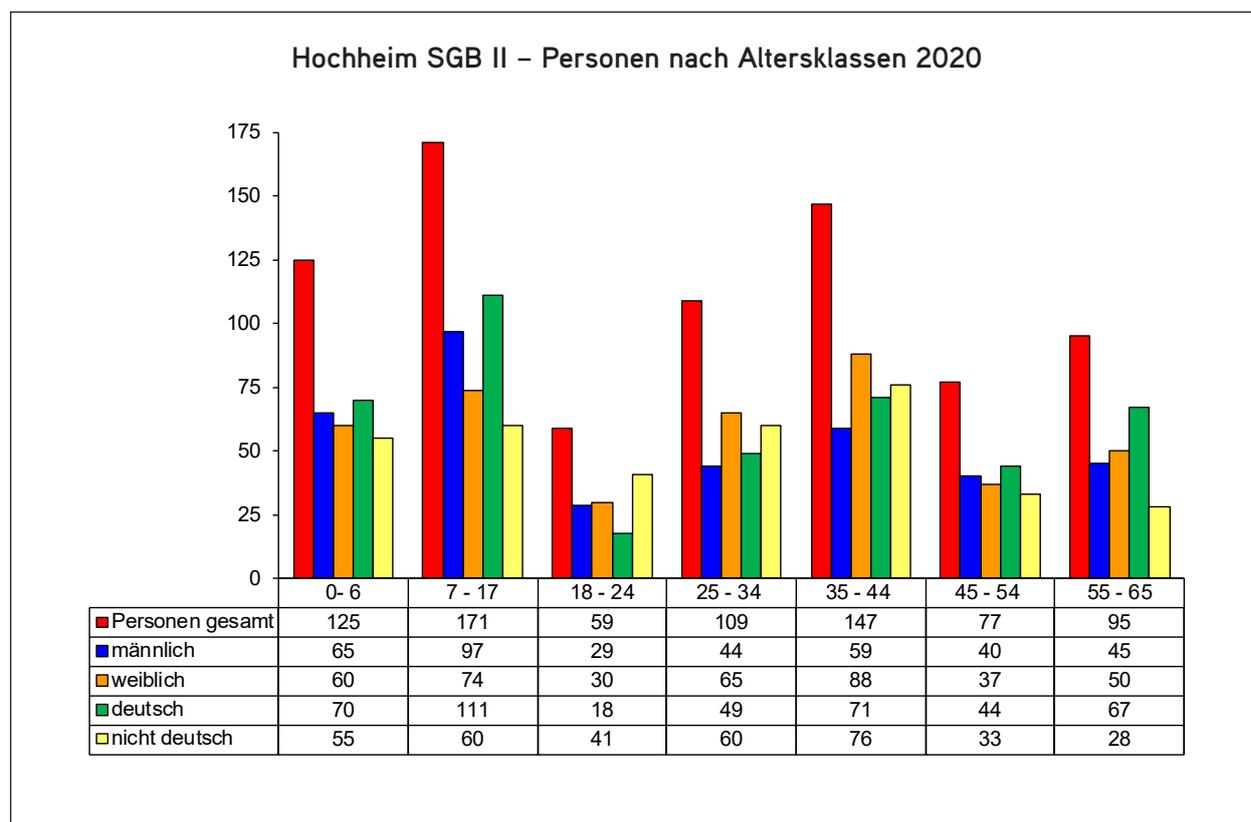
Hochheim

Einwohner 18.109 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	323	356	362	326	353	27	8,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	673	744	799	727	783	56	7,7
Zahl der männlichen Personen:	294	340	379	338	379	41	12,1
Zahl der weiblichen Personen:	379	404	420	389	404	15	3,9
Davon deutsch	487	455	443	405	430	25	6,2
Zahl der männlichen Personen:	214	193	200	182	209	27	14,8
Zahl der weiblichen Personen:	273	262	243	223	221	-2	-0,9
Davon nicht deutsch	186	289	356	322	353	31	9,6
Zahl der männlichen Personen:	80	147	179	156	170	14	9,0
Zahl der weiblichen Personen:	106	142	177	166	183	17	10,2



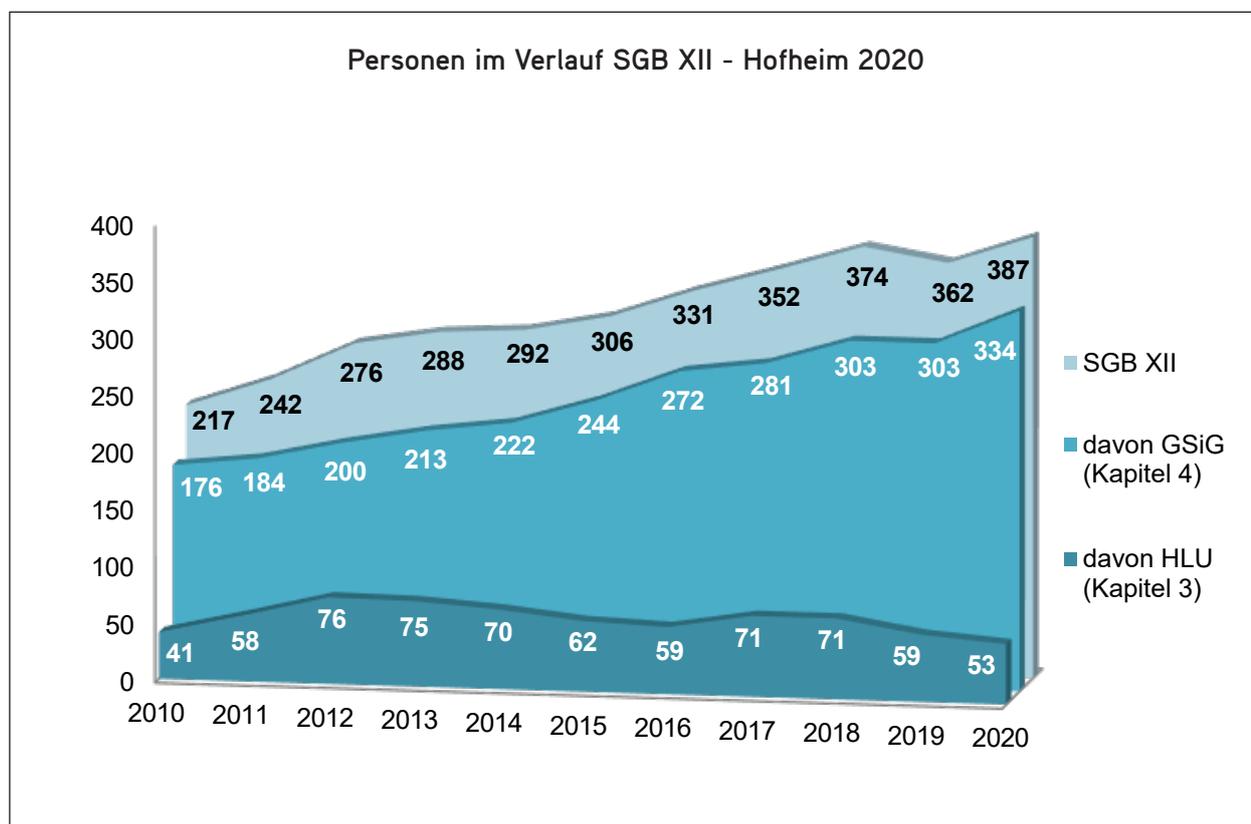


Hofheim

Einwohner 39.946 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	293	312	334	333	355	22	6,6
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	331	352	374	362	387	25	6,9
Zahl der männlichen Personen:	153	167	180	174	189	15	8,6
Zahl der weiblichen Personen:	178	185	194	188	198	10	5,3
Davon deutsch	242	249	265	263	275	12	4,6
Zahl der männlichen Personen:	122	130	139	135	146	11	8,1
Zahl der weiblichen Personen:	120	119	126	128	129	1	0,8
Davon nicht deutsch	89	103	109	99	112	13	13,1
Zahl der männlichen Personen:	31	37	41	39	43	4	10,3
Zahl der weiblichen Personen:	58	66	68	60	69	9	15,0



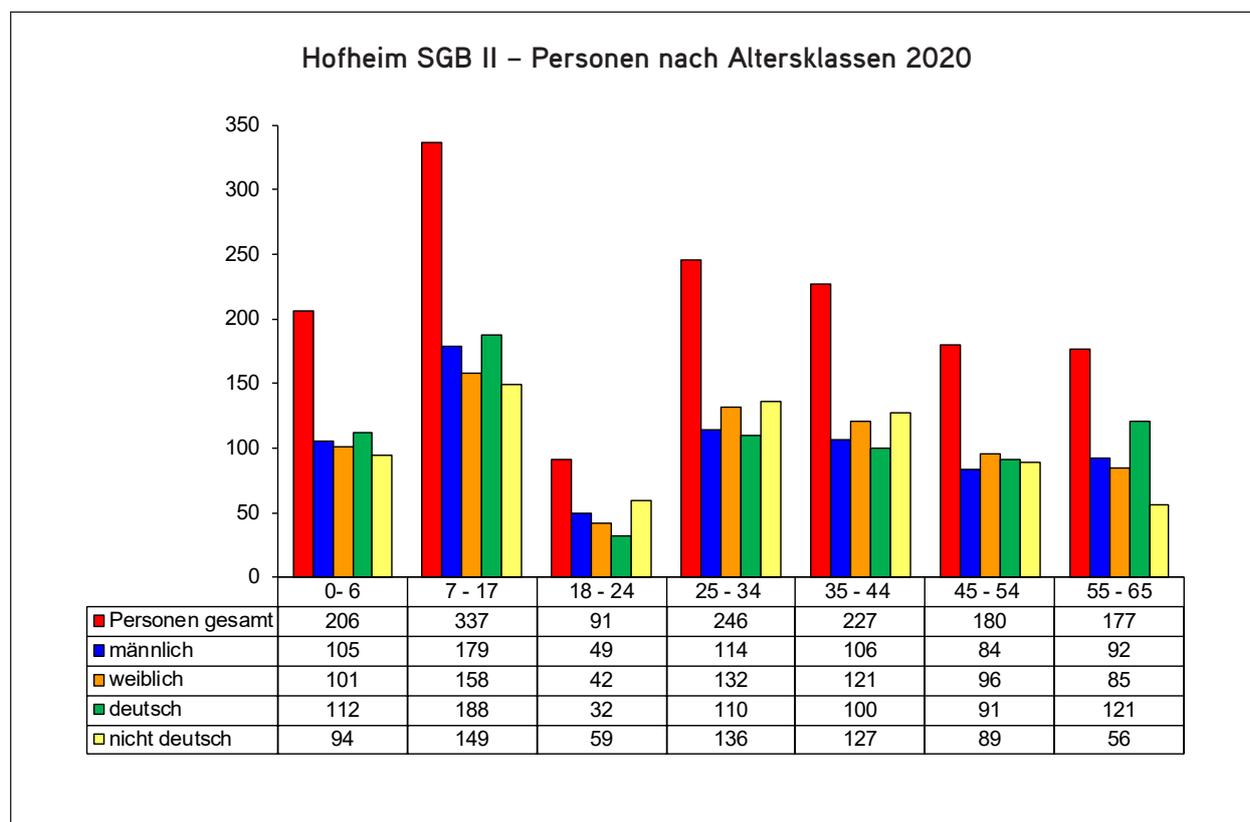
Hofheim

Einwohner 39.946 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	706	696	653	628	690	62	9,9
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.434	1.459	1.394	1.337	1.464	127	9,5
Zahl der männlichen Personen:	703	728	685	668	729	61	9,1
Zahl der weiblichen Personen:	731	731	709	669	735	66	9,9
Davon deutsch	867	800	712	672	754	82	12,2
Zahl der männlichen Personen:	435	393	348	349	389	40	11,5
Zahl der weiblichen Personen:	432	407	364	323	365	42	13,0
Davon nicht deutsch	567	659	682	665	710	45	6,8
Zahl der männlichen Personen:	268	335	337	319	340	21	6,6
Zahl der weiblichen Personen:	299	324	345	346	370	24	6,9



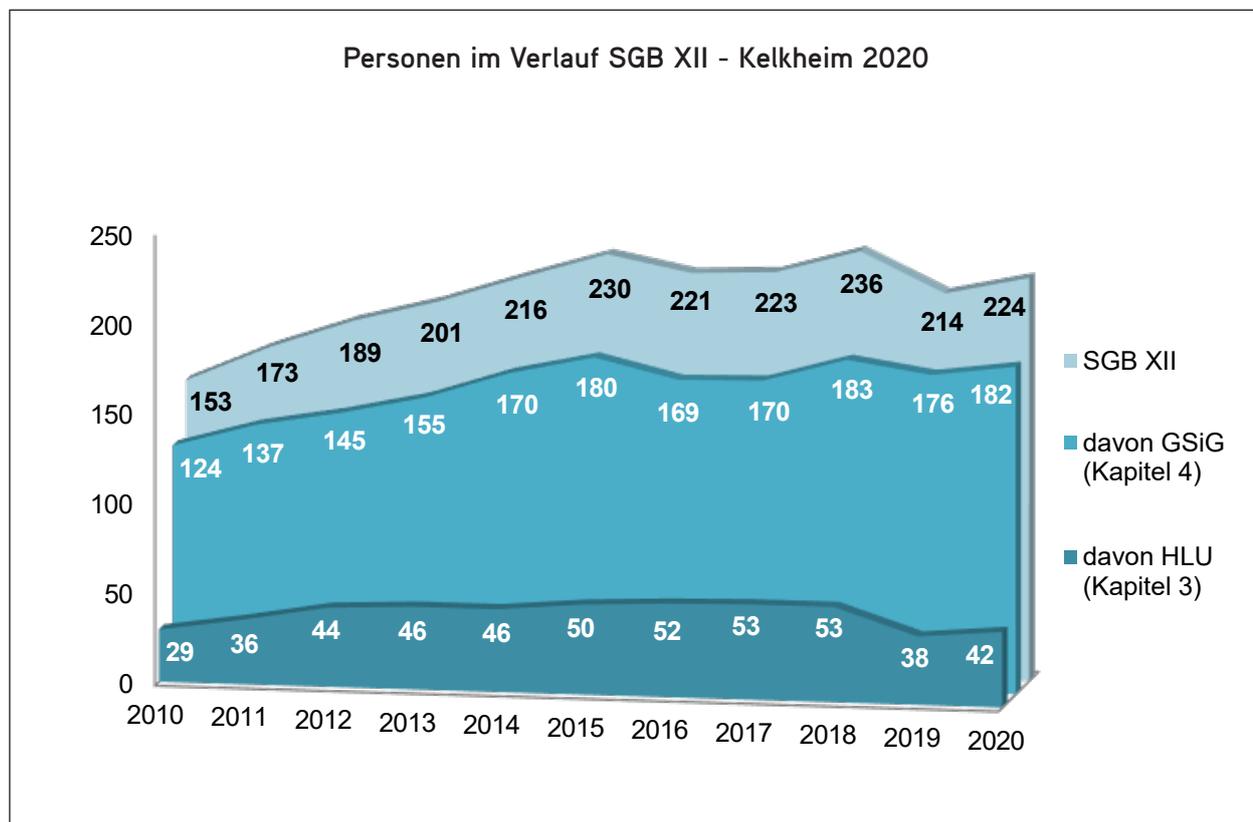


Kelkheim

Einwohner 29.180 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	196	195	210	196	206	10	5,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	221	223	236	214	224	10	4,7
Zahl der männlichen Personen:	99	100	112	102	104	2	2,0
Zahl der weiblichen Personen:	122	123	124	112	120	8	7,1
Davon deutsch	156	156	155	144	157	13	9,0
Zahl der männlichen Personen:	73	73	75	69	73	4	5,8
Zahl der weiblichen Personen:	83	83	80	75	84	9	12,0
Davon nicht deutsch	65	67	81	70	67	-3	-4,3
Zahl der männlichen Personen:	26	27	37	33	31	-2	-6,1
Zahl der weiblichen Personen:	39	40	44	37	36	-1	-2,7



Kelkheim

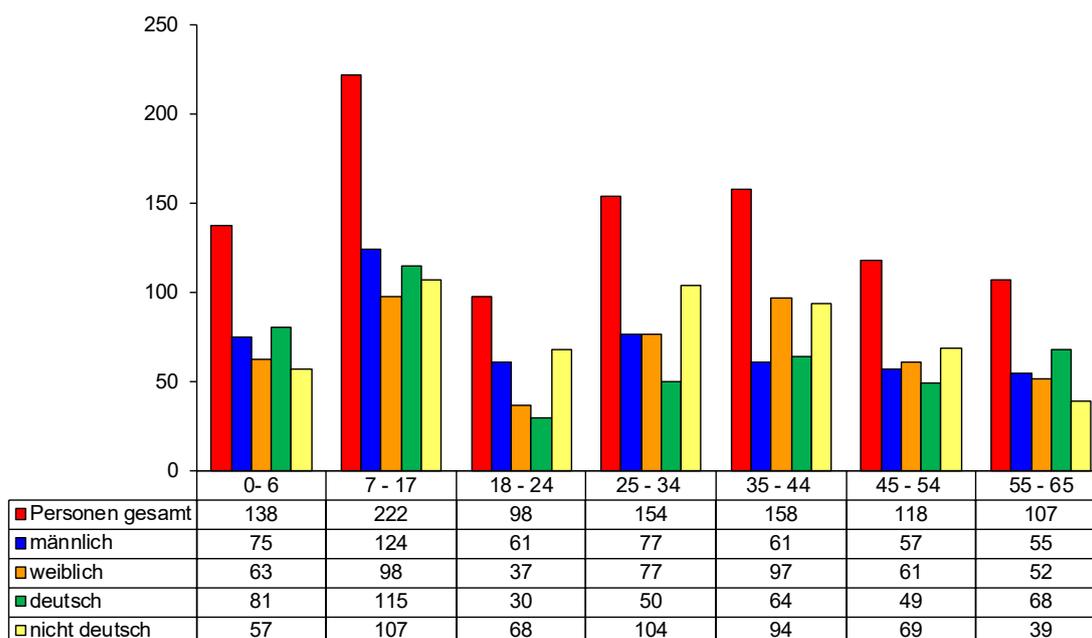
Einwohner 29.180 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	475	507	472	431	469	38	8,8
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.032	1.089	1.045	954	995	41	4,3
Zahl der männlichen Personen:	514	552	527	475	510	35	7,4
Zahl der weiblichen Personen:	518	537	518	479	485	6	1,3
Davon deutsch	571	540	474	432	457	25	5,8
Zahl der männlichen Personen:	290	280	247	217	239	22	10,1
Zahl der weiblichen Personen:	281	260	227	215	218	3	1,4
Davon nicht deutsch	461	549	571	522	538	16	3,1
Zahl der männlichen Personen:	224	272	280	258	271	13	5,0
Zahl der weiblichen Personen:	237	277	291	264	267	3	1,1

Kelkheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2020



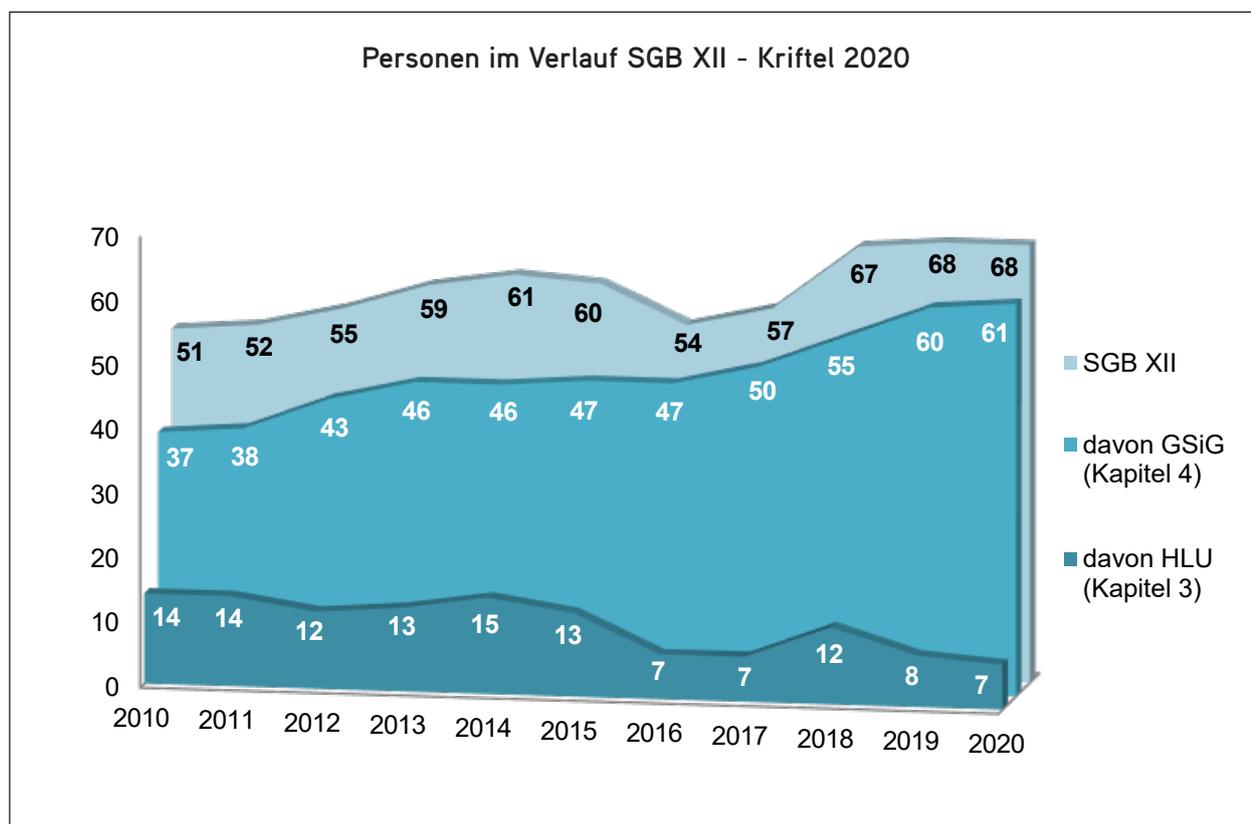


Kriftel

Einwohner 11.174 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	52	55	63	65	66	1	1,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	54	57	67	68	68	0	0,0
Zahl der männlichen Personen:	22	25	33	32	35	3	9,4
Zahl der weiblichen Personen:	32	32	34	36	33	-3	-8,3
Davon deutsch	35	36	45	46	45	-1	-2,2
Zahl der männlichen Personen:	16	18	24	24	24	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	19	18	21	22	21	-1	-4,5
Davon nicht deutsch	19	21	22	22	23	1	4,5
Zahl der männlichen Personen:	6	7	9	8	11	3	37,5
Zahl der weiblichen Personen:	13	14	13	14	12	-2	-14,3



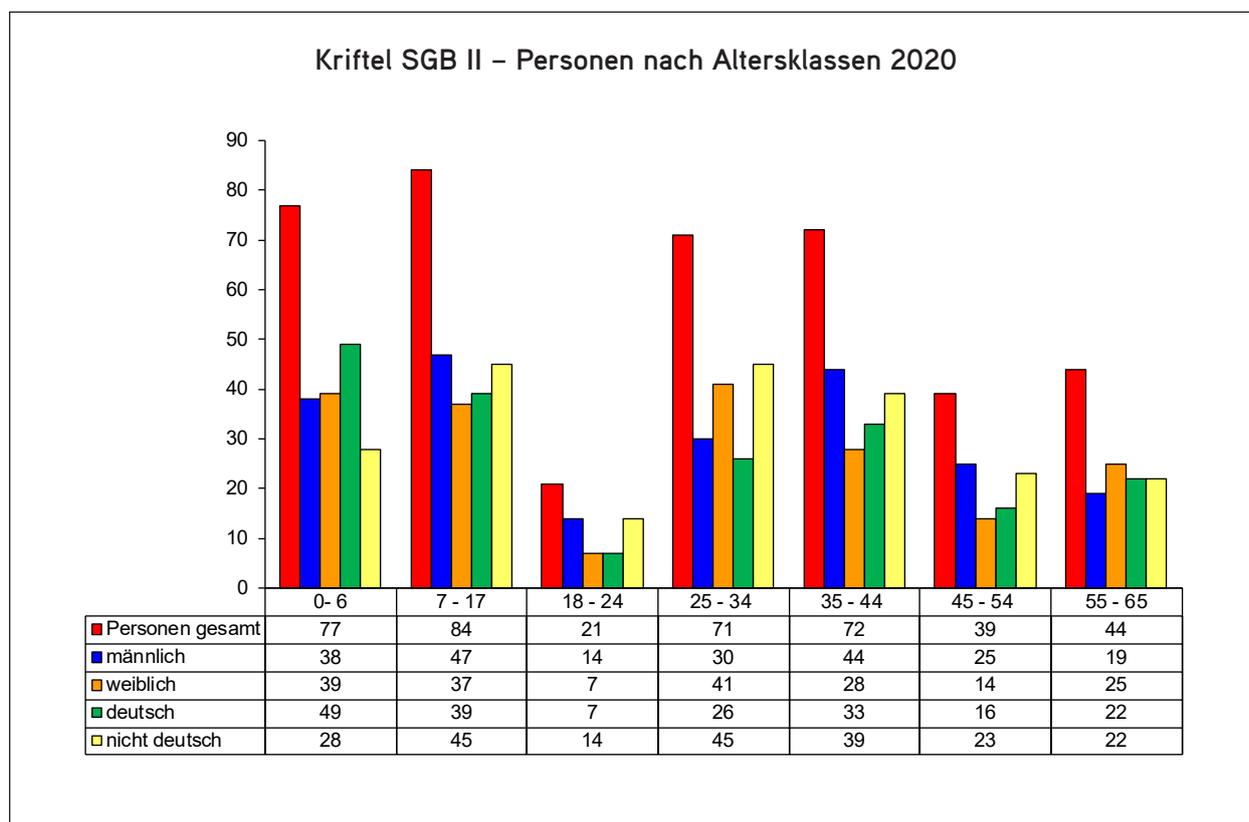
Kriftel

Einwohner 11.174 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	204	206	198	187	180	-7	-3,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	436	442	434	429	408	-21	-4,9
Zahl der männlichen Personen:	219	229	225	221	217	-4	-1,8
Zahl der weiblichen Personen:	217	213	209	208	191	-17	-8,2
Davon deutsch	218	177	185	189	192	3	1,6
Zahl der männlichen Personen:	104	85	88	90	97	7	7,8
Zahl der weiblichen Personen:	114	92	97	99	95	-4	-4,0
Davon nicht deutsch	218	265	249	240	216	-24	-10,0
Zahl der männlichen Personen:	115	144	137	131	120	-11	-8,4
Zahl der weiblichen Personen:	103	121	112	109	96	-13	-11,9



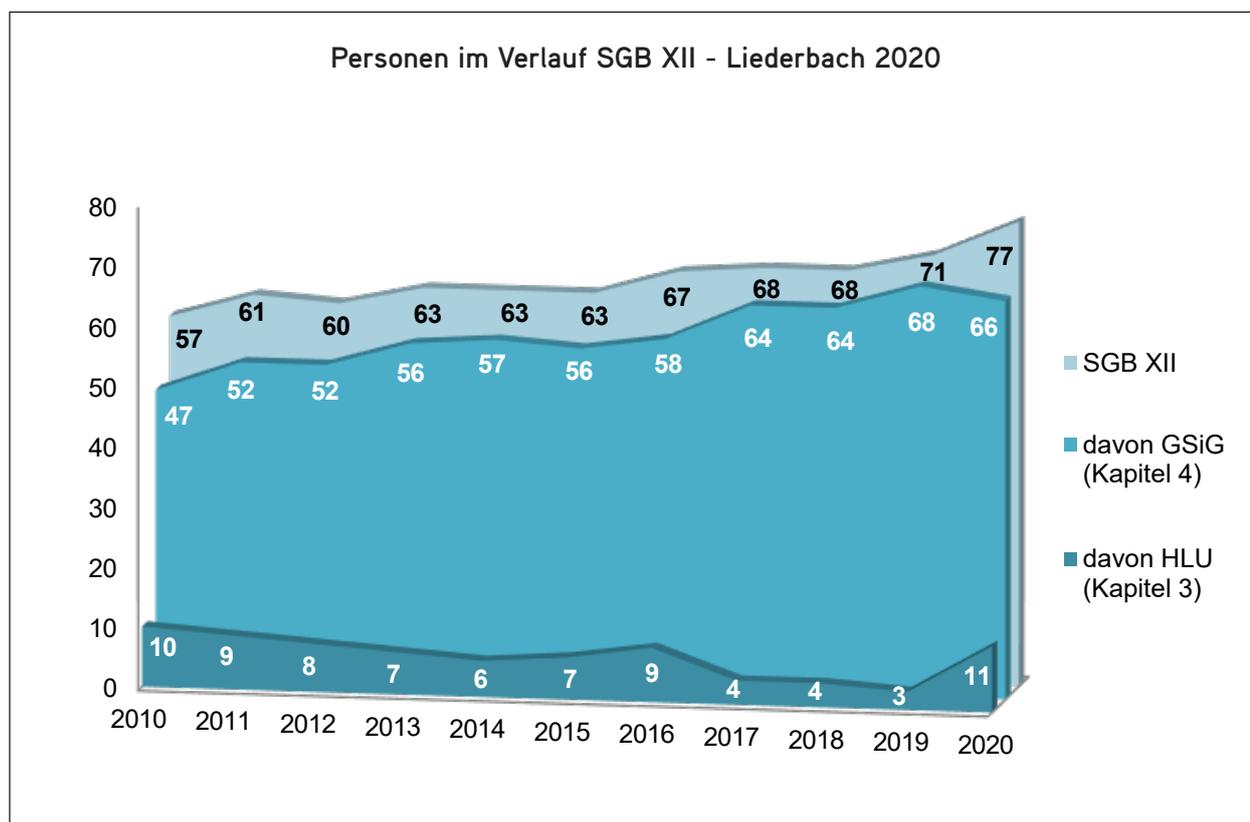


Liederbach

Einwohner 8.834 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	61	61	61	66	68	2	3,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	67	68	68	71	77	6	8,5
Zahl der männlichen Personen:	31	29	31	31	35	4	12,9
Zahl der weiblichen Personen:	36	39	37	40	42	2	5,0
Davon deutsch	37	39	39	40	44	4	10,0
Zahl der männlichen Personen:	21	19	20	21	23	2	9,5
Zahl der weiblichen Personen:	16	20	19	19	21	2	10,5
Davon nicht deutsch	30	29	29	31	33	2	6,5
Zahl der männlichen Personen:	10	10	11	10	12	2	20,0
Zahl der weiblichen Personen:	20	19	18	21	21	0	0,0



Liederbach

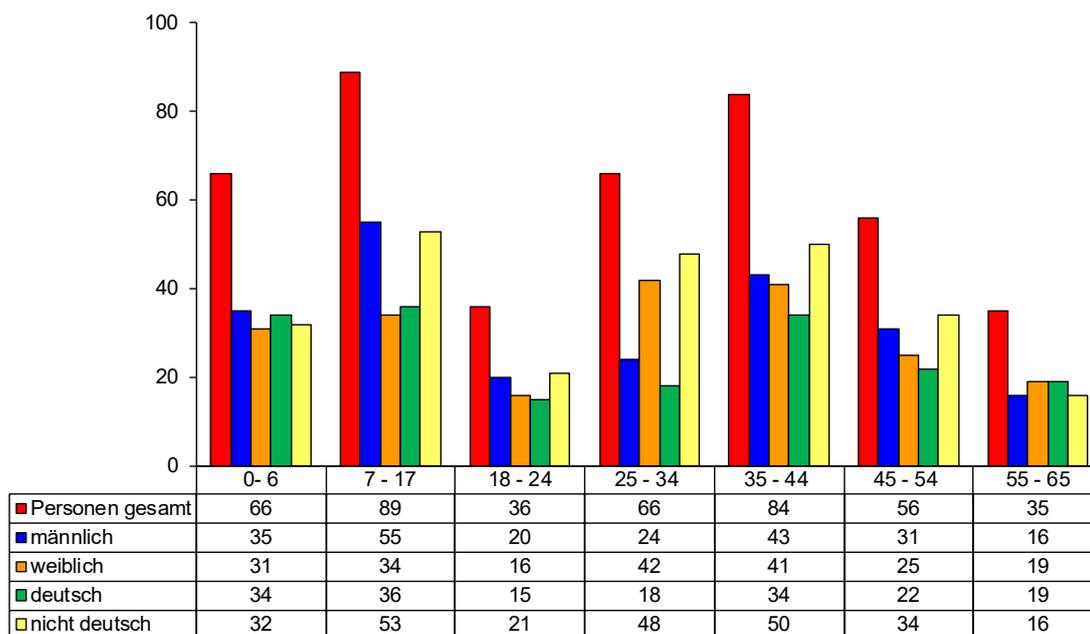
Einwohner 8.834 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	204	196	189	188	191	3	1,6
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	440	456	433	431	432	1	0,2
Zahl der männlichen Personen:	237	243	225	222	224	2	0,9
Zahl der weiblichen Personen:	203	213	208	209	208	-1	-0,5
Davon deutsch	207	200	195	180	178	-2	-1,1
Zahl der männlichen Personen:	108	108	107	97	101	4	4,1
Zahl der weiblichen Personen:	99	92	88	83	77	-6	-7,2
Davon nicht deutsch	233	256	238	251	254	3	1,2
Zahl der männlichen Personen:	129	135	118	125	123	-2	-1,6
Zahl der weiblichen Personen:	104	121	120	126	131	5	4,0

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2020



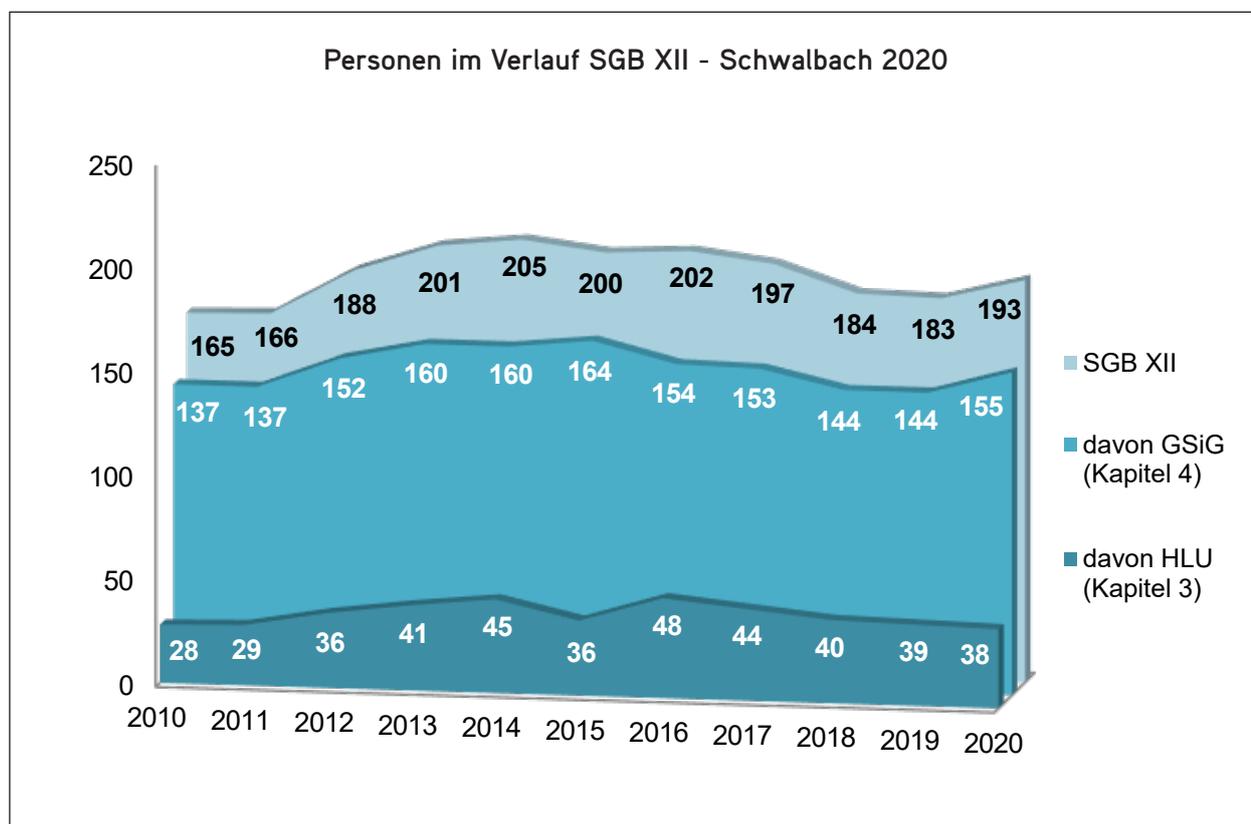


Schwalbach

Einwohner 15.391 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	178	175	169	170	179	9	5,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	202	197	184	183	193	10	5,5
Zahl der männlichen Personen:	98	98	94	94	96	2	2,1
Zahl der weiblichen Personen:	104	99	90	89	97	8	9,0
Davon deutsch	137	126	118	121	122	1	0,8
Zahl der männlichen Personen:	65	62	64	65	64	-1	-1,5
Zahl der weiblichen Personen:	72	64	54	56	58	2	3,6
Davon nicht deutsch	65	71	66	62	71	9	14,5
Zahl der männlichen Personen:	33	36	30	29	32	3	10,3
Zahl der weiblichen Personen:	32	35	36	33	39	6	18,2



Schwalbach

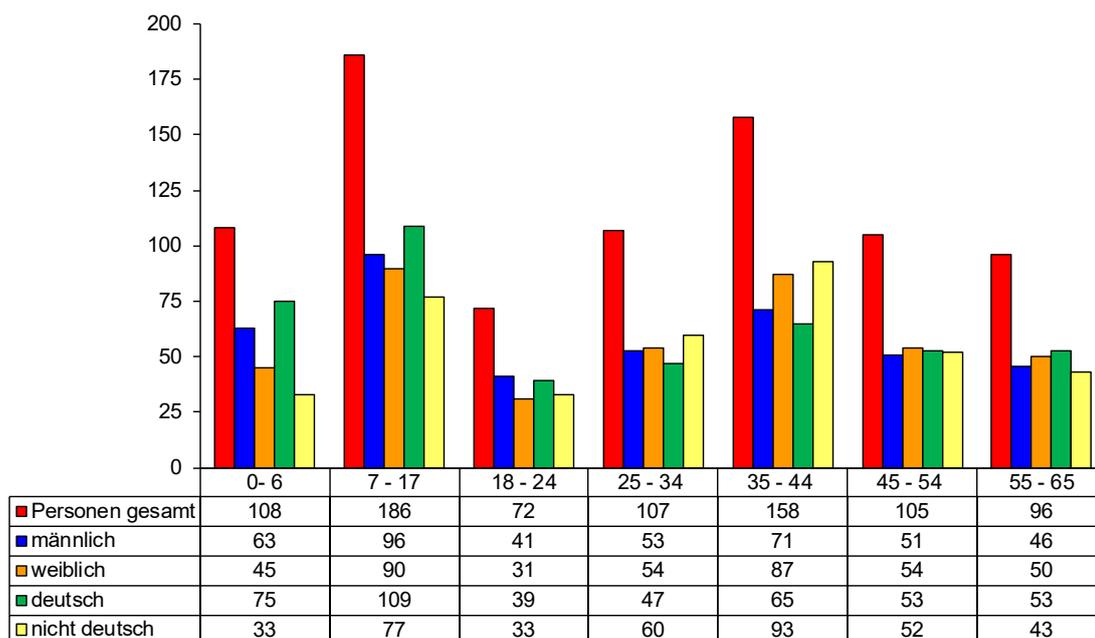
Einwohner 15.391 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	435	424	384	356	374	18	5,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	996	979	869	799	832	33	4,1
Zahl der männlichen Personen:	471	481	426	396	421	25	6,3
Zahl der weiblichen Personen:	525	498	443	403	411	8	2,0
Davon deutsch	573	495	453	423	441	18	4,3
Zahl der männlichen Personen:	275	247	231	214	231	17	7,9
Zahl der weiblichen Personen:	298	248	222	209	210	1	0,5
Davon nicht deutsch	423	484	416	376	391	15	4,0
Zahl der männlichen Personen:	196	234	195	182	190	8	4,4
Zahl der weiblichen Personen:	227	250	221	194	201	7	3,6

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2020



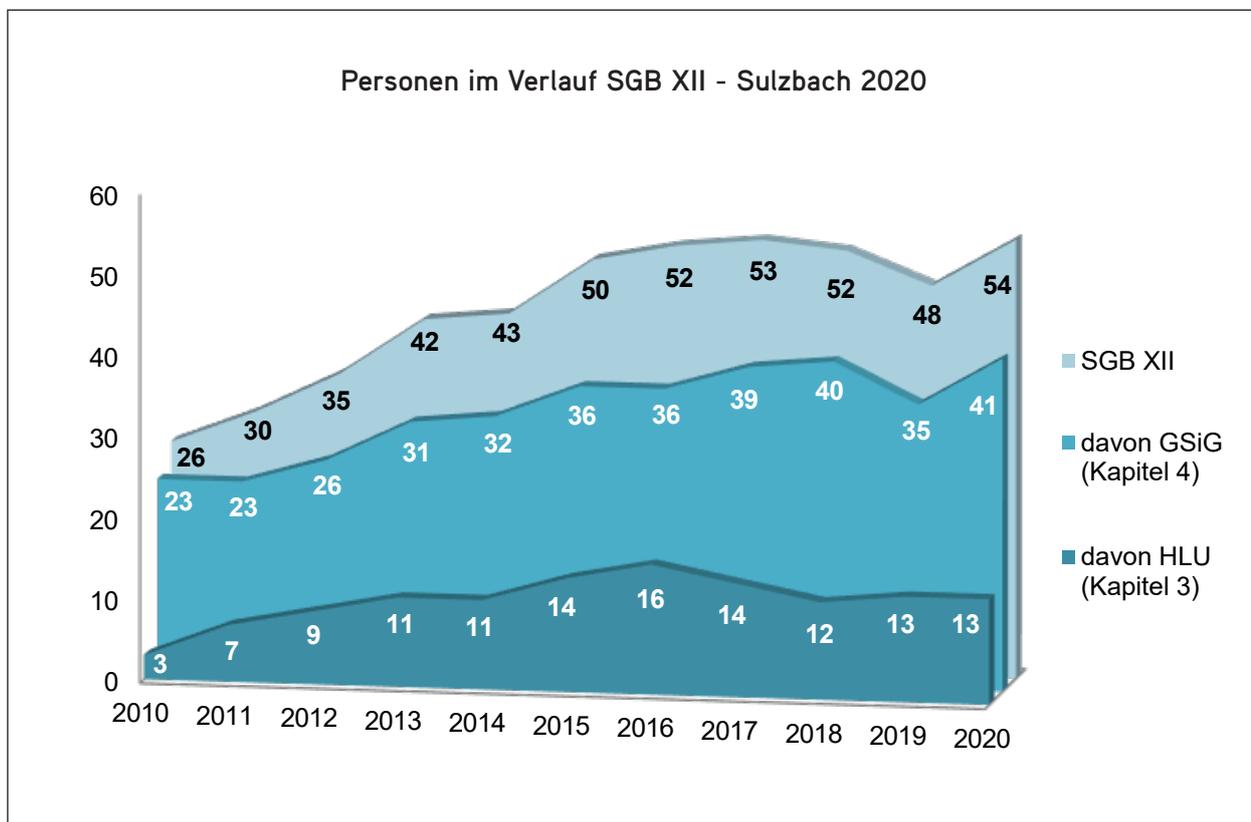


Sulzbach

Einwohner 9.132 (zum 30.09.2020)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	49	48	47	45	53	8	17,8
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	52	53	52	48	54	6	12,5
Zahl der männlichen Personen:	28	26	24	22	29	7	31,8
Zahl der weiblichen Personen:	24	27	28	26	25	-1	-3,8
Davon deutsch	43	44	43	38	46	8	21,1
Zahl der männlichen Personen:	25	22	20	18	26	8	44,4
Zahl der weiblichen Personen:	18	22	23	20	20	0	0,0
Davon nicht deutsch	9	9	9	10	8	-2	-20,0
Zahl der männlichen Personen:	3	4	4	4	3	-1	-25,0
Zahl der weiblichen Personen:	6	5	5	6	5	-1	-16,7



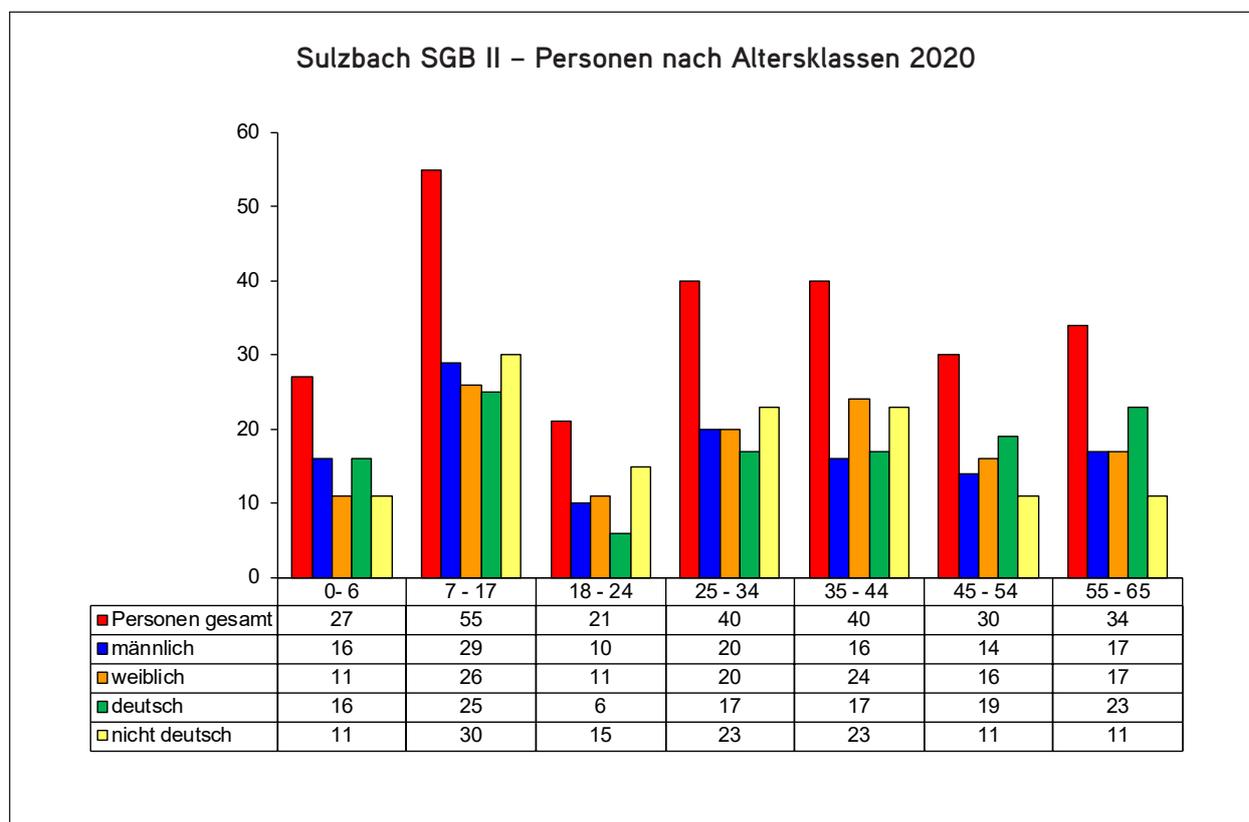
Sulzbach

Einwohner 9.132 (zum 30.09.2020)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zu 2019	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	114	142	126	110	137	27	24,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	201	286	239	207	247	40	19,3
Zahl der männlichen Personen:	99	152	123	103	122	19	18,4
Zahl der weiblichen Personen:	102	134	116	104	125	21	20,2
Davon deutsch	134	145	117	100	123	23	23,0
Zahl der männlichen Personen:	67	77	62	55	62	7	12,7
Zahl der weiblichen Personen:	67	68	55	45	61	16	35,6
Davon nicht deutsch	67	141	122	107	124	17	15,9
Zahl der männlichen Personen:	32	75	61	48	60	12	25,0
Zahl der weiblichen Personen:	35	66	61	59	64	5	8,5



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie SGB IX

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II, SGB XII und SGB IX

Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind. Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft (BG)** oder **Haushaltsgemeinschaft (HG)** geführt. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägere nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten. Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen sind nach dem **SGB IX** (Eingliederungshilferecht) möglich.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt (eLb)** ist. Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommunalen Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie SGB IX

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II, SGB XII und SGB IX

Die Gesetzesänderungen im Zuge der SGB II-Einführung führten auch zu einer Neuregelung der Sozialhilfe im SGB XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen. Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Hilfen zur Pflege, Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten. Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die individuelle Altersgrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Diese erhalten Personen unterhalb der individuellen Altersgrenze die durch Krankheit zeitweise (und nicht dauerhaft) erwerbsunfähig sind, im Vorruhestand sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. HLU gilt als „Übergangssituation“.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII

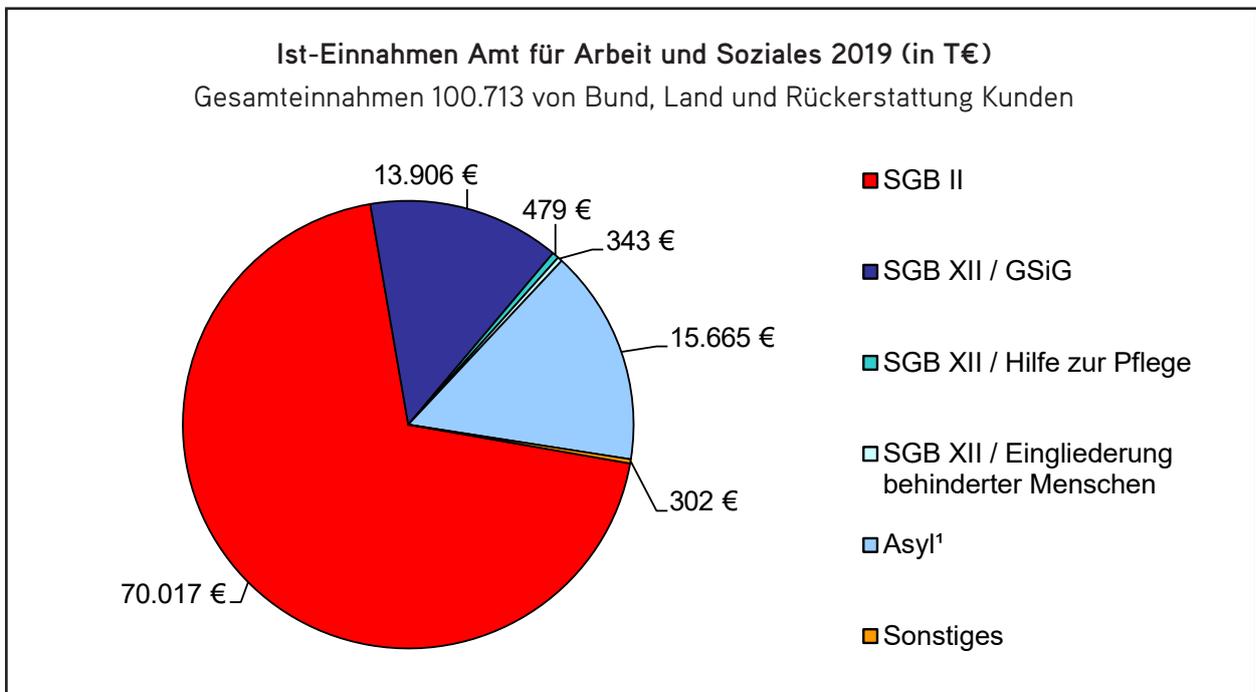
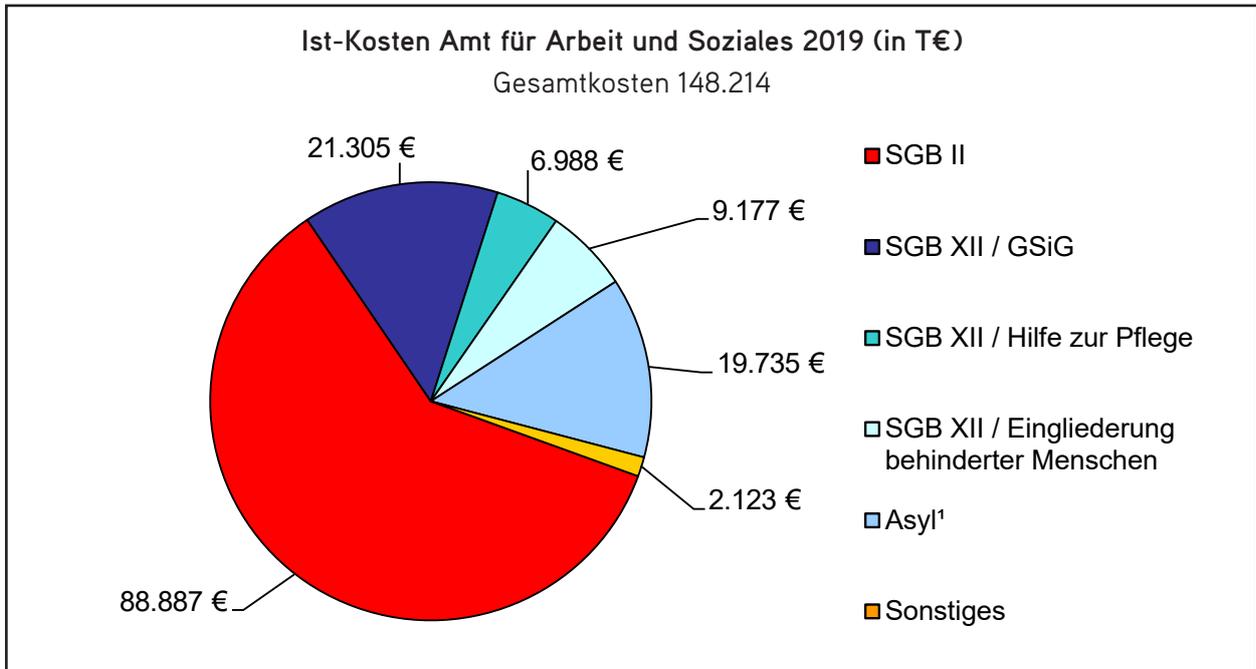
Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII. Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.

Hinweise zur Interpretation von SGB IX Daten – Eingliederungshilferecht

Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die finanzielle Leistung soll bewirken, dass die Leistungsberechtigten ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können.

Kommunales Jobcenter (Amt 50) und Amt für Soziales (Amt 55)

Kosten der Produkte 2019¹

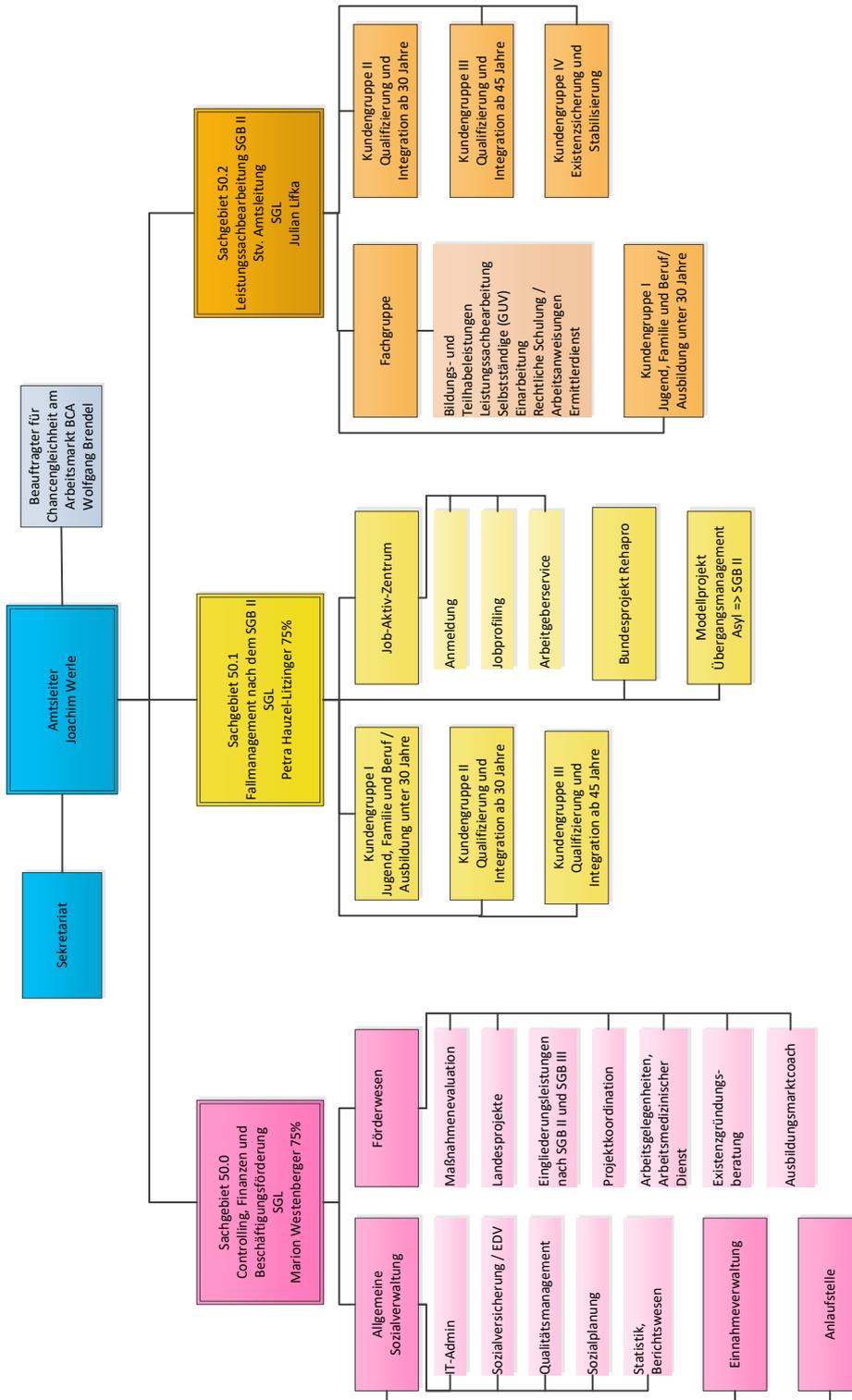


¹ Die Zahlen für 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2019 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 47.501 T €.

² Die Budgetverantwortung für die Produkte 5005, 5006 und 5009 (Asyl) obliegt seit 01.02.2016 gemäß Organisationsverfügung des Landrates vom 29.01.2016 dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Dezernat III – Kreisbeigeordneter Johannes Baron

50 Kommunales Jobcenter



Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Kommunales Jobcenter
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Kommunalen Jobcenters und des Amtes für Soziales sind auf den Internetseiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht
- Altenhilfeplan – <https://www.mtk.org/Altenhilfeplan>

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2019/20:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Juni 2021

